

Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis

Inhalt

Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis
vormals Zeitschrift für Berufsbildungsforschung (bibliographische Abkürzung: BWP)

einschließlich

Mitteilungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB),
Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31

Redaktion

verantwortlicher Redakteur
Rolf Kleinschmidt, BIBB Berlin,
Telefon (0 30) 86 83-3 45 od. 3 56

beratendes Redaktionsgremium:
Tibor Adler, Doris Elbers, Wilfried Reisse

Die mit Namen oder Buchstaben gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Manuskripte gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung der Redaktion als angenommen; unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgeschickt werden.

Verlag

Hermann Schroedel Verlag KG
3000 Hannover 81, Zeißstraße 10
Postfach 81 06 20, Telefon (05 11) 8 38 81

Verantwortlich für Vertrieb und Anzeigen:
Alfried Fehling.

Erscheinungsweise

zweimonatlich (beginnend Ende Februar)
im Umfang von 32 Seiten.

Bezugspreise

Einzelheft DM 7,–,
Jahresabonnement DM 28,–,
Studentenabonnement DM 15,–
einschließlich Mehrwertsteuer und
Versandkosten,
im Ausland DM 36,–
zuzüglich Versandkosten

Copyright

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Druck

Druckerei Josef Grüter,
3003 Ronnenberg 3 (Empelde)

Rahmenthema: Fachtagung 77 des BIBB

ANSPRACHEN DER ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Paul Gert von Beckerath	1
Olaf Sund	2
Helmut Rohde	4
Wilhelm Hahn	8
Hermann Schmidt	10
Felix Kempf	13
Helmut Brumhard	15
Reinhold Mayerle	18

BERICHTE AUS DEN TAGUNGSBEREICHEN

Tagungsbereich 1	
Ausbildungsplatzsituation — Ursachen, Folgen, Maßnahmen	20

Tagungsbereich 2

Modellversuche — ein Instrument für Innovationen im beruflichen Bildungswesen	21
--	----

Tagungsbereich 3

Ordnung der beruflichen Erstausbildung — Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft	23
---	----

Tagungsbereich 4

Berufliche Weiterbildung — Forschungsansätze im Spannungsfeld von Bildungspolitik und Bildungspraxis	25
---	----

Tagungsbereich 5

Medien in der Berufsausbildung	27
---------------------------------------	----

Tagungsbereich 6

Wie kann Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen?	29
--	----

Mitteilungen des BIBB

30

Autoren dieses Heftes

FACHTAGUNG 77 DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG

Das Bundesinstitut für Berufsbildung führte in der Zeit vom 7. bis 9. September 1977 in der Berliner Kongreßhalle unter dem Titel „Fachtagung 77“ seine erste größere Veranstaltung durch, an der über 1000 Experten aus Berufsbildungspraxis, Berufsbildungsverwaltung und Berufsbildungsforschung teilnahmen.

Die Tagung stand unter dem Leitthema

„Berufliche Bildung in Forschung und Praxis — Probleme und Lösungsansätze“.

Sie hatte das Ziel, auf der Grundlage bisheriger Arbeitsergebnisse des Bundesinstituts, zu einer Bestandsaufnahme der Probleme beizutragen, bisherige Lösungsansätze aus Praxis, Berufsbildungsforschung und Bildungspolitik darzustellen und mögliche Lösungsvorstellungen zu diskutieren. Darüber hinaus sollten Impulse für künftige Aufgaben gegeben werden.

Es fand ein reger Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Ausbildern, Berufsschullehrern, Mitarbeitern in der Berufsbildung Jugendlicher und Erwachsener, Wissenschaftlern, Bildungsplanern und Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen statt. Wie nicht anders zu erwarten, wurden die Kontroversen der Berufsbildungspolitik durch die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen und der politischen Richtungen bei der Behandlung der Fragen des Ausbildungsbereichs, der Durchführung von Modellversuchen, der Ordnung der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung, des Fernunterrichts und anderer Themen ausgetragen. Die sehr engagierte Beteiligung der meisten Teilnehmer bewies allerdings auch die Notwendigkeit eines solchen Forums der Berufsbildungsdiskussion.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat mit der Fachtagung einen wichtigen Schritt in die Öffentlichkeit getan. Die Notwendigkeit seiner Arbeit wurde in allen Tagungsbereichen immer wieder hervorgehoben. Vielfältige Anregungen und Vorschläge müssen nun in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit des Instituts aufgenommen werden und die Ergebnisse dieser Arbeit deutlicher als bisher, insbesondere in der Fachöffentlichkeit, vorgetragen werden.

In diesem Heft werden die am Eröffnungstag gehaltenen Ansprachen der Herren

— Prof. Dr. Paul Gert von Beckerath, Vorsitzender des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

- Olaf Sund, Senator für Arbeit und Soziales Berlin
- Helmut Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
- Prof. Dr. D. Wilhelm Hahn, Vizepräsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Dr. Hermann Schmidt, Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung
- Felix Kempf, Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds
- Helmut Brumhard, Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
- Dr. Reinhold Mayerle, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg

in überarbeiteter, teilweise auch in gekürzter Fassung abgedruckt. Darüber hinaus werden Kurzberichte über Inhalte und Ergebnisse der Diskussion in den 6 Tagungsbereichen

- Ausbildungsbereich — Ursachen, Folgen, Maßnahmen,
- Modellversuche — ein Instrument für Innovationen im beruflichen Bildungswesen,
- Ordnung der beruflichen Erstausbildung — Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft,
- Berufliche Weiterbildung — Forschungsansätze im Spannungsfeld von Bildungspolitik und Bildungspraxis,
- Medien in der Berufsausbildung,
- Wie kann Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen?

veröffentlicht. Weitere Ergebnisse aus den 6 Tagungsbereichen werden in Form von Manuskriptdrucken publiziert.

Die Fachtagung 77 des Bundesinstituts für Berufsbildung hat einerseits gezeigt, daß die gegenwärtigen zentralen Probleme der Berufsbildung schwerpunktmäßig politisch gelöst werden müssen. Dabei ist klar geworden, daß es Aufgabe des Instituts sein muß, für diese politischen Lösungen ausreichende Grundlagen bereitzustellen. Die Fachtagung hat auf der anderen Seite auch bewiesen, daß das Bundesinstitut ein gutes Forum für die an der beruflichen Bildung Beteiligten zur Artikulation ihrer Standpunkte ist und somit zu einer realistischen Einschätzung, etwa der Wirksamkeit vorzuschlagender Maßnahmen, beitragen kann.

Die Redaktion

Paul Gert von Beckerath

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung fällt mir die Aufgabe zu, die Fachtagung 77 zu eröffnen. Ich habe die Ehre, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle, die Sie als Referenten, Experten und Teilnehmer zu dieser dreitägigen Veranstaltung nach Berlin gekommen sind, herzlich willkommen zu heißen. Insbesondere begrüße ich den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Herrn Rohde, den Senator für Arbeit und Soziales von Berlin, Herrn Sund, den Vizepräsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, Herrn Prof. Dr. Hahn, sowie die Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente.

Die Herren Minister haben sich bereit erklärt, Ansprachen an diese Versammlung zu richten. Sie bekunden damit ihr besonderes Interesse an der Frage der Berufsbildung, welche insbesondere durch die derzeitige und unter veränderten Vorzeichen auch noch nach Jahren bestehende prekäre demografische Situation unseres Landes zu einem Kernthema der Gesellschaftspolitik geworden ist.

Das seit 1970 bestehende Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, welches seinerseits anknüpfen konnte an die bis dahin bestehende Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung, ist im September 1976 im Bundesinstitut für Berufsbildung aufgegangen. Die heute beginnende Fachtagung wurde

konzipiert, um die mehrjährige Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Dienste der Berufsbildung in ihren Ergebnissen einer großen Öffentlichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit darzustellen. Die sich daraus ergebende Diskussion möge die weitere Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung fördern und befürworten.

Als Vorsitzender im ersten Jahre des Bestehens des Hauptausschusses sehe ich für meine Arbeit die folgenden Schwerpunkte:

1. Die Schaffung eines breiten Fundamentes für die effiziente Zusammenarbeit eines sehr differenzierten Gremiums, bestehend aus der paritätischen Zusammensetzung von Vertretern des Bundes, der Länder, der Arbeitnehmer und der Wirtschaftsorganisationen, also sämtlichen Beteiligten, welche für die Berufsbildung verantwortlich zeichnen bzw. welche die eigentlichen Träger der Berufsbildung sind. Sie werden unterstützt von Vertretern der Bundesanstalt für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden.

2. Die Herstellung einer tragfähigen Plattform für die Arbeit in den Forschungsabteilungen des Bundesinstituts und deren Verbindung mit der Praxis, damit eine anwendungsbezogene Forschung betrieben werden kann. In der Förderung der Berufsbildung durch die Forschung liegt eine entscheidende Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3. Es ist mein Anliegen, den Mitarbeitern des Bundesinstituts die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und damit auch sie selber befriedigende Arbeit zu gewährleisten.

4. Wir haben Ihr Wort, Herr Minister Rohde, vernommen, wonach das Bundesinstitut die gemeinsame Adresse für alle Fragen der beruflichen Bildung in unserem Lande sein soll. Wir begrüßen dies, und wir erklären uns bereit, und dies kann ich wohl im Namen sämtlicher Gruppen und Mitglieder, die den Hauptausschuß bilden, hier öffentlich aussprechen, daß wir alle die Berufsbildung betreffenden Fragen gerade in einem so kritischen Zeitpunkt in Gestalt einer konzentrierten Aktion auf eine für sämtliche Betroffenen gedeihliche Lösung gerichtet und auf der Basis von Gesetz und Satzung zu bearbeiten, bemüht sein werden, wobei es sicherlich eine zu unterstützende Zielsetzung sein durfte, den Aufwand dieser Tätigkeit möglichst niedrig zu halten.

5. Lassen Sie mich angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Redezeit nur noch zwei mir besonders wichtig erscheinende Aufgaben für die Arbeit des Bundesinstituts nennen:

a) Die Erarbeitung eines möglichst bald zur Verfügung stehenden Instrumentariums der Statistik für das Gebiet der Berufsbildung, sowie

b) die ständige Förderung einer engen Zusammenarbeit der beiden eigentlichen Träger der Berufsbildung im dualen System, nämlich Berufsschule und Betrieb.

Im Frühjahr dieses Jahres hat es im Hauptausschuß des Bundesinstitutes eine eingehende Analyse und Diskussion der Situation in der Berufsausbildung gegeben. Im Anschluß daran sind von den im Hauptausschuß vertretenen Gruppen und staatlichen Einrichtungen viele Aktivitäten eingeleitet worden, um dem Ausbildungsplatzbedarf gerecht zu werden. Viele aktive Helfer in Betrieben und Berufsschulen tragen dazu bei, die vor uns stehenden Ausbildungsprobleme in gemeinsamer Anstrengung zu meistern. Sie bedürfen jedoch der Hilfe und Unterstützung durch staatliche Stellen und durch die Wissenschaft, um die an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen erfüllen zu können. Zu schüsse und finanzielle Hilfen allein genügen nicht, wobei zusätzliche Leistungen zusätzliche Kosten verursachen, die einer Deckung bedürfen.

Es geht auch darum, durch Beratung, Ausbildungsmittel, methodische und didaktische Hilfen die Arbeit der Ausbilder und der Berufsschullehrer vor Ort zu unterstützen. Die Mitarbeiter des Bundesinstituts haben auf diesem Gebiete in den letzten Jahren Beachtliches geleistet, das sie Ihnen in diesen Tagen vorstellen wollen.

Wenn auch im laufenden Jahr von allen Beteiligten bereits erhebliche Bemühungen unternommen wurden, die bestehenden Probleme zu meistern, und dies mit sichtbarem Erfolg, so dürfen wir uns dennoch nicht zu vorschneller Zufriedenheit verleiten lassen. Die nächsten Jahre werden von Wirtschaft und Staat auf dem Gebiete der Berufsausbildung in bisher nicht bekanntem Umfang weitere Leistungen verlangen, welche gesellschaftspolitische Relevanz erhalten. Ich rufe sämtliche beteiligten Stellen in unserem Staate auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, damit wir diese bedeutende gesellschaftspolitische Herausforderung erfolgreich bestehen können.

Ich sehe in dieser Fachtagung eine wichtige Chance, die Bedeutung der Berufsbildung vor aller Öffentlichkeit zu demonstrieren und damit ihren gleichwertigen Rang neben der Allgemeinbildung zu unterstreichen.

Olaf Sund

Im Namen des Regierenden Bürgermeisters Dietrich Stobbe möchte ich Sie herzlich in Berlin willkommen heißen und dieser Fachtagung gute Arbeitsergebnisse wünschen.

Für eine der 15 vorgesehenen Arbeitsgruppen dieser Tagung haben sich so viele Interessenten angemeldet, daß sie in zwei Gruppen aufgeteilt werden mußten. Sie haben also bereits vor Monaten mit Ihrer Anmeldekarte deutlich gemacht, daß Sie „Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes“ für das drängendste Problem im weitgespannten Themenkatalog der Fachtagung halten, die heute beginnt.

Erlauben Sie daher dem in dieser Stadt für die berufliche Bildung zuständigen Senator, daß er das Selbstverständliche — Sie hier auch seinerseits ganz herzlich zu begrüßen und Veranstaltern und Teilnehmern den erhofften Erfolg zu wünschen — in aller Kürze erledigt und die ihm gewährte Zeit dazu nutzt, ein paar Bemerkungen zur Sache zu machen, zu einer Sache, die uns allen auf den Nägeln brennt.

Jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf eine berufliche Qualifizierung, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht und die ihm vollwertige Chancen im Erwerbsleben sichert. Das bedeutet heute und in den kommenden Jahren im Klartext: Kein Jugendlicher darf dafür bestraft werden, daß er zufällig den geburtenstarken Jahrgängen angehört.

Hierüber gibt es bei allen für die Berufsausbildung Verantwortlichen, bei den gesellschaftlichen Gruppen und den Parteien ebensowenig Streit wie über die Einsicht, daß es auch gesamtwirtschaftlich betrachtet höchst kurzsichtig wäre, ausgerechnet bei den Investitionen in das zu sparen, was gelegentlich als „menschliches Kapital“ bezeichnet wird.

Meine Sorge ist es, daß es — auch unter den hier Anwesenden — immer noch zu viele gibt, die sich in der illusorischen Hoffnung wiegen, die der Jugend gegebenen Versprechen könnten durch Warten auf konjunkturellen Aufwind, durch Appelle an die soziale Verantwortung von Unternehmern, durch mehr Gerechtigkeit bei der Aufbringung von Ausbil-

dungskosten oder durch Drehen an der Steuerschraube zu gunsten ausbildender Betriebe eingelöst werden.

Unser Berliner Schulerberg ist früher angestiegen, er wird höher werden und später auslaufen, als es im Bundesdurchschnitt der Fall sein wird. Ich darf daher so unbescheiden sein und sagen: Wir haben anderen ein Jahr Erfahrung voraus.

Lassen Sie mich Ihnen diese Erfahrung und einige ihrer Konsequenzen — in Thesen verdichtet — vortragen:

1. Es ist notwendig, die Probleme in ihrem vollen Umfang und all ihren Schwierigkeiten rechtzeitig beim Namen zu nennen.

Berlin hat als erstes Land überhaupt dem Landesausschluß für Berufsbildung und dem Abgeordnetenhaus eine Modellrechnung vorgelegt, die allen an der beruflichen Bildung Beteiligten deutlich gemacht hat, in welchem Maße zusätzliche Ausbildungsplätze benötigt werden, um den Schulabgängern des Jahres 1982 wenigstens die gleichen Chancen bieten zu können wie denen des Jahres 1975. Berlin hat sich immer zur Öffnung der Hochschulen bekannt. Aber wir haben auch von Anfang an unterstrichen, daß nicht jeder, der das Recht zum Hochschulbesuch erwirbt, dies auch wahrnehmen wird oder gar die Pflicht dazu hat.

Auch werde ich mich nicht von der Überzeugung abbringen lassen, daß nur ein Überangebot ein wirklich ausreichendes Angebot ist. Denn Freiheit bedeutet in erster Linie Wahlfreiheit.

2. Es ist notwendig, sich auf das eigentliche Problem, die der Nachfrage entsprechende Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots im dualen System zu konzentrieren. Und es ist selbstverständlich, daß die anteilige Erweiterung der Berufsschulen, der Berufsfachschulen und der Fachhochschulen unabdingbar ist, daß anrechenbare Berufsgrundbildungsjahre angeboten werden müssen ebenso wie berufsbefähigende Lehrgänge für die wenigen, die für eine Ausbildung nicht in Frage kommen.

Die eigentliche Herausforderung jedoch liegt darin, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Industrie, Handel und Handwerk der steigenden Nachfrage entsprechend auszuweiten. Ich sehe hierzu keine Alternative, die nach Umfang, Struktur und Qualität den Ansprüchen der Jugend — und der Wirtschaft selbst — gerecht werden könnte.

Der Senat beabsichtigt, spätestens von 1979 an in Berlin ein 10. Pflichtschuljahr einzuführen. Von der Verlängerung der Vollzeitschulpflicht erwartet der Senat erhöhte Chancen für den Eintritt in eine Berufsausbildung vor allem für Hauptschüler. Der Spitzenbedarf an Ausbildungsplätzen wird hierdurch jedoch nicht vermindert. Das einzige was in diesem Zusammenhang gewonnen werden kann, ist Zeit.

3. Es ist notwendig, daß die öffentlichen Arbeitgeber bei der Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots mit gutem Beispiel vorangehen und dabei nicht nur über den Eigenbedarf hinaus ausbilden, sondern auch mehr tun, als ihnen anteilig zu käme.

Wir werden in den Behörden und Eigenbetrieben des Landes Berlin schon im nächsten Jahr das erreichen können, was wir von der Wirtschaft erst nach 1980 erwarten, nämlich das Ausbildungsplatzangebot gegenüber 1975 zu verdoppeln.

Ich bin sicher, daß der Senat diesen Weg weitergehen und auch die letzte noch vorhandene Ausbildungsreserve mobilisieren wird. Dabei muß dann eben in Kauf genommen werden, daß die Grenzkosten für zusätzliche Plätze steigen.

Im übrigen wird gegenwärtig in der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales in Berlin unter dem Arbeitstitel „Kaufmann im Krankenhauswesen“ der Antrag auf Erlaß einer neuen und zusätzlichen Ausbildungsordnung erarbeitet. Hierdurch können nicht nur Hunderte neuer Ausbildungsstätten erschlossen, sondern auch wesentliche personelle Beiträge für mehr Wirtschaftlichkeit in der stationären Versorgung geleistet werden.

Ich wäre froh und dankbar, wenn die in Berlin ansässigen Bundesbehörden die gleiche klare Linie wie die Verwaltung der Stadt verfolgen würden. Hier ist die politische Führung gefordert. Es geht nicht an, daß Beamte das Problem einfach unter den Teppich kehren und erklären, ihre Behörde wolle nicht ausbilden, weil der örtliche Arbeitsmarkt angeblich keine Biologielaboranten oder Stoffprüfer mehr aufnehmen könne.

4. Es ist notwendig, eine Ecke an das soziale Netz anzuknüpfen, damit es auch diejenigen Jugendlichen auffängt, die beim Wettbewerb um die knappen betrieblichen Ausbildungsplätze nicht oder nicht sofort zum Zuge kommen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß Berlin — als Stadtstaat zugegebenermaßen etwas begünstigt — im vergangenen Jahr damit begonnen hat, eine außerbetriebliche Ausbildungsstätte einzurichten. Inzwischen erhalten hier 250 junge Menschen eine Berufsausbildung in einem von zunächst zwölf anerkannten Ausbildungsberufen. Spätestens 1980 werden es eintausend Jugendliche sein. Diese jungen Menschen sind doch nicht deshalb für eine Ausbildung ungeeignet, nur weil sie beim Rennen um einen Platz in der Wirtschaft ein paarmal nicht als 16., sondern als 17. durch's Ziel gingen. Hier halte ich als Sozialdemokrat auch ganz hart gegen eine vorschnelle Inanspruchnahme des Begriffes „behindert“.

5. Es ist notwendig, rechtzeitig zu erkennen, wann Grenzen der betrieblichen Ausbildungskapazität erreicht werden, und es ist notwendig, die Wirtschaft bei der Ausweitung und Ergänzung der Ausbildungskapazität zu unterstützen.

Die Berliner Betriebe sind in den letzten drei Jahren den Aufrufen aller Verantwortlichen in ermutigender Weise gefolgt und haben mehr als 6000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt. Es zeichnet sich ab, daß neben der vielbeschworenen Kostenbelastung echte Kapazitätsprobleme entstehen. Vor allem im gewerblich-technischen Bereich können überbetriebliche Ausbildungsstätten denjenigen Betrieben helfen, deren Ausbildungskapazität voll ausgeschöpft ist und denen, die bisher nicht ausbilden konnten, weil sie auf sich allein gestellt als Ausbildungsstätte ungeeignet sind.

Es ist wichtig, daß nicht nur hier in der Stadt die mittleren und kleinen Industriebetriebe erkennen, daß überbetriebliche Ausbildungsstätten in ihrem Interesse liegen, wenn sie nicht mittelfristig wieder Gefahr laufen wollen, von der eigenständigen Ausbildung und damit von der eigenständigen Nachwuchsgewinnung abgeschnitten zu werden.

6. Es ist notwendig, rechtzeitig zu erkennen, daß es systembedingte Grenzen der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen gibt.

Noch sind diese Grenzen nicht erreicht. Sie liegen dort, wo der ausbildende Betrieb nicht mehr davon ausgeht, alle oder den größten Teil der Auszubildenden später weiterbeschäftigen zu können.

Die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Notwendigkeit, gegebenenfalls auf Vorrat auszubilden, ist eine Sache, das einzelwirtschaftliche Unternehmenskalkül eine andere.

Hier müssen politisch und ökonomisch tragfähige Bedingungen geschaffen werden, damit die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe der wachsenden Nachfrage auch gerecht werden kann. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz war ein notwendiger Schritt, aber kein hinreichender. Gerechte Lastenverteilung bedeutet noch nicht effiziente Förderung. An der Elle der Effizienz müssen sich auch jene messen lassen, die sich mit unausgegorenen steuerpolitischen Notnägeln parteipolitisch in Szene setzen wollen. Bund und Länder werden diesen Komplex in den nächsten Monaten sehr sorgfältig, unvoreingenommen und mit dem festen Willen zu wirksamen Lösungen beraten müssen.

7. Es ist notwendig, schon heute zu überprüfen, ob das System der Weiterbildung den Anforderungen der Zukunft ge-

nügt. Dem Staat stehen keinerlei Mittel zur Verfügung, um zu gewährleisten, daß die Struktur der in einer Periode vermittelten Qualifikationen dem Bedarf der darauffolgenden Periode entspricht. Dieser Satz gilt für alle entwickelten Industriegesellschaften.

Es hätte keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen, daß mit den rapide ansteigenden Zahlen der jungen Menschen, die eine berufliche Qualifikation erhalten werden, auch die Zahl derer zunehmen wird, die das Falsche lernen.

Rechtzeitig die Weichen dafür zu stellen, daß die zu erwartenden, unvermeidlichen Fehler rasch und sozial erträglich korrigiert werden können, das ist die Aufgabe, die sich uns stellt.

8. Es ist notwendig, in der Diskussion über berufliche Bildung wie über Bildungspolitik generell von überzogenem Fachjargon abzulassen. Die Sprache muß in diesem Bereich ihre Funktion als Mittel allgemeiner Verständigung zurückgewinnen. Sie darf nicht lediglich dazu dienen, daß sich Experten untereinander austauschen können. Wir brauchen in den vor uns liegenden Jahren mehr denn je Verbündete, um das

durchsetzen zu können, was erforderlich ist. Deshalb müssen wir das Gespräch auf eine breite Grundlage stellen. Das wird nur gelingen, wenn wir so weit wie möglich sprachliche Hindernisse abbauen und niemanden ohne Not von den Strängen der Meinungsbildung abschneiden. Dazu sollten Sie in diesen Tagen Ihren Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, diese Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung ist eine Premiere, die sich dem breiten Facher von Fragen widmet, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung von Wissenschaft und Praxis gemeinsam zu beantworten sind. Ich wünsche mir, daß sie in Durchführung und Ergebnis den Beifall aller Mitwirkenden und Gäste finden wird. Ich hoffe auch, daß sie nur die erste in einer ganzen Reihe von Tagungen sein wird, in deren Rahmen künftig die Arbeit des Instituts einer sachverständigen Öffentlichkeit im kritischen Dialog dargeboten wird.

Der Senat von Berlin hat das Zustandekommen dieses Kongresses nach Kräften gefördert. Ich lade Sie ein, in den nächsten Tagen die Tradition einer engagierten Lobby für die Ausbildungsinteressen der Jugend zu begründen.

Helmut Rohde

Diese erste große Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung will nicht nur Arbeitsergebnisse präsentieren und zur Diskussion stellen. Wenn ich die Vorbereitungen richtig einschätze, soll zugleich ein Beitrag zu den Perspektiven und zu der Rolle der Berufsbildung im Gesamtbildungssystem und in der Gesellschaft geleistet werden. Dies ist sicherlich ein ehrgeiziges Programm. Damit werden Impulse für die Arbeit des Instituts, aber auch für die Berufsbildung im ganzen möglich.

Nach meinen Erfahrungen in den Gesprächen mit den an der Berufsbildung unmittelbar Beteiligten wird immer wieder die Frage nach dem Selbstverständnis und der Rolle von Berufsbildung gestellt. Das ist eine Frage zur Sache und zur Zielrichtung. Daß sie gestellt wird, hat handfeste Gründe. Es kann weder übersehen noch verschwiegen werden, daß über lange Zeit hinweg die Berufsbildung eher als Schwachpunkt denn als Schwerpunkt der Gesamtbildungspolitik erschien.

Das zeigte sich in den Ausbauzahlen der Berufsschulen, im Lehrstellenangebot, in der inhaltlichen Entwicklung und auch der rechtlichen Fundierung. Bis in die Zeit der Weimarer Republik kann man zurückverfolgen, daß von den traditionellen Bildungspolitikern berufliche Bildung mehr als eine Art Sonderveranstaltung der Wirtschaft denn als Bestandteil und Verantwortungsbereich der Gesamtbildungspolitik angesehen wurde. Engagierte Ausnahmen bestätigten auch in diesem Felde die Regel. Der Königspfad über das Abitur wurde höher bewertet als die Lehre im blauen Anzug oder weißen Kittel. Die Grundanforderung der Bildungspolitik, Durchlässigkeit und Chancengleichheit statt Sackgasse, mußte für die berufliche Bildung noch sehr viel kritischer beurteilt werden als für andere Bildungsbereiche.

In den vergangenen Jahren hat sich, so meine ich, ein bemerkenswerter Wandel in der Einschätzung der Bedeutung der Berufsausbildung in der öffentlichen Diskussion vollzogen. Dieser Wandel ist Chance und Herausforderung zugleich. Die Herausforderung liegt darin, diese sich abzeichnende Aufgeschlossenheit von Politik und Öffentlichkeit in konkretes Handeln umzusetzen. Das verlangt angesichts des Charakters unseres beruflichen Bildungssystems, das sich sowohl auf Leistungen der Betriebe als auch der Schulen stützt, ein Zusammenwirken vieler Beteiligter.

Dieses Bundesinstitut eröffnet einen Rahmen, in dem Bund und Länder, ausbildende Wirtschaft und Gewerkschaften zu

einer gemeinsamen Adresse, und d. h. zur Verantwortung für das Ganze, zusammengeführt werden. Dafür werden auch personelle und administrative Voraussetzungen geschaffen, die von manchen leichterhand als „Tendenz der Bürokratisierung“ abgetan werden. Wer die Personalexpansion im Bildungsbereich im letzten Jahrzehnt verfolgt und den Anteil der Berufsbildung daran untersucht, wird feststellen, daß das Schaffen erster Aggregate für Berufsbildungsstatistik und andere Aufgaben nicht bedeutet, den Weg der Bürokratisierung zu beschreiten, sondern einem Nachholbedarf gerecht zu werden.

Es sind schwerwiegende Aufgaben, die uns durch konkrete Tageserfahrungen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Erstens steht im Vordergrund die Sicherung des Ausbildungsplätzangebotes. Meine Voredner haben das mit Nachdruck unterstrichen.

Niemand käme auf die Idee, die Bereitstellung von Bildungsangeboten in Gymnasien oder in Hochschulen vom jeweiligen Konjunkturverlauf oder von kurzfristigen Arbeitskräftebedarfsrechnungen abhängig zu machen. Angesichts der Tatsache, daß der weitaus überwiegende Teil eines Altersjahrganges seinen Weg in die Arbeitswelt über die Berufsbildung nimmt, sind Sicherheit und Stetigkeit auch im Angebot der Lehrstellen eine bildungspolitisch und sozial unverzichtbare Grundanforderung.

Bei Amtsübernahme 1974 fand ich folgende Ausgangssituation vor: Die Zahl der Ausbildungsverträge stagnierte selbst in Zeiten der Hochkonjunktur und war in manchen Bereichen rückläufig. Auf der anderen Seite mußte gleichzeitig in Rechnung gestellt werden, daß spätestens ab 1977 geburtenstarke Jahrgänge die allgemeinbildenden Schulen verlassen und nach ihrer Ausbildungschance fragen würden. Allein 1979 werden es rund 80 000 Jugendliche mehr sein als 1973/74. Hunderttausende von Jugendlichen aus geburtenstarken Jahrgängen erwarten zusätzlich in der Zeit von 1977 bis 1982/83 eine Ausbildungsmöglichkeit.

Diese Schere in der Entwicklung von Angebot und Nachfrage mußte als schwerwiegendes innenpolitisches Problem empfunden werden. Und wenn mancher gefragt hat, warum die Auseinandersetzung über Berufsbildungsreform und Ausbildungsplätzesicherung oft mit solcher Harte, ja Erbitterung geführt worden ist, dann denken Sie an diese Schere: Vor uns stand die Aufgabe, unter Bedingungen der Rezession

eine Veränderung im Angebot von Ausbildungsplätzen für geburtenstarke Jahrgänge zu erreichen.

Wie ist die Lage? Zunächst haben wir festzustellen, daß der negative Trend gebrochen werden konnte. Im Jahre 1976 wurden 30 000 Ausbildungsverträge mehr als selbst in den Boomjahren 1971/72 abgeschlossen. In der Rezession ist die Kurve des Ausbildungsplatzangebotes über das Niveau der Hochkonjunktur gestiegen. In diesem Jahr ist nach den bisher vorliegenden Anzeichen mit einem weiteren Anstieg der Zahlen zu rechnen. Allerdings, und das muß hinzugefügt werden, wird auch die Zahl der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen in diesem Jahr auf 550 000 — 557 000 steigen.

Die Schlußbilanz des Ausbildungsjahrs 1977 werden wir mit dem Bundesinstitut und seinem Hauptausschuß zum Ende dieses Jahres ziehen. Ich warne davor, jetzt bereits Spekulationen anzustellen. Weder ist es möglich zu erklären, daß all die Anstrengungen der Wirtschaft, von Gewerkschaften und Betriebsräten, Unternehmen und Betrieben, Arbeitsmännern und Politikern, die in diesem Jahr zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes erbracht worden sind, kein positives Echo gehabt hätten; noch können wir sagen, daß alle Probleme für alle Jugendlichen in diesem Jahre bereits gelöst sind.

Ehe spekuliert wird, sollte das Naheliegende geleistet werden, und d. h., alle noch freien Ausbildungsplätze den Arbeitsmännern anzubieten, damit sie einmal für die Jugendlichen überschaubar und greifbar werden und zum anderen auch eingehen können in die Schlußbilanz über Angebot und Nachfrage für das Jahr 1977. In diese Schlußbilanz können nur Plätze aufgenommen werden, die den Arbeitsmännern bekannt sind. Ich weiß und sage dieses insbesondere im Hinblick auf die Mitglieder des Hauptausschusses dieses Instituts, welche Anstrengungen, auch welche Probleme für die Beteiligten die Vorausschau am Anfang des jeweiligen Ausbildungsjahres beinhaltet. Aber es ist für die jungen Menschen ein ganz wichtiger Sachverhalt, zu erfahren, daß ihr Ausbildungsplatzangebot nicht nur eine Marktfrage ist, sondern Inhalt vorsorglichen Handelns aller Beteiligten

Orientierung an der Nachfrage, an dem konkreten Ausbildungsbedarf der Jugendlichen sowie Vorausschau und Planung des Ausbildungsplatzangebots sind zwei Eckpfeiler des neuen Ausbildungsplatzförderungsgesetzes. Sie haben den Charakter von Weichenstellungen und werden für die Arbeit dieses Instituts zunehmend Bedeutung erhalten. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Feststellung des Ausbildungsplatzangebots für das jeweilige Jahr, sondern auch für die Forschung im Sinne längerfristig angelegter Arbeit. Das bedeutet konkret: Untersuchungen über Entwicklungen und mögliche Veränderungen im Ausbildungsplatzangebot anzustellen, demografische Entwicklungen und ihre Auswirkungen einzubeziehen, Tendenzen des Schülerverhaltens, Veränderungen in der Wirtschaft und auch Veränderungen im schulischen Berufsbildungsangebot zu untersuchen. Alle Beteiligten, die Politiker eingeschlossen, brauchen diese längerfristig angelegten Aussagen.

Die Schlußbilanz vom Jahre 1977 und die Vorausschau auf das Jahr 1978 werden Inhalt des nächsten Berufsbildungsberichtes sein, an dem das Bundesinstitut bereits jetzt unmittelbar gestaltend mitarbeitet. Dieser Berufsbildungsbericht, durch Gesetz begründet und Jahr für Jahr vorzulegen, soll in unseren Augen zu einem Hauptbuch der beruflichen Bildung werden. Darauf sind die Arbeiten ausgerichtet. Es soll nicht allein fachliche Orientierung für die unmittelbar Beteiligten enthalten, sondern darüber hinaus das Interesse und die Anteilnahme der Öffentlichkeit an dem Bildungsweg für 1,5 Millionen junger Menschen wachhalten.

Meine Bitte ist, in diese Berichterstattung besonders jene Ungleichgewichte aufzunehmen und darauf die Aufmerksamkeit zu lenken, die wir heute schon im Lehrstellenangebot erkennen. Das sind einmal die Unterschiede im regionalen

Angebot von Ausbildungsplätzen. Der Berufsbildungsbericht 77 wies bereits aus, daß in den Arbeitsamtsbezirken der Bundesrepublik das Ausbildungsplatzangebot in Relation zu den Schulabgängern ungleich verteilt ist, zum Teil außerordentlich stark differiert.

Zum anderen müssen die Benachteiligungen in der Ausbildung für Mädchen aufgegriffen werden. Die betriebliche Berufsausbildung für Mädchen bietet heute im Bereich der technischen Berufe kaum Alternativen an. Unter den zwanzig von den Mädchen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen gehören nur zwei in diesen Bereich — nämlich technische Zeichner und Bauzeichner.

Nicht zuletzt werden das Institut die Probleme lernschwächerer und auch behinderter Jugendlicher beschäftigen müssen. Das Gesetz verpflichtet das Bundesinstitut, darauf hinzuwirken, daß die Belange der Behinderten in der beruflichen Bildung besser berücksichtigt werden, und daß die berufliche Bildung Behindter mit den übrigen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation koordiniert wird. Dafür ist im Bundesinstitut ein besonderer Ausschuß geschaffen worden. Er findet heute eine Reihe von Anstrengungen vor, Sonderlehrgänge und -hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und auch verdienstvolle Forschungen dieses Instituts.

Ich will hier meine Meinung zu der Tendenz künftiger Arbeiten sagen. Wir müssen darauf achten — und hier teile ich die Auffassung meines Kollegen Sund —, auch die Behinderten und Lernschwächeren, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Probleme, in die Berufsausbildung im ganzen einzugliedern und sie nicht in Randzonen und auf Sonderwege abzudrängen. Um es deutlich zu sagen: Es geht nicht darum, Qualifikationen abzubauen, sondern die richtigen Wege herauszufinden, die auch diesen Jugendlichen berufsqualifizierende Abschlüsse ermöglichen. Das heißt, um es zugespielt zu sagen: Es darf auch nicht im übertragenen Sinne eine Rückkehr zu jener „Besenbinder- und Bürstenmacherphilosophie“ geben, die über viele lange Jahre hinaus das Berufs- und Arbeitsschicksal dieser Menschen gekennzeichnet hat.

Indem nunmehr im Bundesinstitut Praxis, Forschung und Politik vereinigt sind, bieten sich bessere Voraussetzungen für konkrete Fortschritte. Nach meiner Meinung muß es gerade von der Berufsbildungsforschung als Gewinn betrachtet werden, dadurch näher, als es bisher möglich war, mit den praktischen Anwendungsbereichen und der politischen Umsetzung verbunden zu sein.

Bei unserer Arbeit werden wir uns übrigens in Zukunft aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen auf bessere statistische Hilfsmittel stützen können. Die Kundigen wissen, daß dies keine Nebensache ist. Allzuoft hat rechtzeitige Vorausschau bisher darunter gelitten, daß uns das notwendige Datengrundrüst nicht zur Verfügung stand.

In der Berufsbildung haben wir, wie Sie wissen, nicht allein mit globalen Rechnungen über Angebot und Nachfrage zu tun. Mit gleichem Ernst muß die Frage nach ihrer Qualität beantwortet werden. Dahinter stehen Wirkungen, die einmal in den Bildungsbereich unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit berufsbezogener Bildungswege hineinreichen, aber auch Auswirkungen auf Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen. Wer der Meinung ist — um einen Grundzug der öffentlichen Diskussion aufzugreifen, der Sie sicherlich hier beschäftigen wird, und wie ich vermute, kontrovers — wer der Meinung ist, daß wir weniger Ausgebildete brauchen und daß durch Anlernverhältnisse eine zeitlich und inhaltlich gegliederte Berufsausbildung ersetzt werden kann, der muß sich nach den Konsequenzen fragen lassen.

In dieser Beziehung gibt es internationale Erfahrungen. Wo mehr Jobtraining oder kurzfristige Anlernverhältnisse die Szene beherrschen, hat das konkrete Auswirkungen: auf die Betriebs- und Arbeitsstrukturen, auf den Grad der Bürokrati-

sierung, auf die hierarchischen Ordnungen im Betriebsablauf, auf Substanzverluste bei Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen und Auswirkungen auf die Einkommensstrukturen. Auch die von der Arbeitsmarktpolitik genannten und an uns in der Bildungspolitik gerichteten Anforderungen der Flexibilität und der Mobilität wurden dabei in Mitleidenschaft gezogen.

Ein Prozeß der Auflösung von Berufsbildungsstrukturen, der Verzicht auf die Sozialisationsprozesse beruflicher Bildung, würde zu Polarisierungen nicht nur im Bildungswesen, sondern auch in der Arbeitswelt führen, die sowohl die Position der Arbeitnehmer als auch all das berühren, was unscharf das „soziale Klima“ genannt wird, das aber zu den Grundbedingungen unserer Gesellschaft unmittelbaren Bezug hat.

Soweit es den Stellenwert der Berufsbildung im Bildungssystem angeht, entscheidet ihre Qualität letztlich über den realen Gehalt des großen Wortes Gleichwertigkeit. Wer für Gleichwertigkeit eintritt, der muß wissen, daß er jungen Menschen in der Berufsbildung ein Versprechen macht. Und der muß sich den Konsequenzen eines solchen Versprechens stellen. Hier liegt nach meiner Auffassung ein Schwerpunkt der Arbeiten des Instituts. Ein Hinweis auf seine Beiträge zu den Ausbildungsordnungen macht dies deutlich. Wenn bis heute mehr als hundert Ausbildungsberufe für mehr als 600 000 Jugendliche neu geordnet werden konnten, dann hat daran auch das Institut einen sichtbaren Anteil.

Meine Erwartung ist, daß, gestützt auf ein noch auszuhandelndes Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern, in der nächsten Phase vor allem eine bessere Synchronisierung der Ausbildungsinhalte von Betrieb und Schule erreichbar sein wird. Darum hat die Bundesregierung auch großen Wert darauf gelegt, die Länder im Hauptausschuß dieses Bundesinstituts mit gleichem Stimmrecht zu beteiligen. Das Bundesinstitut stellt somit ein Angebot an die Länder dar, nicht nur an den Aufgaben auf Bundesebene mitzuwirken, sondern gleichzeitig auch Erkenntnisse, Arbeitsergebnisse sowie Kapazitäten des Instituts für die Erfüllung der Aufgaben im eigenen Verantwortungsbereich der Länder zu nutzen. Von dieser Zusammenarbeit können beide profitieren; auf der einen Seite die Länder, auf der anderen Seite auch das Institut, das die Erfahrungen und Leistungen der beruflichen Schule, wie ich für die Zukunft hoffe, stärker noch berücksichtigen kann.

Für die Aussagekraft der Forschungsergebnisse wird es förderlich sein, wenn in Zukunft starker noch als bisher auf das Mittel der Erprobung in Modellversuchen zurückgegriffen würde: Bei der Entwicklung von Ausbildungsinhalten und -angeboten, bei der Schaffung besserer Chancen für lernschwächere und behinderte Jugendliche, bei der Erweiterung der Bildungsangebote für Mädchen jenseits traditioneller Frauenberufe, und bei der angesichts tiefgreifenden Strukturwandels in Wirtschaft und Verwaltung unabdingbaren Eröffnung neuer Ausbildungswege.

In diesem Zusammenhang möchte ich die besondere Bedeutung unterstreichen, die ich der Mitwirkung von Praktikern aus Betrieb und Schule bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zumesse. Dies gilt über den Hauptausschuß und seine Unterausschüsse hinaus besonders für die Fachausschüsse des Instituts, die bei den Entwicklungsarbeiten die Praxis zur Geltung zu bringen haben und somit unmittelbar an inhaltlichen Ausformungen beteiligt sind.

Mein Eindruck ist, daß die Frage nach der Qualität und Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung in dieser Tagung besondere Beachtung finden wird. Die damit verbundenen Anforderungen will und kann ich an dieser Stelle nicht alle ausloten. Nur ein Punkt sei gleichsam exemplarisch herausgegriffen: Soll es wirklich dabei bleiben, daß die Abschlüsse beruflicher Bildung und Weiterbildung für alle Zukunft mit einem Zweite-Klasse-Etikett versehen bleiben? Es ist nicht einzusehen, warum z. B. eine qualifizierte Ausbildung als Bankkaufmann, Laborant oder Werkzeugmacher geringer ein-

geschätzt wird als vergleichbare Abschlüsse in der Oberstufe des Bildungswesens, und daß diese Einschätzung sich dann noch zusätzlich in unterschiedlich wirkenden Berechtigungen im Bildungssystem manifestiert.

Ich weiß, wie kompliziert dieser Sachverhalt ist. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß hierbei divergierende Interessen und Vorurteile eine Rolle spielen. Die Zeit ist aber reif dafür, auf diesem Felde Kurskorrekturen vorzunehmen und zu gerechteren Bewertungen zu kommen, sowohl im Hinblick auf die Ausbildungsleistungen der Jugendlichen als auch der Ausbilder und der Berufsschulen. Da hinsichtlich von Abschlüssen und Bewertungen ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und anderen Beteiligten erforderlich ist, verspreche ich mir gerade von den Arbeiten des Instituts auf diesem Felde konkretere Fortschritte als sie bisher, wie ich zugeben muß, nur durch allgemeine Appelle zu erreichen waren.

Wer über Qualität und Gleichwertigkeit spricht, muß aber auch gleichzeitig nach der Position der Ausbilder und der Lehrkräfte der beruflichen Bildung fragen. In der Diskussion über die Ausbildungsergebnisverordnung, die umstritten war und sicherlich auch praktische Schwierigkeiten beinhaltete, gab es Töne, die kritisch bewertet werden müssen; etwa, ob derartige Ansprüche an zusätzliche Qualifizierung überhaupt notwendig seien. Wenn ich diese Töne mit den Anforderungen und der Selbstverständlichkeit von Fortbildungsmaßnahmen für andere Gruppen von Lehrenden vergleiche, dann werden auch hier Ungleichgewichte deutlich. Ich halte es für keine geringe Aufgabe des Bundesinstituts, nicht zuletzt seines Forschungsbereiches, hier praktische Hilfen und konkrete Angebote mitzuentwickeln. Wenn seine Arbeitsergebnisse und Publikationen in Zukunft den Ausbildern im Hinblick auf praktische Anwendbarkeit noch mehr helfen würden, wäre dies ein wichtiger praxisbezogener Beitrag der Forschung zum Berufsbildungsaltag.

Ich habe die Qualifikationsfragen in den Vordergrund gestellt, weil heute unter dem Stichwort Bildungs- und Beschäftigungssystem vor sogenannter Überqualifikation gewarnt wird. In der pauschalen Diskussion über die beiden Begriffe droht die Gefahr, daß konkrete Erfahrungen verloren gehen. Wenn wir die Jugendarbeitslosigkeit untersuchen, dann stellen wir zunächst fest, daß rund 70 % der jugendlichen Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das signalisiert uns, daß Unterqualifikation das eigentliche Risiko darstellt: Während ein Drittel aller Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung sind, beträgt ihr Anteil unter den Arbeitslosen über 50 %.

Im internationalen Vergleich wird zudem deutlich, daß die Gefahren der Jugendarbeitslosigkeit steigen, wenn den jungen Menschen nach Abschluß der allgemeinbildenden Schulen kein Angebot geordneter Berufsausbildung gemacht wird. Wenn sie als An- oder Ungelernte schon mit 15 oder 16 Jahren mit Erwachsenen um einen Arbeitsplatz konkurrieren müssen, dann geht diese Konkurrenz, wie wir aus den internationalen Untersuchungen sehen, in vielen Fällen zu Lasten der Jugendlichen. Ein Bericht der EG weist übrigens aus, — und das halte ich für besonders bedenklich —, daß nicht nur die Zahl solcher Erststellensuchenden zunimmt, sondern auch die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit.

Mit einem berufsqualifizierenden Abschluß für alle Jugendlichen, der ein wesentliches Ziel der Bildungspolitik ist, können wir sicher nicht allein alle Arbeitsmarktprobleme lösen. Bildungspolitik kann nicht beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik ersetzen; aber berufliche Qualifikation ist der wesentliche Beitrag, den sie leisten kann und auch leisten muß. Die Einschränkung geordneter beruflicher Bildung würde unter den heutigen Bedingungen mindestens zwei Auswirkungen haben: Die Zahl jugendlicher Arbeitssuchender würde wachsen und damit die globale Arbeitsplatznachfrage erhöht — das in einer Periode, die sowohl aus konjunkturellen wie aus demografischen Gründen als kritisch

zu beurteilen ist; und zum anderen würde die Qualifikationsbreite abnehmen, was gerade von der Berufsforschung als außerordentlich schwerwiegend beurteilt wurde. Dies würde für den Arbeitsmarkt über das heutige Maß hinaus Integrationsprobleme aufwerfen, die immer schwieriger lösbar werden. Es bliebe aber auch nicht ohne Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Zukunft. Denn wir dürfen bei allen Zukunftsplanungen nicht außer acht lassen, daß die geburtenstarken Jahrgänge bis in die Mitte der achtziger Jahre reichen. Der Höhepunkt in der Berufsbildung liegt am Anfang der achtziger Jahre. Dann verlassen für unabsehbar lange Zeit geburtenschwache Jahrgänge das Bildungswesen.

Was wir heute in die Ausbildung der großen Jahrgänge investieren, ist unverzichtbare Zukunftsinvestition für eine Generation, die am Ende dieses und am Anfang des nächsten Jahrhunderts unsere wirtschaftliche und auch unsere soziale Leistungskraft bis hin zu den Beitragszahlungen für die Rentenversicherung repräsentiert. Daß sich die Gesellschaft daran einrichten muß, in Zukunft Arbeitsplatzvorsorge für mehr ausgebildete Jugendliche zu betreiben, kann nicht, wie das von mancher Seite in der öffentlichen Diskussion geschieht, zu einem Vorwurf gegenüber der Bildungspolitik umgekehrt werden. Die Frage ist, ob aus den starken Jahrgängen ein wachsender Teil Ungelernter mit wachsenden Integrationsproblemen für die Arbeitsmarktpolitik hervorgeht, oder ob es uns gelingt, alle Ausbildungskapazitäten und -reserven, von der Hochschule bis hin zur Berufsausbildung, für diese jungen Menschen zu mobilisieren.

Ich würde mir wünschen, daß vom Bundesinstitut für Berufsbildung angesichts der Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem die Zusammenarbeit mit anderen Forschungsbereichen, wie der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie auch der Wirtschaftswissenschaft, intensiviert werden könnten. Meinem Verständnis von der Rolle des Instituts entspricht es, daß hier nicht ein abgeschotteter Sonderbereich entsteht. Das Institut muß offen sein für Erfahrungen und Forschungsergebnisse anderer, und es muß gleichzeitig die aus der Bildungsentwicklung erwachsenden Aufgaben und Probleme in die Forschungsarbeiten anderer einbringen. Dazu gehört es im Sinne arbeitsmarktpolitischer Vorsorge, Flexibilitätsanforderungen an das Beschäftigungssystem zu formulieren, die vom öffentlichen Dienst bis zur gewerblichen Wirtschaft reichen, und die auch die Frage von Einkommensstrukturen und Arbeitsplatzinhalten nicht ausnehmen können.

Ich halte konjunkturpolitische Interventionen und Stimulanten für notwendig. Aber meine feste Überzeugung ist, daß die Probleme der Zukunft nicht allein dadurch gelöst werden, daß ab und zu das Konjunkturrad mit einem neuen Dreh versehen wird. Wir müssen uns den Strukturproblemen zuwenden, die aus der demografischen Entwicklung, den Entwicklungstendenzen der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Prozessen erwachsen.

Wenn Wirtschaftswissenschaft, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie Bildungsforschung ihre Ziele jeweils nur von ihrem eigenen Selbstverständnis und Aufgabenbereich her definieren, wenn sie sich nicht der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge bewußt sind, dann werden sie schwerlich dem Nachkommen können, was Politik heute an Forschungsvoraussetzungen für konkrete Entscheidungen braucht. Dann darf man sich nicht wundern, daß sich unter der Überschrift „Bildungs- und Beschäftigungssystem“ die Diskussion zunehmend simplifiziert. Die Zusammenarbeit zwischen den Forschungszweigen muß im Hinblick auf konkrete Bedürfnisse angelegt sein. Hier wäre etwa der Informations- und Beratungsbedarf von Jugendlichen zu nennen. Gerade in jüngster Zeit hat diese Seite der Sache besondere Beachtung in der öffentlichen Diskussion gefunden. Die Verengung von Berufswünschen auf bestimmte Bereiche spielt im Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine nicht unwichtige Rolle. Bessere Information kann zu rationaleren Entscheidungen führen.

Wenn Ausbildungsberufe, ihre Inhalte und Entwicklungsmöglichkeiten, einschließlich der sich anschließenden Beschäftigungschancen transparenter werden, dann dient das allen, die an der beruflichen Bildung beteiligt sind.

Es wäre allerdings eine Überforderung und eine überzogene Einschätzung, die Lösung aller Probleme von der Forschung erwarten zu wollen. Sie kann Probleme aufarbeiten und Lösungsvorschläge unterbreiten; aber sie kann weder das verantwortliche Handeln, wie wir wissen, noch die Entscheidungsfreudigkeit in Staat und Wirtschaft ersetzen. Es ist deshalb redlich, wenn ich an dieser Stelle auch die Leistungen des Staates für berufliche Bildung nenne. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sind in den Finanz- und Stufenplänen konkrete Ausbauziele genannt. Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres und Abstimmung mit der darauf aufbauenden betrieblichen Praxis — ein Thema, das uns mit Vorrang in den nächsten Wochen im Verhältnis von Bund und Ländern und ausbildender Wirtschaft beschäftigen muß —, Erweiterung des Berufsschulunterrichts, Zuwachs bei beruflichen Vollzeitschulen, Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, verbunden mit den personellen Konsequenzen solcher Planungen.

Erfreulich ist, daß wir uns dabei auf ein erheblich verbessertes finanzielles Fundament stützen können, als wir es in früheren Jahren zur Verfügung hatten. So stellt der Bund innerhalb eines geschlossenen Programms fast eine Mrd. DM für den Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten bis zum Ende dieses Jahrzehnts zur Verfügung. Diese Stätten ergänzen die betriebliche Ausbildung. Sie erleichtern es vor allem den Klein- und Mittelbetrieben, Qualitätsstandards zu erfüllen, und tragen dazu bei, das Plätzangebot vor allem in wirtschaftlich schwächeren Regionen zu stabilisieren.

Hinzu kommt, daß Bund und Länder in einer gemeinsamen Anstrengung 1,3 Mrd. DM zusätzlich für den Bau beruflicher Schulen mobilisieren werden.

Beide Programme setzen uns in die Lage, Ungleichgewichte sowohl in qualitativer als auch in regionaler Hinsicht abzubauen. Weitere 300 Mio DM des Bundes werden zur Förderung von Modellversuchen und der Entwicklung von Ausbildungsinhalten in den nächsten Jahren auf den Weg gebracht. Insgesamt ist das eine zusätzliche Anstrengung, die rd. 2,5 Mrd. DM umfaßt. Wir kommen wenigstens in den Größenordnungen jenen Zahlen nahe — wir haben sie noch längst nicht erreicht —, die am Ende der sechziger und am Anfang der siebziger Jahre für das allgemeinbildende Schulwesen und die Hochschulen eingesetzt worden sind. Ich nenne an dieser Stelle diese Zahlen, um Ihnen deutlich zu sagen, daß wir nicht nur mit mehr Problemen und Aufgaben, sondern doch auch mit besseren Handlungsvoraussetzungen rechnen können.

Neben verstärkten Mitteln für berufliche Bildung müssen gleichzeitig verstärkte Anstrengungen der öffentlichen Hand treten, ihr eigenes Angebot von Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Es gibt viele Beispiele dafür, daß in diesem Jahr ein solcher Appell nicht wirkungslos geblieben ist. In den Ländern, bei vielen Gemeinden, auch bei Bundesbahn und Bundespost wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Dennoch müssen wir sagen, daß die Ausbildungskapazität der öffentlichen Hand noch nicht ausgeschöpft ist.

Verbesserung des Angebots von Lehrstellen und Ausbau beruflicher Bildungseinrichtungen sind nicht nur konkrete Hilfe für die geburtenstarken Jahrgänge. Gleichzeitig verbessern sie auch insgesamt in der beruflichen Bildung die Infrastruktur auf längere Sicht.

In diesem Zusammenhang will ich hinzufügen, daß die Berufsbildungsforschung ihren Blick rechtzeitig über die Zeit der geburtenstarken Jahrgänge hinaus richten muß. Wir haben in der Bundesrepublik mit außerordentlich starken demografischen Schwankungen zu rechnen, die in unserem Lande ausgeprägter sind als in anderen Industriestaaten. Das ver-

langt auch im Bildungsbereich ein hohes Maß an Flexibilität. Für die Bildungsforschung heißt das, zu fragen, vor welche Aufgaben die Bildungspolitik nach den großen Jahrgängen gestellt ist. Welche Probleme, aber auch welche Chancen und Möglichkeiten inhaltlicher Entwicklung aufgrund verbesserter Infrastruktur sich dann eröffnen. Gerade die doppelte Anforderung an die Berufsbildungsforschung, einmal Hilfen und Lösungen für drängende Aufgaben der Berufsbildungspraxis bereitzustellen, und zum anderen längerfristige Entwicklungen zu erforschen, eröffnet dem Bundesinstitut in besonderer Weise ein Beziehungsfeld zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung.

Das Bundesinstitut hat es nicht leicht gehabt, in den letzten Jahren gleichsam auf der „grünen Wiese“ errichtet, dieses Beziehungsfeld, diese doppelte Anforderung zu bewältigen. Das brauchte Kraft und Zeit. Heute können wir sagen, daß dem Bundesinstitut, wie es sich nach dem neuen Gesetz darstellt, aus der Vorarbeit der vergangenen Jahre gute Startchancen zugewachsen sind.

Flexibilität heißt auch Einbeziehung der Weiterbildungsangebote. Mein Kollege Sund hat das deutlich gemacht. Dies ist ein Feld, das nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern zu einem Hauptbereich des Bildungswesens ausgebaut und entwickelt werden soll. Dies sagen, heißt die Frage stellen, auf welche Weise das zu geschehen hat. Die Notwendigkeit ergibt sich sowohl aus den Anpassungsprozessen, die sich aus wirtschaftlichen Veränderungen ergeben und bis in die Berufe und Arbeitsplätze durchschlagen, aber auch im Hinblick darauf, daß, will man Chancengleichheit vertiefen, zunehmend konkrete Angebote für Erwachsene eröffnet werden müssen: Angebote, die durch eine Zusammenfassung von Erstausbildung und darauf aufbauenden Weiterbildungsmöglichkeiten tatsächlich vergleichbare Chancen für Berufstätige gegenüber den herkömmlichen Bildungswegen eröffnen. Dazu muß ein Strukturkonzept erarbeitet und entwickelt werden. Dabei will niemand die berufliche Weiterbil-

dung mit engen staatlichen Reglementierungen überziehen. Es gehört zu ihren Strukturelementen, daß sie als offenes System Pluralität des Angebots und Flexibilität der Inhalte braucht. Ein Mindestmaß an inhaltlicher Ordnung, eine ausreichende Grundlage an finanzieller Absicherung und eine Klärung ihrer Strukturen werden jedoch immer dringlicher, wenn die Weiterbildung ihre Rolle im Bildungssystem erfüllen soll. Durch eine Zusammenarbeit von Institut und Politik erhoffe ich mir eine Versachlichung der Diskussion. Die Pionierarbeiten, die vom Bundesinstitut auf dem Gebiete des Fernunterrichts geleistet worden sind, sollten von ihm als Ermunterung auch für die Arbeiten im gesamten Weiterbildungsbereich empfunden werden.

Das internationale Interesse, das diese Tagung findet und das in dem Besuch vieler ausländischer Gäste und Freunde zum Ausdruck kommt, möchte ich zum Anlaß einer abschließenden Bitte nehmen. Ich wünsche mir, daß Berufsbildungsforschung, aber auch Berufsbildungspraxis in Zukunft in einem höheren Maße als bisher zur Zusammenarbeit über die Grenzen hinwegkommen. Es gehört seit vielen Jahren zur Selbstverständlichkeit, daß im Bereich der Wissenschaft, der Hochschulen und in anderen Bereichen des Bildungssystems internationale Kooperation stattfindet. Für die Berufsbildung können wir das nicht im gleichen Umfang und gleicher Weise sagen. Hier gibt es Nachholbedarf. Die Bundesregierung ist gewillt, sowohl im Bereich der Forschung, als auch in der Begegnung der Berufspraktiker die internationalen Beziehungen zu vertiefen

Wir brauchen Ihren Rat, Ihre Erkenntnisse, Ihre Erfahrungen, Ihre kritischen Hinweise. Ihre Themen auf dieser Tagung sind fachlich formuliert; aber dahinter steht eine ebenso menschlich wie gesellschaftlich bewegende Aufgabe: jungen Menschen Voraussetzungen zur persönlichen und sozialen Selbstbehauptung zu schaffen. Dies ist Ihre ebenso wie unsere Aufgabe. Ich wünsche Ihrer Tagung aufrichtig Erfolg.

Wilhelm Hahn

I.

Die Sicherung der Ausbildungs- und Berufschancen der jungen Generation gehört neben der Überwindung der Arbeitslosigkeit mit zu den schwerwiegendsten gesellschaftspolitischen Problemen der nächsten Zukunft. Diese Erkenntnis setzt sich bei aller Divergenz über die vermuteten Ursachen oder die empfohlenen Lösungsansätze immer mehr durch. Angesichts des vor uns stehenden Berges an Absolventen auf allen Schulstufen, angesichts der Abiturientenwelle und des bereits programmierten Ansturmes aus den Hochschulen auf einen Arbeitsmarkt, der unter dem Zwang technologischer Entwicklungen steht, wird ein Dreifaches deutlich:

1. Hier drohen, wenn die statistischen Prognosen und bisherigen Regeln gelten, nicht nur zeitliche Überlastungen des Bildungssystems, nicht nur punktuelle Engpässe auf dem Arbeitsmarkt, sondern hier droht die Gefahr eines Generationengefäßes in den Aufstiegs- und Einkommenschancen. Damit zeichnet sich ein gefährliches Potential enttäuschter Hoffnungen und Erwartungen ab, das zu einer Belastungsprobe der sozialen und freiheitlichen Ordnung werden kann.

2. Die politische Steuerung kann in dieser Situation nicht mit den isolierten Instrumentarien einzelner Ressorts oder einzelner Gruppen erfolgen, sondern verlangt eine übergreifende, aufeinander abgestimmte Gesamtkonzeption, in der bildungspolitische, wirtschafts- und sozialpolitische Hilfen sich gegenseitig unterstützen und verstärken. Und das alles nicht starr und ideologisch verfestigt, sondern mit jener Differenzierung und Flexibilität, die für unsere Berufs- und Ar-

beitswelt kennzeichnend sind. In dieser Situation kann eine Politik der Abkopplung des Bildungswesens von den Entwicklungen der Arbeitswelt nicht weiterführen, genausowenig freilich wie eine kurzatmige und starre Bedarfslenkung möglich wäre.

3. Wir werden diesen neuen Ansatz nur schaffen, wenn es gelingt, die Partnerschaft von Staat und Wirtschaft, von Schule und Betrieb, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu zu festigen. Ohne diesen gemeinsamen Einsatz, der, davon bin ich fest überzeugt, ein hohes Opfer verlangen wird, werden wir der Generation von morgen den Weg zu gerechten Ausbildungs- und Berufschancen nicht öffnen können.

Es kann heute nicht mehr um kleinliches Gerangel gehen, nicht darum, einander Mängel und Versäumnisse vorzuwerfen. Dafür hat niemand, am wenigsten die betroffenen Jugendlichen und ihre Eltern ein Verständnis. Die junge Generation verlangt vielmehr den Beweis, daß die Wohlstandsgesellschaft zu Solidarität auch dann fähig ist, wenn Gruppeninteressen zurückstehen müssen.

II.

Vor diesem Hintergrund erhält auch die „Fachtagung 77“ des Bundesinstituts für Berufsbildung ihr besonderes Gewicht. Sie soll ein Stück praktizierter Partnerschaft sein, bei der vor allem die Länder, der Bund und die gesellschaftlichen Grup-

pen je mit eigenem Verantwortungsbereich und besonderer Erfahrung zusammenwirken.

Es gibt immer wieder Stimmen, die meinen, angesichts der Zukunftsaufgaben solle die **föderative Struktur** in der Bundesrepublik, deren Kern die Kulturhöhe der Länder ist, zurückgedrängt werden. Ein Mehr an Zentralismus bringe ein Mehr an Chancen. Nur wenn die Entscheidungskompetenz stärker monopoliert sei, könnten Reibungsverluste vermieden werden.

Eine solche Argumentation verkennt nicht nur die verfassungsmäßige Grundstruktur. Sie unterschlägt nicht nur die Bewährungsprobe, welche die Kulturhöhe der Länder innerhalb der letzten drei Jahrzehnte bestanden hat. Schließlich ist es in dieser Zeit gelungen, die Vielfalt der landschaftlichen, geschichtlichen und sozialen Verhältnisse als vorwärtsdrängende und belebende Kraft einzusetzen. Die oft vorschnellen Kritiker an der gegenwärtigen Aufgabenverteilung im Bildungswesen übersehen vor allem, daß die Ideenvielfalt, die sich praxis- und bürgernah umsetzt in politisches Handeln, heute mehr denn je nötig ist. Damit rede ich nicht einem ausbildungspolitischen Provinzialismus das Wort. Gerade im Bereich der beruflichen Bildung liegt, wie wir alle wissen, ein erheblicher Anteil an Zuständigkeiten bei den Organen des Bundes. Eine gedeihliche Entwicklung unseres Staatsganzen setzt aber voraus, daß der Beitrag der Länder, die gesunde Konkurrenz unterschiedlicher Ansätze, erhalten bleibt.

Die Fakten liegen klar auf dem Tisch.

Das berufliche Bildungswesen in den einzelnen Ländern hat in den vergangenen Jahren einen herausragenden Aufschwung genommen. Vor Ort besteht eine enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb, zwischen Schulverwaltung und Wirtschaft. Einige Hinweise mögen verdeutlichen, daß berufliche Bildung kein Stiefkind in der Politik der Länder in den vergangenen Jahren war:

- Allein im letzten Jahr haben die Länder trotz der angespannten Haushaltsslage mehr als 4 Milliarden für die berufliche Bildung ausgegeben. Das Land Baden-Württemberg ist daran mit 665 Millionen beteiligt, die zu zwei Dritteln vom Land selbst, zu einem Drittel von den kommunalen Trägern aufgebracht wurden.
- Wir haben die Ausbildung umstrukturiert in eine Ausbildung in Stufen, die in der Grundstufe eine breite Grundbildung vermittelt und in den Fachstufen die erforderlichen Spezialkenntnisse anbietet.
- Der Berufsschulunterricht wurde entsprechend der Leistungsfähigkeit und Vorbildung der Schüler durch das Angebot zusätzlicher Wahlfächer als Stütz- oder Förderunterricht differenziert.
- Die wöchentlichen Unterrichtszeiten an den Berufsschulen konnten schrittweise erhöht werden. In Baden-Württemberg liegt der Landesdurchschnitt bei 10 Wochenstunden.
- Fachklassen wurden eingerichtet, insbesondere auch für Splitter- und Streuberufe. Sie garantieren auch für seltenerne Berufe die notwendige fachliche Ausbildung.
- Jugendliche, die nach Abschluß der allgemeinbildenden Schulen noch nicht in der Lage sind, ihre Berufswahl zu treffen, erhalten die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr an einer beruflichen Schule oder die zahlreich eingerichteten Lehrgänge der Arbeitsverwaltung zu besuchen.
- Für behinderte Jugendliche wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft gezielte Hilfen angeboten.
- Schließlich haben die Länder das Netz beruflicher Vollzeitschulen regional und fachlich ausgebaut und damit eine echte Alternative gegenüber dem einseitigen Trend zur Akademisierung geschaffen.

Diese Erfolgsbilanz kann sich sehen lassen. Sie darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Reihe von dringlichen Aufgaben noch vor uns steht.

Die Kultusministerkonferenz ist entschlossen, aufbauend auf der geschaffenen Vielfalt, bei der Lösung dieser Fragen mit dem Bund und der Wirtschaft eng zusammenzuarbeiten. Wir wollen den Beweis antreten, daß partnerschaftliche Verantwortung letztlich die überlegenere Kompetenzverteilung ist, da sie mehr Engagement, weniger Bürokratie und mehr Freiheit ermöglicht.

III.

Lassen Sie mich im folgenden noch einige konkrete Schwerpunkte ansprechen, in denen sich die Kooperation zwischen Bund und Ländern bewähren muß; es sind Schwerpunkte, die gleichzeitig mitentscheidend sind, daß Quantität und Qualität der beruflichen Ausbildung gesichert bleiben:

1. Die Abstimmungsarbeit zwischen den Ausbildungsordnungen und den Rahmenlehrplänen muß zügig vorangehen.

Dabei kann nicht allein der Staat die Revision und Verbesserung der Ausbildungsordnungen vollziehen. An die Vernunft der Tarifpartner, die diese Ausbildungsordnungen beraten, muß ebenso appelliert werden. Jetzt ist nicht die Zeit für Wunschgebilde von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplanen, die an der Wirklichkeit und an den Möglichkeiten betrieblicher Ausbildung und schulischer Organisierbarkeit vorbeigehen. Die seit 1971 erlassenen Ausbildungsordnungen sollten daraufhin überprüft werden, inwieweit unnötiger Ballast abgeworfen und durch sachlich vertretbare Änderungen die Berufsausbildung vor allem in kleineren und mittleren Betrieben erleichtert werden kann. Man kann nicht Dinge verlangen, z. B. im kaufmännischen Bereich Datenverarbeitung, ohne zu fragen, ob diese Inhalte von den Betrieben überhaupt vermittelt werden können.

Es muß möglich sein, unter Einbringung praktischer Erfahrungen zu gemeinsamen Zielen und Inhalten zu kommen, die beidem, der pädagogischen Verantwortung und den realen Möglichkeiten von Betrieb und Schule, gerecht werden.

Die Länder haben in den vergangenen Monaten unter einem erheblichen Aufwand die Abstimmungsarbeiten auf der Basis des gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 20. Mai 1972 vorangebracht. Nach dem Stand der Arbeiten im Koordinierungsausschuß können bis zum Ende des Jahres 1977 voraussichtlich für rund 20 Berufe neue abgestimmte Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne vorliegen. Mit einer großen einmaligen Anstrengung haben die Länder die Abstimmung ihrer Rahmenlehrpläne mit den seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Ausbildungsordnungen in Angriff genommen. Voraussichtlich noch in diesem Jahr werden zu allen vom Bund in diesem Zeitraum erlassenen Ausbildungsordnungen länderübergreifend geltende Rahmenlehrpläne vorliegen.

2. Dringlich ist auch die Klarung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der beruflichen Erstausbildung und ihre Aufgliederung in eine berufsfeldbezogene Grundbildung und in eine darauf aufbauende berufsqualifizierende Fachbildung.

Der gegenwärtige Stand der Beratung um das **Berufsgrundbildungsjahr** kann noch nicht befriedigen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die alte Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz mit den bisherigen Anrechnungsverordnungen des Bundes nicht im Einklang stand. Die Länder haben diesen Umstand in ihrem Bereich Rechnung getragen. Sie haben dem Bund den Entwurf einer neuen Rahmenvereinbarung vorgelegt. Eine erhebliche Ausweitung des fachpraktischen Unterrichts, die Einführung von Schwerpunkten in fertigkeitsbezogenen Berufsfeldern und Vorschläge zur Neugliederung der Berufsfelder sollen den Jugendlichen den Über-

gang von der Grundbildung zur Fachbildung erleichtern. Gleichzeitig haben die Länder für 12 von 14 Berufsfeldern neue Rahmenlehrpläne erarbeitet und dem Bund zur weiteren Abstimmung mit den Sozialpartnern vorgelegt. Meines Wissens hat sich der Bund dazu bisher nicht verbindlich geäußert. Schließlich haben die Länder dem Bund vor Monaten ihre Vorschläge für eine endgültige Zuordnung der Berufe zu den Berufsfeldern und Schwerpunkten unterbreitet. Auch hier warten wir noch auf eine Antwort des Bundes.

Eine neue Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz zum Berufsgrundbildungsjahr kann erst verabschiedet werden, wenn sich der Bund zur Frage der Anrechnung sowie zur Zuordnung der Ausbildungsberufe in den Berufsfeldern und zu den KMK-Rahmenlehrplänen für das Berufsgrundbildungsjahr eindeutig geäußert hat. Hier ist der Bund am Zug. Inzwischen hat die Entwicklung in den Ländern auf der Basis vereinbarter Grundstrukturen überzeugende Fakten geschaffen. Schulisch organisierte Grundbildung ist in einzelnen Regionen und Sektoren in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben, besonders mit dem Handwerk, funktionsfähig und rechtfertigt volle Anerkennung. Die einjährigen Berufsschulen in Baden-Württemberg beweisen dies eindeutig. Ihre volle Anrechnung stand noch nie in Frage, obgleich auch dort berufsfeldbreit ausgebildet wird. Damit wird zwar das Dilemma nicht ausgeräumt, daß die Ausbildungsordnungen bis heute auf berufliche Grundbildung noch keinerlei Rücksicht nehmen. Dieser Umstand wird in unserem Land ausgeglichen durch einen verhältnismäßig hohen Anteil an fachpraktischem Unterricht. Eine zukünftige Berücksichtigung der Grundbildung in Ausbildungsordnungen bzw. die Erarbeitung von alternativen Ausbildungsordnungen für eine Übergangszeit bis zur generellen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres ist allerdings unerlässlich, ohne daß dies die Länder aus der Verpflichtung entläßt, im Berufsbildungsjahr als dem ersten Jahr der Berufsausbildung einen reibungslosen Übergang in die anschließende Fachstufe sicherzustellen.

Grundbildung darf in diesem Zusammenhang nicht nur schulisch organisierbar sein. Nach den bisherigen Erfahrungen in mehreren Ländern, besonders in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, bietet sich das kooperative Berufsgrundbildungsjahr vor allem in fertigkeitsbezogenen Berufsfeldern geradezu an. Beide Formen beruflicher Grundbildung, vollschu-

lisch und kooperativ, müssen in ein gemeinsames Konzept für berufliche Grundbildung eingebracht werden. Ich hoffe, daß es gelingt, eine zu enge Spezialisierung zu vermeiden und neben allgemeinen Inhalten ausreichend breite fachpraktische und fachtheoretische Elemente zu vermitteln. Darüber hinaus ist eine betriebsergänzende, überbetriebliche Ausbildung zu begrüßen, ohne daß solche Institutionen aber in überschneidende Konkurrenz zu Betrieb und Berufsschule treten sollen.

3. Viele der mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz zusammenhängenden Fragen bedürfen dringend der Klärung. Dies gilt vor allem für die Abstimmungsarbeit zwischen den Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen. Ein erster Referentenentwurf für ein Verwaltungsabkommen wurde inzwischen von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erstellt. Die Länder legen dabei besonderen Wert auf zwei Feststellungen:

1. Die positiven Erfahrungen aus der bisherigen Abstimmungsarbeit müssen bei der Erarbeitung der Ordnungsmittel, bei der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien und der Festlegung des neuen Verfahrens berücksichtigt werden und

2. die Kooperation kann nur gelingen, wenn die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten beachtet werden. Das bedeutet zum Beispiel, daß die Länder darauf bestehen müssen, auch künftig die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen aufzulösen zu können, ohne an einseitige Vorentscheidungen gebunden zu sein.

Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, daß die Länder bereit sind, ihren Teil beizusteuern, um berufliche Bildung praxisnah und für Jugendliche und Betrieb erfolgreich zu gestalten. Die Länder sind bereit, diese Aufgaben gemeinsam mit dem Bund zu erfüllen, weil davon nicht nur Niveau und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und damit die Sicherung des allgemeinen Wohlstandes, sondern vor allem auch die Selbstverwirklichung und das Glück der nachkommenden Generation abhängen.

Ich hoffe und wünsche, auch im Namen der Kultusministerkonferenz der Länder, daß diese Fachtagung uns auf dem gemeinsamen Weg einen Schritt weiterbringt.

Hermann Schmidt

Fast auf den Tag vor einem Jahr trat das Ausbildungsplatzförderungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz schuf der deutsche Bundestag die Grundlage für die gemeinsame Arbeit von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Bund und Ländern auf dem Gebiet der Berufsausbildung in einer Einrichtung, dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Die Zusammenfassung der Kräfte war nach langem heftigen politischen Ringen doch noch zustande gekommen. Gerade noch rechtzeitig möchte ich sagen, wenn man an das rapide Ansteigen der Probleme denkt, die nur gemeinsam gelöst werden können. Das einjährige Bestehen eines Instituts ist höchst selten Anlaß, bereits mit Arbeitsergebnissen an die Öffentlichkeit zu treten. Anders beim Bundesinstitut, das auf den sechsjährigen intensiven Vorarbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung aufbauen konnte.

Von der heute eröffneten Fachtagung, in der wir wichtige Arbeitsergebnisse der letzten Jahre vorstellen und in Wort und Bild präsentieren möchten, erhoffen wir eine breit angelegte Diskussion, die wesentliche Impulse zugunsten der Berufsbildungsforschung und der Berufsbildungspolitik bringen möge.

Der Bundesregierung und dem Senat von Berlin, die durch die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel diese Tagung ermöglichten, gilt mein besonderer Dank.

Bei der Vorbereitung der Fachtagung wurde hier und da der Vorwurf laut, nicht alle für die Problemfelder und Fragestellungen vorgelegten Forschungsergebnisse seien abgesichert, so daß eine Diskussion besser unterbliebe. Abgesehen davon, daß bei der Vielfalt der Erscheinungsformen beruflicher Bildung die Ansichten darüber, ob ein Ergebnis als abgesichert gelten kann, sehr weit auseinandergehen, halten wir es für unsere Arbeit und die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung für fruchtbarer, wenn wir auch unsere unfertigen Arbeiten zur Diskussion stellen. Das gibt uns Gelegenheit, Denkanstöße, Anregungen und Vorschläge aufzugreifen und in unserer Arbeit zu berücksichtigen. Ein Institut, das sich mit einem derart komplexen Gegenstand wie der beruflichen Bildung befaßt, braucht die Diskussion mit den Interessierten in der Fachöffentlichkeit gerade über die z. Z. brennenden Probleme, und zwar in umfassender Weise, als es das Tagesgeschäft zuläßt. Dazu gehört vor allem die Sicherung des Ausbildungsplatzangebots für die geburtenstar-

ken Jahrgänge sowie die Verbesserung und Sicherung des Qualitätsstandes in der Berufsausbildung. Wenn es uns nicht gelingt, die Probleme der Ausbildungsplatzversorgung zu lösen, dann werden unsere Jugendlichen weitgehend verunsichert und ohne jegliche Perspektive für das eigene Leben in die Berufs- und Arbeitswelt eintreten. Eine dem sozialstaatlichen Gedanken verpflichtete demokratische Gesellschaft spricht sich allerdings selbst das Urteil, wenn sie der jungen Generation eine qualifizierte Ausbildung und damit die berufliche und persönliche Lebensperspektive verweigert. Die Lösung dieses Problems, das wir als eine Herausforderung ansehen, die unser aller Anstrengung erfordert, bedeutet eine Investition in die Zukunft der Jugend. Deshalb sind die geburtenstarken Jahrgänge, wie es auch der Bundesbildungssminister heute betont hat, keine Belastung, sondern eine Chance. Wenn man einmal von dem individuellen Anspruch des einzelnen auf die bestmögliche Förderung seiner Anlagen und Neigungen absieht, kann die Qualifizierung der geburtenstarken Jahrgänge für ein rohstoffarmes und exportorientiertes Land wie die Bundesrepublik jedoch auch einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung sowie zur Sicherung des Rentenaufkommens in den 90er Jahren leisten.

Darüber dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, daß unsere Jugendlichen nicht irgendeine Ausbildung benötigen, sondern eine, die sie befähigt, den Anforderungen des Arbeitslebens gewachsen zu sein. Das aber bedeutet, daß durch die Berufsbildung Qualifikationen vermittelt werden müssen, die nicht nur auf die Anforderungen des ersten Arbeitsplatzes ausgerichtet sind. Mit einer breiten beruflichen Grundbildung und der Spezialisierung eines Teiles der Fachbildung müssen vielseitig verwendbare Qualifikationen vermittelt werden, die dem Arbeitnehmer den Wechsel erleichtern und die Einstellung auf neue Situationen ermöglichen. Die Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre hat uns vielfältige Beweise dafür geliefert, daß eine qualifizierte Berufsausbildung zumindest die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Aus diesem Grunde halte ich es für bedenklich, wenn in letzter Zeit verstarkt die Beseitigung sog. „ausbildungshemmender gesetzlicher Vorschriften“ pauschal gefordert wird. Bei der Vorbereitung all der nunmehr pauschal in Frage gestellten Regelungen, wie z. B. der Verbesserung der inhaltlichen Vorschriften für die Berufsausbildung in Ausbildungsordnungen und Fortbildungsordnungen oder der Qualifizierung der Ausbilder, sind Vertreter der betrieblichen Ausbildungspraxis beteiligt worden. Das schließt natürlich nicht aus, daß hier und da ein Mangel in einer gesetzlichen Vorschrift zu finden ist. Es wäre auch unvernünftig, solche Mängel, wenn sie als hinderlich erkannt worden sind, nicht zu beseitigen. Man gewinnt aber den Eindruck, daß sich hinter der Forderung nach Beseitigung sogenannter ausbildungshemmender Vorschriften auch der Wunsch nach Senkung von Qualitätsnormen in Ausbildungsvorschriften verbirgt. Gerade aber hier liegt die große Gefahr. Neue Ausbildungsordnungen für über 100 Ausbildungsberufe, die in den letzten Jahren erlassen worden sind, haben wesentlich dazu beigetragen, die berufliche Bildung im Blickfeld der Öffentlichkeit aufzuwerten. Mit der Forderung nach Streichung nach Qualität zugunsten von Quantität wird der Berufsausbildung junger Menschen nicht gedient. Das ist kein Rezept, das bringt uns nicht weiter.

Das Bundesinstitut wird die durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten der gleichberechtigten Mitwirkung aller an der beruflichen Bildung Beteiligten nutzen, um Lösungsvorschläge für die anstehenden Probleme zu unterbreiten. Vorschläge und Anregungen für unsere Arbeit kommen unmittelbar aus der Praxis. Unsere Arbeit wird von Praktikern aus Schule und Betrieb ständig begleitet. Diese Rückkopplung wird auch künftig eine wesentliche Garantie dafür sein, daß die Arbeitsergebnisse des Bundes-

instituts neben der Politikberatung in erster Linie konkrete Hilfen für die Praxis sind.

Lassen Sie mich jetzt einen einführenden Überblick über die Themenbereiche dieser Fachtagung geben, die vom Bundesinstitut vorbereitet worden sind. Der Tagungsbereich 1 „Ausbildungsplatzsituation“ steht für das derzeitige Kernproblem der beruflichen Bildung. Die Analyse der Ursachen und Folgen des Ausbildungsplatzmangels, die Konzipierung von Lösungsmaßnahmen und die Bewertung ihrer Chancen stellt daher ein wichtiges Feld der Planung und Forschung dar. Fragen der Kosten und Effizienz, insbesondere aber auch nach der Qualität der Ausbildung und ihrem Bezug zum Beschäftigungssystem sind dabei zu berücksichtigen. Auf die Arbeitsbereiche Planung, Statistik und Strukturforschung einerseits sowie Finanzierung der Berufsausbildung andererseits entfällt der größte Teil der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Instituts in diesem Tagungsbereich. Dabei geht es vor allem darum, für die Analyse des Ausbildungsplatzangebots, für die Ermittlung von Trends und Entwicklungen im Bildungs- und Ausbildungssystem eine tragfähige Datenbasis zu schaffen, als sie uns derzeit zur Verfügung steht. Grundlage bildet die Einführung einer Berufsbildungsstatistik durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz. Hier werden Vorarbeiten geleistet, die die Voraussetzung für den jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung sind. Diese Arbeit hat enge Bezüge zu Aufgaben des Institutsbereichs, der sich mit der Finanzierung der Berufsausbildung befaßt. Die Grundlagen der Finanzierung der beruflichen Bildung in Fortführung der Arbeiten der Eddingkommission zu erforschen und die Durchführung der Finanzierungsregelung nach Maßgabe des Ausbildungsförderungsgesetzes vorzubereiten, sind wesentliche Aufgaben dieses Bereichs. Aus der Strukturforschung werden Arbeiten zu Entwicklungstendenzen im Berufsbildungssystem und zur Analyse der Wechselbeziehungen zwischen beruflicher Bildung und Beschäftigung zur Diskussion gestellt. Hierzu gehören Untersuchungen über die Bestimmungsgrößen des Ausbildungsplatzangebots, wie Beschäftigung, Ertragslage, Kapitalintensität. Dazu gehört auch die prognostische Berufsforschung, die auf viele Fragen einer langfristiger angelegten Berufsbildungspolitik zur Verwendung und Verwertung der durch die Ausbildung im dualen System vermittelten Qualifikationen noch allzuwenig Antworten geben kann. Eine in diesem Jahr begonnene Veröffentlichungsreihe „Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung“ hilft mit, die Diskussion auf diesem noch wenig erschlossenen Gebiet in Gang zu bringen.

Erste Ergebnisse einer Erhebung bei rund 3000 Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag werden in die Arbeit dieses Tagungsbereiches eingebracht. Diese Untersuchung ist die erste repräsentative Erhebung über die Problemgruppe Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag unter dem besonderen Aspekt ihrer Weiterführung in eine berufliche Bildung. Wir erwarten von ihr neue Erkenntnisse über die soziale und jugendpsychologische Situation dieser Jugendlichen, damit gezieltere Hilfen vorbereitet und geleistet werden können.

Der Tagungsbereich 2 „Modellversuche“ korrespondiert im wesentlichen mit der Arbeit der Hauptabteilung Curriculumforschung. Schwerpunktbereiche bisher durchgeführter Modellversuche in der beruflichen Bildung sind berufliche Grundbildung, doppelt profilierte Bildungsgänge, die Blockierung schulischer und betrieblicher Ausbildung und die Ausbildung der Ausbilder. Sie sollen vorgestellt und diskutiert werden. Wir wollen hier die Zielsetzung, Funktion und einige Ergebnisse von Modellversuchen exemplarisch aufzeigen. Das Bundesinstitut trägt der Bedeutung der inhaltlichen Reform der Berufsausbildung auch dadurch Rechnung, daß es mit den Verfahrensfragen der Lehrplanentwicklung, der Organisationsplanung von Bildungsgängen einen besonderen Schwerpunkt setzt. Diese Forschungsvorhaben widmen sich den konkreten Fragestellungen der Berufsbildungspraxis. So wird im praktischen Vergleich zwischen Schule und Betrieb

die Verwirklichung der besonderen Zielsetzungen des Berufsbildungsjahres erprobt, die Zuordnung von Ausbildungsberufen zu Berufsfeldern vorgenommen und im Zusammenwirken mit den Ländern ein neues Verhältnis von Grund- und Fachbildung in der Erstausbildung entwickelt.

Im Projekt „Contrôle continu“ wird die Facharbeiterausbildung in Frankreich und Deutschland unter dem Aspekt der europäischen Entwicklung der Berufsausbildung einbezogen. Für die Ausbildung der Ausbilder werden durch Modellehrgänge im Ausbildungsförderungszentrum die Erfahrungen vorangegangener modellhafter Entwicklungen zu einem Gesamtkonzept verarbeitet. Veröffentlichungen zur methodischen Verbesserung des beruflichen Prüfungswesens und die Konzeption von Verfahren zur Lehrplanentwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, runden diesen Arbeitsbereich ab.

Der Tagungsbereich 3 „Ordnung der beruflichen Erstausbildung“ will die Lösungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven der Ordnungsarbeit in der beruflichen Erstausbildung darstellen. Wie kaum eine andere bildungspolitische Aufgabe ist die Ordnung der beruflichen Erstausbildung auf das intensive und kontinuierliche Zusammenwirken aller im dualen Ausbildungssystem Beteiligten angewiesen. Bund, Länder und Sozialparteien müssen aus ihren unterschiedlichen Zielvorstellungen heraus zu einem gemeinsamen Ausbildungskonzept für Schule und Betrieb finden. Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Anmerkung zu den Ausführungen von Minister Hahn von heute Vormittag machen. Wie viele von Ihnen wissen, haben sich die Länder seit Beginn der Siebziger Jahre um eine einheitliche Konzeption für ein Berufsgrundschuljahr bemüht. Es gibt auf diesem Gebiete viele Gemeinsamkeiten aber auch viele unterschiedliche Auffassungen. Im Laufe der letzten Jahre sind die Probleme, die aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den Ländern nach der Anrechnungsverordnung von 1972 entstanden waren, auf unterschiedliche Weise einer Lösung zugeführt worden.

Die Länder haben es auf ihre Weise dadurch versucht, daß sie durch eine neue Konzeption der Rahmenlehrpläne für das Berufsgrundschuljahr zur Überwindung der Übergangsschwierigkeiten aus dem Berufsgrundschuljahr in die Fachbildung beitragen wollen. Dem Bundesinstitut für Berufsbildung sind diese Pläne im Laufe der letzten Monate zugegangen. An diesen Planen haben die Länder mehrere Jahre gearbeitet. Sie werden verstehen, daß wir die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als die konstitutiven Elemente der betrieblichen Berufsausbildung nicht mit einer bloßen Benachrichtigung abspeisen werden. Die Beurteilung der Rahmenlehrpläne durch die Spitzenorganisationen wird wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme des Bundesinstituts sein. Sie kann nicht in einigen Wochen erarbeitet werden. Wir sind aber bemüht, die Arbeiten so voranzutreiben, daß die Bundesregierung den Ländern zum Jahresende eine gründliche Stellungnahme zu dieser wichtigen Frage abgeben kann, so daß nach Möglichkeit rechtzeitig vor Beginn des Ausbildungsjahres 1978/79 die veränderten Rechtsvorschriften erlassen werden können.

Im engen Zusammenhang mit dem eben erwähnten Bereich steht an erster Stelle im Tagungsbereich drei die Arbeit an Ausbildungsordnungen. Dem Bundesinstitut fällt hier die Aufgabe zu, für eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Vorbereitung und Erarbeitung neuer Ausbildungsinhalte zu sorgen, die Struktur der Ausbildungsberufe ständig zu überprüfen und zu verbessern und dann zusammen mit den Ländern die Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen vorzunehmen. Es ist unser dringender Wunsch, daß die z. Z. laufenden Beratungen des Bundes und der Länder zum Abschluß einer Rahmenvereinbarung, die das Verfahren, das im Ausbildungsförderungsgesetz zugrundegelegt ist, konkretisiert, bald abgeschlossen werden kann. Wir müssen bald in den

z. Z. nur von Bund und Ländern besetzten Gremien auch diejenigen beteiligen, mit denen das Bundesinstitut eng zusammenarbeitet und mit denen es die Inhalte festlegt, mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern. Ich halte es für außerordentlich dringlich, daß diese Aufgabe schnell gelöst wird, weil es dem Abstimmungsverfahren schadet, wenn Bund und Länder hier weiterhin allein miteinander verhandeln, während beide im Haupptausschuß des Bundesinstituts bereits mit Gewerkschaften und Arbeitgebern zusammensetzen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Aufgabenplanungen im Institut sind bis 1980 rd. 120 Ausbildungsordnungen neu zu gestalten und mit den schulischen Rahmenlehrplänen der Länder abzustimmen. Die Durchführung dieser Arbeit hängt nicht nur von der Leistungsfähigkeit des Bundesinstituts, sondern — wie eben bereits erwähnt — in entscheidendem Maße von der Übereinkunft zwischen den Beteiligten, zwischen Bund und Ländern, zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, ab.

Weitere erhebliche Anforderungen an das Bundesinstitut stellen im Ordnungsbereich die akuten dringenden Probleme der Ausbildung Behindter dar. Der Ausschuß für Fragen Behindter nach dem Ausbildungsförderungsgesetz hat sich vor 14 Tagen konstituiert und als dringlichste Aufgabe die bundeseinheitliche Gestaltung der zur Zeit recht vielfältigen, über hundert sogenannten „Kammerregelungen“ nach § 48 Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung Behindter, in den Vordergrund seiner Arbeit gestellt.

Die erhebliche quantitative Ausweitung beruflicher Weiterbildung und das zunehmende öffentliche Interesse führen zur Forderung, die Erwachsenenbildung transparent zu machen und starker zu strukturieren. Die Vorstellungen des Bildungsgesamtplans, den Weiterbildungsbereich als öffentliche Aufgabe zu verstehen und zu einem Hauptbereich des Bildungswesens auszubauen, haben dies nachhaltig verdeutlicht. Mit diesen Fragen wird sich der Tagungsbereich 4 „Berufliche Weiterbildung“ befassen. Der Weiterbildungsbereich ist durch die Unterschiedlichkeit seiner Träger und Maßnahmen durch konkurrierende Theorieansätze und Zielvorstellungen sowie durch eine Reihe von gravierenden Forschungsdefiziten gekennzeichnet. Im Vordergrund unserer Arbeit steht deshalb die Schaffung einer hinreichenden Datenbasis, die uns hilft, einen umfassenderen Überblick über Struktur und Situation der Weiterbildung in unserem Land zu erhalten. Parallel hierzu werden die Möglichkeiten und Erfordernisse staatlicher Einwirkungen untersucht und Lehrgangsempfehlungen und Entwürfe für Fortbildungsordnungen erarbeitet. Ein weites Untersuchungsfeld sind die Probleme, die mit dem Lernen im Erwachsenenalter zusammenhängen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen insbesondere den in der Weiterbildung Tätigen Hilfen für Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen liefern. Darüber hinaus werden Probleme der Qualifizierung von Lehrpersonal in der Berufsbildung Erwachsener untersucht und Kriterien zur Begutachtung von Bildungsmaßnahmen entwickelt.

Der Tagungsbereich 5 „Medien in der Berufsausbildung“ befaßt sich mit aktuellen Aspekten der Bildungstechnologie. Im Vordergrund stehen Fragen der Bedeutung und des Bedarfs der praxisnahen Entwicklung und Bereitstellung von Ausbildungsmitteln für die berufliche Bildung. Die Inhalte der Ausbildungsordnungen sind hier konkretisiert und nach der Erprobung im Modellversuch in Ausbildungsmittel umgesetzt worden. Seit der Gründung des Instituts sind die Arbeiten der früheren Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung nicht nur fortgeführt, sondern in Inhalt und Umfang erheblich weiterentwickelt worden. Zur Zeit stehen rd. 430 Druckartikel für die Berufsfelder Metall, Elektro, Bau, Holz und Textil zur Verfügung. Der Umsatz dieser von einem gemeinnützigen Verlag vertriebenen Ausbildungsmittel konnte in den letzten sechs Jahren vervierfacht werden. Darüber hinaus wurden Übungsgeräte neu konzipiert, die wesentliche Anstöße für

den Lehrmittelmarkt brachten. Einen wichtigen weiteren Beitrag für die Medienforschung stellt die Medienbank dar, in der sämtliche Medien der beruflichen Bildung, die für uns verfügbar waren, seien es Lehrprogramme, Tonbildschauen, Filme, Lehrgänge oder auch Fernunterrichtsangebote, abgespeichert werden. Die Daten stehen Ausbildern und Lehrern als Informationsmaterial zur Verfügung. In Form von Periodica erfolgen berufsfeldbezogen Ausdrucke, von denen die ersten Bände zu dieser Fachtagung erscheinen. Damit wollen wir den Ausbildern und Berufsschullehrern die Möglichkeit eröffnen, über die bisher unübersehbare Zahl von Angeboten der verschiedensten Verlage gezielt Auskünfte und Beschreibungen anzufordern.

Der Tagungsbereich 6 wird die Frage „Wie kann Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen?“ diskutieren. Besonders für die Art und Weise der Verbesserung beruflicher Bildung durch Fernunterricht werden aus den Erfahrungen der Teilnehmer Beispiele und Anregungen erwartet. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz weist dem Institut die Aufgabe zu, durch Forschung zur Verbesserung und zum Ausbau des beruflichen Fernunterrichts beizutragen, Fernunterricht zu dokumentieren, Veranstalter von Fernlehrgängen und Fernunterrichtsinteressenten selbst zu beraten, Auskünfte zu erteilen und bei der Zulassung von Lehrgängen durch die Länder gutachtlisch mitzuwirken. Die neuen Aufgaben knüpfen nahtlos an den früheren gesetzlichen Auftrag des Berufsbildungsgesetzes an, der bereits in der Vergangenheit zu einer Vielzahl von Arbeitsergebnissen führte. Von 1970—1976 wurden über 500 berufliche Fernlehrgänge überprüft, von denen über 200 ein Gütezeichen erhielten. Ein umfangreicher Fernlehrgang mit Modellcharakter wird z. Z. im Institut vorbereitet und soll ab Mitte des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit dem privaten Fernlehrwesen erprobt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Arbeitsgruppen dieser Fachtagung erhielten ihre Aufgaben aus den Arbeitsbereichen des Bundesinstituts. Plenumsveranstaltungen mit Podiumsdiskussionen und Arbeitsgruppensitzungen, die im Wechsel stattfinden, sollen ausreichend

Gelegenheit bieten, Sachverhalte darzustellen und zu diskutieren.

Wir werden die Ergebnisse der Fachtagung in unserer Zeitschrift, der wissenschaftlichen Reihe des Instituts, aber auch in einfachen Manuskriptdrucken veröffentlichen, damit Sie als Tagungsteilnehmer und die interessierte Fachöffentlichkeit in möglichst kurzer Zeit darüber verfügen können.

Erlauben Sie mir zum Schluß ein persönliches Wort an alle Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Vorbereitung dieser Fachtagung hat von Ihnen allen große Opfer verlangt. Allein der Umfang der Tagungsunterlagen, die rd. 1000 Interessenten zugestellt worden sind, drückt aus, was hier an wissenschaftlicher und organisatorischer Leistung zu erbringen war. Dieser Fachtagung kommt im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Instituts ein besonders hoher Stellenwert zu. Nach einer Phase des Aufbaus des Bundesinstituts für Berufsbildung, die ihrem Schwerpunkt naturgemäß in der Bewältigung der mehr organisatorischen Probleme hatte und jetzt auch noch hat, gilt es, unter Einbeziehung der neuen Aufgaben, die das Ausbildungsplatzförderungsgesetz stellt, die inhaltliche Gestaltung der Forschungsarbeiten zu überdenken und — wo notig — neu zu strukturieren. Meine Hoffnung, aber auch meine Erwartungen gehen dahin, daß diese Fachtagung gerade zur Bewältigung dieser vor uns liegenden Aufgabe einen wesentlichen Beitrag leistet.

Die Berufsbildung ist verständlicherweise ein Thema von ganz besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Dementsprechend sind kontroverse Standpunkte und erbitterte Auseinandersetzungen über die Ziele und Realisationsformen kennzeichnend für die bildungspolitische Diskussion. Ich gehe davon aus, daß alle, die hier versammelt sind, der Sache dienen wollen, d. h. zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden Berufsbildung beitragen wollen. Deshalb appelliere ich an Sie, die Diskussion offen, aber auch fair und unter Berücksichtigung des Standpunktes anderer zu führen, damit diese Tagung eine nützliche Veranstaltung für die Berufsbildung in unserem Lande wird.

Felix Kempf

Es sollen nun auch die einzelnen Gruppen im Hauptauschuß des Bundesinstituts zu Wort kommen, und ich darf im Namen der Arbeitnehmergruppen des Hauptausschusses die Fachtagung 77 des Bundesinstituts ausdrücklich begrüßen. Diese Fachtagung wurde konzipiert unter etwas anderen Voraussetzungen zu einer Zeit, als es noch kein Bundesinstitut für Berufsbildung, sondern ein Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung gab. Aber auch unter den neuen Bedingungen halten wir den Versuch einer schwerpunktmaßigen Darstellung der Fragen der beruflichen Bildung und der in den letzten Jahren in erfreulichem Umfang vollzogenen Forschungsarbeit des Bundesinstituts und die Möglichkeiten einer aktuellen bildungspolitischen Diskussion für sinnvoll. Wir haben den Wunsch, daß konkrete Anstöße für die Berufsbildungsforschung, für die Berufsbildungspolitik, und insbesondere auch für die Praxis der Berufsbildung von dieser Fachtagung ausgehen. Für die Gewerkschaften in der Bundesrepublik war und ist die berufliche Bildung der Arbeitnehmer von elementarer Bedeutung. Hier geht es, wie in der Bildungsarbeit insgesamt, um die Entfaltung der Fähigkeiten des einzelnen und seine menschliche Selbstverwirklichung, es geht aber auch um die Qualität seiner Arbeitskraft, und damit um seine existenzielle Sicherung. Dies ist gerade in einer Zeit besonders wichtig, in der in ganz Europa einerseits die Zahl der jungen Menschen beträchtlich anwächst und in der andererseits die Zahl der qualifizierten Ausbildungsplätze und der Arbeitsplätze in geringerem Umfang zunimmt. Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden immer ra-

rer, und die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen hat ein für uns alle ungeahntes Ausmaß angenommen. Hier drohen, und das muß man sehr deutlich sagen, gesellschaftliche Probleme, die nicht nur zu messen sind an der Zahl, sondern insbesondere an den Schäden, die bei jungen Menschen zurückbleiben, die unsere Gesellschaft erfahren als eine Gesellschaft, die nicht in der Lage ist, ihnen zu einem qualifizierten Ausbildungsplatz zu verhelfen oder nach der Ausbildung eine entsprechende Beschäftigung zu sichern. Es ist eine Existenzfrage unserer Gesellschaft, daß es gelingt, diese brennenden Probleme schnell und nachhaltig zu lösen. Es gilt das Recht des Einzelnen auf berufliche Bildung und auf Arbeit zu verwirklichen.

Ich glaube, wir müssen uns eindeutig darüber im klaren sein, daß die jungen Menschen das eigentliche Kapital sind, daß unsere industrielle Gesellschaft in der Zukunft benötigt. Es ist die junge Generation, die ihr Wissen, ihr Können und ihre Fähigkeiten, und in der Folge auch ihre Erfahrungen einbringen muß in der Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Lassen Sie mich es sehr deutlich sagen: Mit Datenverarbeitungsanlagen der so-und-so-vielten Generation und Mikroprozessoren allein kann weder die Gesellschaft des hier und heute existieren, noch die Gesellschaft der Zukunft gestaltet werden.

Es ist zu hoffen, daß das Bundesinstitut und diese Fachtagung zu den Fragen der beruflichen Bildung unserer Zeit

einen Beitrag leistet trotz zunehmender Probleme, Schwierigkeiten und Konflikte. Dabei sollten wir uns aber davor hüten, den Eindruck zu wecken, als würde die berufliche Bildung nur aus unbewältigten Konflikten bestehen. Und es wäre fatal, wenn das Bundesinstitut wegen vorhandener oder vermeintlicher Konflikte nicht zu einer eigenständigen Forschungsarbeit und zu eigenen Lösungsvorschlägen käme. Die Gewerkschaften haben sich diese Einrichtung, ich sage dies ganz offen, in manchem etwas anders vorgestellt: Mehr Selbstverwaltung, etwas weniger Staat und mehr Rechte wären sicher besser gewesen. Jetzt aber geht es darum, das Bundesinstitut für die berufliche Bildung soweit wie irgend möglich zu nutzen. Die Forschungstätigkeit muß auch weiterhin ausgebaut werden, und die Ordnungsaufgaben dürfen nicht von Bürokratie beherrscht werden oder zur Bürokratie verkummern. Eine an der Sache orientierte, engagierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist für die Fragen der beruflichen Bildung unabdingbar und das vorgesehene Verwaltungsabkommen wird zeigen, ob es den Ländern mit dieser Zusammenarbeit tatsächlich ernst ist. Zu dieser Zusammenarbeit und zu einer sachgerechten Abstimmung gehört natürlich auch die Einbeziehung der Gewerkschaften in die Entscheidungsabläufe. Hier ist noch immer eine entscheidende Lücke, die geschlossen werden muß. Zur Bund-Landerproblematik haben wir ja heute früh etwas gehört. Und trotz aller schönen Worte gibt es bisher wenig Grund für große Erfolgsmeldungen der Länder in der beruflichen Bildung. Berufliche Bildung ist eben doch noch weit hin das Stiefkind der Kultusministerien. Das beweisen schon die Durchschnittszahlen der wirklich erteilten Unterrichtsstunden in den Berufsschulen, die sich im Bundesdurchschnitt seit Jahren nicht wesentlich verbessert haben, und die Tatsache, wie schwer es fast allen Ländern fällt, berufsqualifizierende schulische Bildungsgänge gerade in der heutigen Zeit zu entwickeln, anzubieten und durchzuführen. Andererseits ist und bleibt es eine einmalige Gelegenheit für die an der beruflichen Bildung Beteiligten nun in diesem Bundesinstitut zusammenzuwirken, eine Gelegenheit, die nicht leichtfertig vertan werden darf.

Hierbei kann es sich allerdings nicht nur um kurzfristige Lösungen und schon gar nicht um Scheinlösungen handeln. Dies gilt für das Bundesinstitut genauso wie für die berufliche Bildung insgesamt. Lassen Sie es mich sehr deutlich sagen: Mit der Vernachlässigung der Qualität der beruflichen Bildung, mit dem Zusammenzimmern von Schmalspur- und Kurzausbildungsgängen und mit dem Abbau notwendiger Schutzrechte ist niemandem gedient. Es ist auch dann niemandem damit gedient, wenn es mit dem Titel der sogenannten „Beseitigung ausbildungshemmender Vorschriften“ versehen wird wie der Antrag des Landes Baden-Württemberg. Hierdurch wird niemandem gedient, nicht den Jugendlichen, nicht der Gesellschaft und auch nicht der Wirtschaft.

Nach wie vor geht es neben der Sicherung ausreichender und qualifizierter Ausbildungsplätze um die Neuordnung der beruflichen Bildung, um die Neuordnung der Ausbildungsberufe, um die Verwirklichung einer sinnvollen beruflichen Grundbildung, und darauf aufbauend der Fachbildung. Es geht um die Gestaltung von Ausbildungsberufen von hoher inhaltlicher Verwertbarkeit, um die erforderliche berufliche Flexibilität und Mobilität zu ermöglichen, und um den laufenden Veränderungen und den Anforderungen der Zukunft zu genügen. Ich möchte hier sehr deutlich sagen, daß es zu keiner Zeit „wirklichkeitsfremde Wunschgebilde von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen“ gab oder gibt, wie heute morgen Herr Professor Hahn meinte. Alle Ausbildungsordnungen wurden gemeinsam zwischen den Sachverständigen der Arbeitgeber und der Fachgewerkschaften erarbeitet und abgestimmt und für notwendig und erforderlich erachtet. So muß auch in der Zukunft verfahren werden. Dort wo Einzelbetriebe überfordert sind bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben, müssen, wie es auch das Be-

rufsbildungsgesetz von 1969 vorsieht, überbetriebliche Einrichtungen oder Kurse ergänzende Aufgaben übernehmen, damit eine volle und qualifizierte Ausbildung sichergestellt wird.

Und noch eines, glaube ich, muß man dazu ausführen. Es ist so v.e.l von Föderalismus und föderativem Aufbau der Bundesrepublik gesprochen worden. Was wir in der beruflichen Bildung brauchen, sind trotz der föderativen Struktur einheitliche und verb.indliche Regelungen, einschließlich der Rahmenpläne der Berufsschulen. Das braucht die Praxis der beruflichen Bildung. Und hier sollten alle Länder zusammen mit dem Bund und den Sozialparteien gemeinsame Lösungen suchen. Der Hinweis auf die föderative Struktur nützt uns in der beruflichen Bildung sehr wenig, das muß sehr deutlich gesagt werden.

Nach wie vor geht es aber nicht nur um die Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne, sondern es geht darum, endlich auch sicherzustellen, daß berufliche Bildung in alle Bildungsgänge des Bildungssystems einbezogen wird, daß berufliche Bildung gleichwertiger Bestandteil des gesamten Bildungssystems wird. Hier ist eine permanente, gemeinsame Entwicklungsarbeit zu leisten, wie in vielen anderen Fragen auch, und sicher müssen dabei noch manche Schwierigkeiten überwunden werden. Die Gewerkschaften verfolgen dabei — und ich möchte das auch sehr deutlich zum Ausdruck bringen — keinerlei Doppelstrategie, auch nicht und schon gar nicht das Bundesinstitut betreffend, so unter dem Motto „formell mitarbeiten, Einfluß nehmen und sich im übrigen vom Bundesinstitut distanzieren, dessen Arbeit behindern oder herabsetzen“. Es gibt Gründe dafür, dies deutlich zum Ausdruck zu bringen, und die Arbeitnehmergruppe und die Gewerkschaften verbinden damit den herzlichen und dringenden Wunsch, daß es von allen am Bundesinstitut beteiligten Gruppen genauso gehandhabt wird.

Wenn das Bundesinstitut seine Aufgabe erfüllen soll, bedarf es der vollen Unterstützung und der intensiven Mitarbeit aller, die daran beteiligt sind. Es muß sich gerade auch in schwierigen und schweren Zeiten bewahren, denn berufliche Bildung ist nun einmal keine Schönwetterangelegenheit. Das Bundesinstitut muß Wege finden, den unmittelbar Betroffenen, insbesondere den jungen Menschen zu helfen. Hier geht es nicht um eine intellektuelle Wissenschaftsdiskussion, hier geht es vielmehr um eine Diskussion mit den Beteiligten und den Betroffenen unter Mithilfe der Wissenschaften, um eine Diskussion mit der Praxis und für die Praxis. Hier geht es nicht zuletzt um Konsequenzen für die Berufsbildungspolitik und für die Praxis der beruflichen Bildung. Ohne diese Konsequenzen ist das Bundesinstitut und ist die Berufsbildungsforschung nicht viel mehr als Schall und Rauch. Dabei nützt uns weder ein Wissenschafts- noch ein Bildungschinesisch. Dahinter verbergen sich sehr häufig nur Überheblichkeit oder Unsicherheit und Unkenntnis. Wir benötigen in der beruflichen Bildung eine Sprache, die alle verstehen, auch die Ausbilder und auch die Jugendlichen. Eine Sprache, die für die Praxis der beruflichen Bildung anwendbar und hilfreich ist.

Ausgehend von den, glaube ich, nur zu deutlich erkennbaren Problemen unserer Zeit, ausgehend von den wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen der Berufsbildungsforschung, sollte diese Fachtagung, sollte das Bundesinstitut für Berufsbildung auch Vorschläge diskutieren und erarbeiten für eine konsequente Weiterentwicklung, und dort wo es notwendig ist, auch für eine Neuorientierung der beruflichen Bildung. Insbesondere

- zur Sicherstellung einer qualifizierten Berufsausbildung für alle jungen Menschen,
- zur Sicherung einer permanenten beruflichen Weiterbildung sowie
- zur Sicherung der personalen und beruflichen Entfaltung des einzelnen.

Helmut Brumhard

Für die Gruppe der Arbeitgeber im Hauptausschuß darf ich sagen, daß wir uns auf den nicht nur informatorischen, sondern gewollt argumentativen Aspekt der Veranstaltung einlassen.

In meiner kurzen Positionsskizze möchte ich auf drei Komplexe eingehen:

- I. Vorstellungen der Wirtschaft zur Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung
- II. Grundpositionen der Wirtschaft zur Entwicklung der Berufsbildung
- III. Beiträge und Erwartungen an die Tagung.

Zu I. Vorstellungen der Wirtschaft zur Arbeit des BIBB

Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für das nun etwas über ein Jahr alte Bundesinstitut für Berufsbildung durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz unterlag heftigsten politischen Auseinandersetzungen. Die Wirtschaft hat hierbei eindeutig Stellung bezogen und aus vielen, hier nicht darzulegenden Gründen das Gesetz abgelehnt. Diese Ablehnung bezog sich nicht nur auf das im Sinne der Zielsetzung für schädlich gehaltene Finanzierungsumlagesystem, sondern ausdrücklich auch auf die Schaffung eines Bundesinstituts für Berufsbildung. Hierbei stand die Auffassung im Vordergrund, daß durch ein Bundesinstitut die vordringliche Koordination zwischen Verordnungsgebern Bund und Länder nicht befriedigend erreicht werde, dagegen aber eine kostspielige Bürokratisierung ohne die vorhandene gemeinsame Arbeit der Beteiligten im Bundesausschuß für Berufsbildung und im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung entscheidend zu verbessern. Der Vorschlag der Wirtschaft bestand darin, zwischen Bund und Ländern im Wege einer besonderen Vereinbarung über eine gemeinsame Einrichtung zur Lösung der Koordinierungsaufgaben zu kommen. Wir halten diese Auffassung auch heute noch für richtig, haben aber sicherlich in den zurückliegenden Monaten bereits bewiesen, daß wir zwar kritisch, aber konstruktiv im Rahmen des einmal durch Gesetz geschaffenen Bundesinstituts für Berufsbildung den von uns erwarteten Beitrag leisten.

Die Auseinandersetzung mit den Tagesproblemen hat inzwischen erkennbar auch bei anderen Beteiligten dazu beigetragen, die teilweise hohen und euphorischen Erwartungen an das Bundesinstitut als gemeinsame Adresse durch eine nüchterne bis skeptische Betrachtungsweise zu ersetzen

Im übrigen hat sich in der Arbeit gezeigt, wie es auch bereits aus der Gesetzesformulierung ablesbar ist, daß das Bundesinstitut für Berufsbildung nicht nur eine vereinfachende Zusammenfassung des ehemals die Bundesregierung beratenden Bundesausschusses für Berufsbildung und des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung darstellt.

Eine bedeutungsvolle Gewichtsverschiebung weg von den Sozialparteien, die noch tragende Mitglieder des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung waren, hin zum Bund und zur Staatsverwaltung wird insbesondere dadurch sichtbar, daß einzelne Aufgaben nach dem Gesetzeswortlaut des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes ganz fortfielen und der Bund wegen seiner Genehmigungs- und Weisungsrechte trotz rechtlicher Gleichstellungen der Gruppen im Hauptausschuß faktisch dominant ist.

Es liegt daher entscheidend in den Händen des Bundes und seiner Vertreter im Hauptausschuß, durch eine frühzeitige und offene Informationspolitik, eine umfassende Inanspruchnahme im Bereich der Beratung sowie die Verfolgung klarer Verfahrensweisen gegenüber dem Bundesinstitut insgesamt die Bedeutung, das Selbstverständnis und den Aktionsrahmen des Instituts und seiner Organe zu stärken.

Ohne auf die im Gesetz und Forschungsprogramm beschriebene Aufgabenstellung inhaltlich einzugehen, erscheint mir wichtig, einige grundsätzliche Anmerkungen zur Arbeit aus der Sicht unserer Gruppe zu machen.

1. Die Kontinuität zur Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung und des Bundesausschusses für Berufsbildung muß sichergestellt werden
2. Die Zusammenführung von Aufgaben der Beratung, der Administration, der Forschung und Planung sowie solchen, die originär und solchen, die nach Weisung oder nach Verwaltungsvorschriften zu erledigen sind, erfordert klare Vorstellungen und Abgrenzungen hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Aufgaben. Dieses ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente tagliche Arbeit des Instituts und seiner Organe.
3. Das Bundesinstitut muß sich in seinen Beiträgen auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Dies gilt insbesondere im Rahmen des Forschungsprogramms. Dem kann die Formulierung von Schwerpunktbereichen dienen, wenn sie in der Lage sind, die wesentlichen Wünsche der Beteiligten aufzunehmen und forschungspolitischen Interessenausgleich herbeizuführen.
4. Den mit der Schaffung des Bundesinstituts im Bereich der beruflichen Bildung befürchteten weiteren Bürokratisierungstendenzen muß entgegengewirkt werden. Diese Befürchtungen schließen nicht nur an das bekannte Eigenleben großer Apparate an, sondern insbesondere an die vorgenommene Verbindung von Forschungs- mit administrativen und Beratungsaufgaben im Rahmen einer im Bundesinstitut weitgehend notwendigerweise behördlich strukturierten Tagesarbeit und Mitarbeitern, denen in großer Zahl speziell im Forschungsbereich die Bürokratieerfahrung fehlt.

Klare Entscheidungsstrukturen, Transparenz der Tätigkeiten und unkomplizierte Zusammenarbeit im Rahmen einzelner Aufgaben und Projekte über die Abteilungen und Hauptabteilungen hinweg sind insoweit von hervorragender Bedeutung.

5. Die Forschungsarbeit muß frei und unabhängig geschehen im Rahmen der durch das Forschungsprogramm vorgegebenen Aufgabenstellungen. Die Forschungstätigkeit selbst darf nicht einseitig bestimmten politischen Bezügen oder gesellschaftlichen Interessen unterliegen. Sie ist anwendungsbezogen an den Gegebenheiten der Praxis zu orientieren. Sie muß sich dadurch auszeichnen, daß ihre Ergebnisse entweder für die Entwicklung aussagekräftig oder in der Praxis der Berufsbildung anwendbar sind

6. Die Konstituierung des im Ausbildungsplatzförderungsgesetzes vorgesehenen Landerausschusses kann nur sinnvoll sein, wenn damit die Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplanen vereinfacht und nicht weiter kompliziert wird. Dieses ist jedoch bei Beibehaltung des derzeitigen Koordinierungsverfahrens nach dem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“ zu befürchten. In dem Landerausschuß wirken die Sozialparteien zwar mit; seine Arbeitsergebnisse sind für die Verordnungsgeber jedoch unverbindlich.

Diese Gedanken können nur kritische Hinweise bedeuten und dürfen nach erst gerade einjährigem Bestand des BIBB nicht als ein Resümee der bisherigen Arbeit verstanden werden.

Zu II. Grundpositionen der Wirtschaft zur Entwicklung der Berufsbildung

Ich komme nunmehr dazu, einige für die Thematik der Fachtagung und die Arbeit in den einzelnen Tagungsbereichen bedeutsame Grundpositionen der Wirtschaft zur Entwicklung

der Berufsbildung kurz zu skizzieren. Wir gehen von folgendem aus:

1. Das eigenständige duale System der deutschen Berufsausbildung ist die geeignete und wirksamste Form zur Vorbereitung junger Menschen auf die Erfordernisse in der Berufs- und Arbeitswelt. Die Ausbildung in Betrieb und Schule entspricht unserer freien sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung und stärkt sie. Sie schafft die Voraussetzung der ständigen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem. Der innere Zusammenhang des beruflichen Bildungswesens und seine Abhängigkeit von der beruflichen Praxis in sozialer, ökonomischer und technischer Hinsicht fördern die Chancengerechtigkeit und den sozialen Aufstieg des einzelnen.
2. Dem Anspruch des einzelnen auf Selbstverwirklichung durch Bildung wird ein unter dem Aspekt der Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung auf Vereinheitlichung ausgerichtetes Bildungssystem nicht gerecht, da es den individuellen Begabungsstrukturen und unterschiedlichen Interessenlagen der Jugendlichen sowie den differenzierten Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft nicht genügend Rechnung tragen kann.

3. Die Gleichwertigkeit der Berufsbildung zur Allgemeinbildung verlangt die Anerkennung des Betriebes als Bildungsträger und seines bildungspolitischen Stellenwerts im Bildungssystem. Im übrigen ist sie dadurch zu schaffen, daß die Durchlässigkeit der beruflichen Bildung auch in die Bereiche hinein sichergestellt wird, die bisher in erster Linie über studienbezogene Bildungsgänge erreicht werden.

4. Berufliche Bildung unterliegt dem ständigen Zwang, sich neuen Technologien und laufend verändernden technischen und ökonomischen Prozessen anzupassen. Nur ein flexibel ausgestaltetes Berufsbildungssystem ist in der Lage, diesen fortlaufenden Anpassungsprozeß zu vollziehen. Basis für seinen Ausbau und seine Fortentwicklung ist die Koordinierung von Ausbildung und Berufsausübung sowie eine ständige Rückkopplung und Überprüfung von beruflicher Ausbildung und beruflichen Entwicklungen.

5. Berufsausbildung hat die Aufgabe, die Qualifikationen zu vermitteln, die den Jugendlichen zur Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit befähigen und es ihm ermöglichen, künftigen technischen und ökonomischen Veränderungen gerecht zu werden. Die Ausbildungsziele können sich daher im Hinblick auf die beruflichen Qualifikationen nur an den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswirklichkeit ausrichten und nicht an übertriebenen theoretischen Mobilitätsvorstellungen.

Für das Erreichen der Ausbildungsziele, insbesondere des notwendigen Erwerbs von Berufserfahrungen ist ein frühzeitiger und tiefgreifender Anwendungsbezug unverzichtbar, denn nur in der beruflichen Wirklichkeit lernt der Jugendliche sich mit den wechselnden Anforderungen des Berufs auseinanderzusetzen und sich in der jeweiligen Arbeits situation zu bewähren.

6. Eine Gliederung der Berufsausbildung in eine breit angelegte Grundbildung, ggf. in Form eines Berufsgrundbildungsjahres schulisch oder kooperativ, und eine darauf aufbauende Fachbildung sichert die notwendige breite Basis der Ausbildung. Berufliche Grundbildung kann jedoch nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie die Voraussetzungen für den Übergang in die Fachstufe bietet. Dieses Verhältnis von Grundbildung und Fachbildung muß maßgebend für die Gestaltung der Berufsfelder und die Konzeption einer Grundbildung auf Berufsfeldbreite sein. Im einzelnen entscheidet der Inhalt der Grundbildung auch über die Dauer der Fachbildung.

7. Berufliche Bildung im Betrieb hat ihre eigenen Voraussetzungen, ihre eigenen Erfahrungsfelder, ihre eigenständigen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Bezüge.

Die pädagogischen Vorzüge einer Integration von Arbeit und Bildung und die sich daraus ergebenden speziellen Bildungsmöglichkeiten des Betriebes können nicht durch außerbetriebliche Bildungseinrichtungen ersetzt werden.

8. Die Ordnung der Berufsausbildung muß die Besonderheiten betrieblichen Lernens, das in das wirtschaftliche und soziale Gesamtgeschehen des Betriebes eingebettet wird, berücksichtigen und sich an den Möglichkeiten der Betriebe orientieren. Die Ausbildungsordnungen legen Rahmenbedingungen und Mindeststandards fest. Bei ihrer Gestaltung ist der notwendigen Flexibilität Rechnung zu tragen. Ihre Formulierung muß klar zum Ausdruck bringen, daß die Ausbildung im Betrieb durch das Lernen durch Mitarbeit charakterisiert ist.
 9. Betrieb und Schule müssen die Vermittlung ihrer Bildungsstoffe so aufeinander abstimmen, daß für den Auszubildenden der Zusammenhang des Lernprozesses gewahrt bleibt. Die Zuordnung der Ausbildungsinhalte zum Betrieb oder zur Schule hat unter Berücksichtigung der optimalen Möglichkeiten des jeweiligen Trägers zu erfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb muß bereits bei der gemeinsamen Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen beginnen. Die Lösung dieses Koordinierungsproblems ist maßgeblich für eine Verbesserung der Berufsausbildung.
 10. Die Berufsausbildung in Betrieb und Schule verlangt die Beobachtung und Anwendung zeitgemäßer pädagogischer Grundsätze. Zu vermittelndes Wissen und zu erwerbende Fähigkeiten müssen altersgemäß aufbereitet in sinnvollen Teilschritten aufeinander abgestimmt einheitlich unter Einsatz moderner Medien, aktiver Lernmethoden und entsprechender Erfolgskontrollen angeboten werden.
 11. In der arbeitsteiligen und durch technischen Fortschritt gekennzeichneten Industriegesellschaft ist die laufende Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten der in der Wirtschaft Tätigen an neue Entwicklungen unabdingbar. Die Wirtschaft hält deshalb die berufliche Weiterbildung in Hinblick auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer hochentwickelten Volkswirtschaft auch im internationalen Vergleich sowie das Interesse des einzelnen an der Erhaltung und Fortentwicklung seiner beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten für besonders notwendig und leitet hieraus ihre Forderungen an die berufliche Weiterbildung ab.
- Die Vielfalt der Berufs- und Arbeitswelt erfordert ein entsprechend differenziertes Angebot, das dezentral auf die Fortbildungswünsche der Beschäftigten und den Qualifikationsbedarf der Betriebe in den verschiedenen Wirtschaftszweigen aktuell und praxisnah reagieren muß — Weiterbildungsmaßnahmen können nur dann ihre volkswirtschaftlichen und bildungspolitischen Aufgabe gerecht werden, wenn gewährleistet ist, daß ihre Lerninhalte laufend der wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung angepaßt werden können.
12. Bezogen auf die aktuelle durch die geburtenstarken Jahrgänge charakterisierte Situation sind die zentralen Probleme der nächsten Jahre ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu schaffen und Bildungs- und Beschäftigungssystem besser in Einklang zu bringen. Die Lösung der durch die demographische Entwicklung bedingten Ausbildungsprobleme ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die damit verbundenen zusätzlichen Lasten der betrieblichen Ausbildung müssen von der gesamten Gesellschaft getragen werden und können nicht allein den Unternehmen, die ihre Bemühungen zur vermehrten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen auch weiter fortsetzen werden, angelastet werden.
- Zur Lösung der anstehenden Probleme im Bildungs- und Beschäftigungssystem und um weitere Fehlentwicklungen zu verhindern, bedarf es einer Intensivierung der auf Langfristigkeit angelegten Forschungs- und Entwicklungsarbeit in und zwischen den Bereichen Bildungs- und Arbeitsmarkt.

Ziel muß eine umfassende, den Bildungs- und den Arbeitsbereich sowie deren Entwicklungstendenzen einschließende Untersuchung sein, die als Grundlage für Planung und Politik geeignet ist und fortzuschreiben wäre. Die in der Regierungserklärung angekündigte Berichterstattung, aber auch das angekündigte Hauptbuch der beruflichen Bildung mit Berufsbildungsbericht, verbunden mit einer kosmetischen Revision der derzeitigen Bildungspläne, genügen erkennbar nicht.

Zu III. Beiträge und Erwartungen an die Tagung

Meine abschließenden Anmerkungen gelten der Fachtagung und einigen Aspekten unserer Beiträge und Erwartungen

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, unsere Auffassungen zu den anstehenden Themen unter den Gesichtspunkten der verfahrensmaßigen und inhaltlichen Entwicklung der beruflichen Bildung auf dem Hintergrund der von mir hervorgehobenen Grundpositionen deutlich zu machen.

Zu den in fast allen Bereichen anstehenden Fragen gehört die nach der Gewinnung möglichst klarer Verfahren für ein effektives Zusammenwirken, wobei wir uns durchgehend dafür einsetzen:

- die Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben zunächst festzulegen,
- die Beteiligung der Betroffenen in geeigneter und angemessener Weise sicherzustellen
- und von vornherein der Praxisorientierung entscheidende Bedeutung zu geben.

Zu den aktuellen Problemen der Ausbildungsplatzsituation aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge bringen wir unsere Situationsbeurteilung, aber auch unsere Auffassung zu Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation ein.

Es läßt sich heute schon absehen, daß trotz ungünstiger wirtschaftlicher Voraussetzungen und weitgehend fehlender Unterstützung, insbesondere durch die Bundesregierung, aufgrund der Anstrengungen der Wirtschaft zum 30. September dieses Jahres nochmals mit einer erheblichen Steigerung des Ausbildungsplatzangebots gerechnet werden kann. Ein genauer Überblick über das bereitgestellte Angebot ist noch nicht zu erhalten. Es durfte aber davon auszugehen sein, daß im Bundesdurchschnitt zumindest ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erreicht wird. Die Frage, ob die vom Berufsbildungsgesetz geforderte Überhangquote von 12,5 % erreicht wird, sollte nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, da Ziel aller Bemühungen die Unterbringung der Jugendlichen, nicht aber das Erreichen ohnehin fragwürdiger statistischer Meßgrößen ist. Dieses Ergebnis wird erreicht werden, obwohl sich auch besondere Schwierigkeiten wegen häufiger Mehrfachbewerbungen, der Bevorzugung bestimmter Modeberufe, einem allgemein feststellbaren Mangel an Information über die Vielzahl aussichtsreicher Ausbildungsgänge sowie eine mangelnde Mobilität der Bewerber deutlich nachteilig auswirken.

Es wird für die Zukunft erforderlich sein, gerade diese Schwierigkeiten möglichst schnell und weitgehend zu be seitigen.

Darüber hinaus schlägt die Wirtschaft besondere Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation vor:

1. Vordringlich sollten mögliche ausbildungshemmende Vorschriften geändert werden.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die die Ausbildungszeit beschränken, sollten den Notwendigkeiten einer praxisgerechten Ausbildung angepaßt werden.

Bei der Berechnung der Einstellungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz sollten die Ausbildungsplätze nicht mehr berücksichtigt werden müssen.

Die seit 1971 erlassenen Ausbildungsordnungen sollten auf ihre Praktikabilität hin überprüft werden. Um die Möglichkeiten von Klein- und Mittelbetrieben der Ausbildung ausreichend zu berücksichtigen, sollten besondere Fachrichtungen, mindestens im 3. Ausbildungsjahr und in der Abschlußprüfung, zugelassen werden.

Eine Änderung der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung sollte in begründeten Fällen eine Herausnahme von Ausbildungsberufen eine neue Abgrenzung der Berufsfelder sowie eine unterjährige Anrechnung vorsehen.

2. Nicht zuletzt auch zur Beseitigung der Anrechnungsproblematik muß über eine Änderung der Anrechnungsverordnung hinaus die Verzahnung von beruflicher Grundbildung unter besonderer Berücksichtigung des Berufsgrundbildungsjahres mit der Fachbildung, allerdings ohne weitere Verkürzungen der betrieblichen Ausbildungszeit, erfolgen. Als Voraussetzung hierfür ist ein effizientes Koordinierungsverfahren zur Abstimmung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne zwischen Bund und Ländern unter angemessener Beteiligung der Sozialparteien zu entwickeln.
3. Der weitere Ausbau eines 10. Bildungsjahres im Rahmen der Ausbildung im dualen System in Form des Berufsgrundbildungsjahres, der Berufsfachschule und der Berufsvorberichtungsjahre ist zu betreiben.

4. Der Bedarf nach geordneterer Berufsausbildung im Beschäftigungssystem ist zu prüfen. Ggf. sind neue Ausbildungsordnungen zu entwickeln, um auf diese Weise die Zahl der Ausbildungsplätze zu vergrößern.

5. Bei festgestelltem Bedarf sind neue Ausbildungsberufe mit kürzerer Ausbildungszeit für praktisch begabte Jugendliche zu schaffen.

6. Da die gesellschaftspolitische Aufgabe der Lösung des Ausbildungsplatzproblems für die geburtenstarken Jahrgänge von der gesamten Gesellschaft zu tragen ist, sind Lösungen der Entlastung der Wirtschaft von Ausbildungskosten anzustreben.

Hierfür bieten sich zunächst steuerliche Vergünstigungen an. Als direkte Kostenerleichterung erscheint möglich, die Zahlung der Ausbildungsvergütung für Zeiten der betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung in einer Ausbildungswerkstatt und in der Berufsschule auszusetzen.

Die Möglichkeiten der Begrenzung der Ausbildungsvergütung und ihrer Zuwachsraten, z.B. an die Höhe der Bedarfssätze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und ihre Entwicklung sind zu prüfen, wobei angesichts der besonderen Situation eine damit verbundene freiwillig auferlegte Selbstbeschränkung der Tarifpartner in Kauf genommen werden sollte.

Für die überbetriebliche Ausbildung sollten Bund, Länder und Betrieb je ein Drittel der laufenden Kosten tragen.

7. In allen Ausbildungsberufen, in denen es möglich ist, sollte die Ausbildung durch möglichst schnelle Entwicklung technischer und organisatorischer Hilfsmittel gefordert werden.

Die zusätzliche Belastung der Betriebe durch eine Berufsbildungsabgabe ist in der augenblicklichen Situation nicht zu vertreten. Sie stände in eklatantem Widerspruch zu den derzeit diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und dem Ziel einer generellen Kostenentlastung und würde gerade die ohnehin schon ausbildenden Betriebe entscheidend belasten, ohne mit dem erreichbaren Umlagevolumen von 1—2 % der Ausbildungskosten eine entscheidende Hilfe bieten zu können.

Die Wirtschaft wird im Hinblick auf die nächsten Jahre ihre Bemühungen zur vermehrten Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten weiter fortsetzen. Sie beurteilt ihre Möglichkeiten optimistisch, muß allerdings auch gerade in Form der vor

geschlagenen Maßnahmen Unterstützung ihrer Bemühungen erwarten.

Die Tagung kann weder Entscheidungen bringen, noch wissenschaftliche Arbeit ersetzen. Sie wird aber für diese Arbeit sowie die berufliche Praxis und die Politik Hinweise und Perspektiven geben. Sie kann einen Beitrag zur Transparenz

in der Bildungsdebatte liefern und den Beteiligten an der Fortentwicklung der beruflichen Bildung sich besser zu verstehen helfen.

Der Wunsch der Arbeitgebergruppe im Hauptausschuß sowie mein Wunsch ist es, daß alle diese Ergebnisse erzielt werden.

Reinhold Mayerle

Es ist keine sehr populäre Aufgabe, am Schluß dieser Eröffnungsveranstaltung den Standpunkt der Ländergruppe darzulegen. Daß die Positionen der Länder in der beruflichen Bildung nicht bei allen Gruppen ungeteilten Beifall finden, hat sich bei einigen Ausführungen meiner Vorrredner gezeigt. Insbesondere hat hier Herr Kempf in einer sehr kämpferischen Rede massive Kritik an den Ländern geübt. Einige Ihrer Äußerungen, Herr Kempf, haben nicht nur mich als Vertreter Baden-Württembergs betroffen. Ihre Bemerkungen haben auch Befremden bei einigen Länderkollegen ausgelöst, die eine anders zusammengesetzte Landesregierung repräsentieren, als das bei mir der Fall ist. Sie haben sinngemäß ausgeführt, daß die Länder ihren Verpflichtungen für die Verbesserung der beruflichen Bildung nicht nachgekommen seien. Ich weiß nicht, welche einzelnen Länder Sie konkret damit gemeint haben. Dazu möchte ich nur eine Zahl wiederholen, die Herr Kultusminister Hahn heute bereits genannt hat: Die Länder, einschließlich der Kommunen, haben im letzten Jahr für die berufliche Bildung nicht weniger als 4 Milliarden DM ausgegeben. Ein weiteres Beispiel aus meinem eigenen Land: in 4 Jahren ist die Zahl der Berufsschullehrer von rd. 7500 auf etwa 11 000 erhöht worden. Ähnlich ist die Entwicklung in fast allen anderen Ländern. Ich meine deshalb, daß die Pauschalfeststellung, die Länder hätten ihre Verpflichtung in der beruflichen Bildung vernachlässigt, nicht gerechtfertigt ist und hier auch nicht unwidersprochen bleiben darf.

Dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung gehören als vierte Bank elf Beauftragte der Länder an. Die Länder haben damit nach der Stimmenzahl im Ergebnis das gleiche Gewicht wie der Bund, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Dadurch wollte der Gesetzgeber dokumentieren, daß die berufliche Bildung eine Gemeinschaftsaufgabe darstellt, in der neben dem Bund und den gesellschaftlichen Gruppen auch die Länder eine gewichtige Rolle spielen. Die Länder sind zu einer konstruktiven und aktiven Mitarbeit in diesem Gremium bereit. Herr Kultusminister Hahn hat in seinem Referat allerdings auch gewisse Grenzen einer solchen institutionellen Mitwirkung aufgezeigt, die sich letztlich aus der von Ihnen, Herr Kempf, nicht sehr geliebten Kulturhoheit ergeben. Ich möchte jetzt nicht im einzelnen auf dieses komplexe Thema „Kulturhoheit“ eingehen. So einfach, wie es sich Herr Kempf in seiner Rede gemacht hat, kann man es allerdings auch nicht tun. Die Kulturhoheit ist sicher nicht immer eine bequeme Sache, insbesondere für diejenigen, die sich primär für eine bundeseinheitliche Konzeption im Bereich der beruflichen Bildung einsetzen. Das soll nicht geleugnet werden! Auf der anderen Seite müssen wir aber sehen, daß die Kulturhoheit als wesentlicher Bestandteil des Federalismus einen tragenden Wert darstellt, der es letztlich ermöglicht hat, daß wir in der Bundesrepublik ein insgesamt ausgewogenes und gutes Bildungsangebot haben, das sich auch international messen kann. Daß dieses Bildungsangebot regional verschieden ist, will ich nicht bestreiten. Wenn Sie, Herr Kempf, allerdings eine aufgeschlossener Haltung der Länder erwarten, insbesondere bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und schulischen Rahmenlehrplänen, dann würde ich Ihnen empfehlen, etwas vorsichtiger mit dem

Begriff „Kulturhoheit“ umzugehen, als Sie das hier getan haben.

Lassen Sie mich noch in einigen wenigen Sätzen skizzieren, welche Erwartungen die Länderbeauftragten an die künftige Arbeit des Bundesinstituts und auch an die Ergebnisse dieser Fachtagung haben.

Im Vordergrund der Arbeit dieses Instituts muß nach unserer Auffassung die inhaltliche Weiterentwicklung der beruflichen Bildung stehen. Priorität hat dabei die Neuordnung der Ausbildungsberufe. Hier wird sich der Hauptausschuß sehr eingehend mit der Struktur der Berufsgrundbildung und damit auch der Frage befassen müssen, wie die Berufsgrundbildung künftig in die Ausbildungsordnungen eingebaut wird. Ohne eine Klärung dieser Frage wird sich auch die in der Öffentlichkeit immer wieder kritisch diskutierte Anrechnungsproblematik nicht lösen lassen.

Während bisher die Ausgestaltung der Ausbildungsordnungen wesentlich von den Sozialpartnern des betreffenden Berufsbereiches zusammen mit dem Bund vorbestimmt wurde, wird der Hauptausschuß nach den Regelungen des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes dafür künftig eine größere Mitverantwortung tragen. Er wird sich bei dieser Aufgabe wesentlich stärker mit fachlichen Einzelfragen befassen müssen als dies etwa bei dem früheren Bundesausschuß aufgrund seiner allgemeinen Beratungsfunktion der Fall war. Das kann sich unter Umständen als ein Nachteil für die zeitliche Beschleunigung erweisen. Es kann aber auch ein Vorteil sein, wenn über diesen Weg versucht wird, eine möglichst einheitliche Grundstruktur der Ausbildungsordnungen in den verschiedenen Bereichen zu erreichen.

Neben der beruflichen Erstausbildung kommt auch der beruflichen Weiterbildung eine entscheidende Bedeutung zu. Nach den Ausführungen meiner Vorrredner besteht in dieser Frage im Grundsatz Übereinstimmung. Auch der Bildungsgesamtplan geht davon aus, daß die Weiterbildung zu einem Hauptteil des Bildungswesens ausgebaut werden soll. Übereinstimmung besteht offensichtlich auch, daß dieses Ziel nicht dadurch erreicht werden kann, daß wir die Weiterbildung bis in das letzte Detail einer staatlichen Reglementierung unterwerfen. Andererseits sind wir der Auffassung, daß der Bund noch mehr als bisher von seiner Regelungsbefugnis für die sogenannten Fortbildungsberufe Gebrauch machen sollte. Ein Angebot an attraktiven Aufstiegsberufen, für die der jetzt verabschiedete Wirtschaftsassistent ein Beispiel ist, kann wesentlich dazu beitragen, daß die von allen Seiten immer wieder geforderte Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung auch von den Aufstiegsmöglichkeiten her in der Öffentlichkeit untermauert wird. Mehr Aufmerksamkeit muß die Bundesseite nach unserer Auffassung künftig der Berufsausbildung Behinderter widmen. Nach verschiedenen Ausführungen, die dazu heute gemacht wurden, sehe ich allerdings die Gefahr, daß die Behandlung dieses Themas leicht zu einem Dogma werden kann. Ich weiß nicht, ob wir den Problemen der Behinderten dadurch gerecht werden, daß wir Lösungsansätze vorschnell der „Bürstenbinderphilosophie“

zuordnen, wie es in der Rede von Herrn Minister Rohde angedeutet ist. Auch der frühere Bundesausschuß für Berufsbildung hat zum Behindertenbereich lediglich einige allgemein gehaltene Empfehlungen gegeben. Von den Ländern und insbesondere von den Kammern sind auf der Grundlage von Sonderregelungen nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes eine Reihe von Aktivitäten entfaltet worden. Es ist nicht gelehrt, wenn in diesem Zusammenhang Herr Generalsekretär Dr. Schmidt heute eine Zersplitterung bei den vielen Sonderregelungen beklagt. Wir haben in verschiedenen Ausschüssen seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß der Bund durch die Erarbeitung von Empfehlungen für derartige Sonderregelungen einen wesentlichen Beitrag für eine einheitliche Konzeption im ganzen Bundesgebiet leisten könnte. Wir hoffen auch, daß der jetzt eingerichtete Ausschuß für Behinderte wichtige Sachbeiträge geben kann. Ich habe persönlich die Erfahrung gemacht, daß man über dieses Thema mit Sonderschullehrern oder Ausbildern aus Berufsbildungswerken, die diesen Personenkreis wirklich kennen, oft sachbezogener diskutieren kann, als mit manchen Experten der allgemeinen Berufsbildung, die hinter jeder Sonderregelung für Behinderte einen Angriff auf das duale Ausbildungssystem oder auf die Qualität der Berufsausbildung vermuten.

Als zweiten Schwerpunkt in der Arbeit dieses Instituts sehen wir die Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen. Die quantitativen Probleme der geburtenstarken Jahrgänge werden in nächster Zeit maßgeblich die Berufsbildungspolitik bestimmen und damit automatisch auch die Arbeit im Hauptausschuß.

Dies gilt zunächst für die Berufsbildungsstatistik, für die Vorbereitung des Berufsbildungsberichtes und auch für die Berufsbildungsfinanzierung. Die Länderbeauftragten können aufgrund ihrer besonderen Kenntnis der regionalen Situation und der unterschiedlichen schulischen Vollzeitangebote in den einzelnen Ländern dazu beitragen, daß ein möglichst verlässliches Datenmaterial erarbeitet wird. Die Diskussion im Hauptausschuß darf sich dabei nicht auf die Berufsbildungsfinanzierung beschränken. Sie muß auch alle anderen Maßnahmen einbeziehen, die zu einer Verbesserung der Ausbildungschancen führen können. Dabei muß besonders auf die Ausbildungsplatzsituation für Mädchen, für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, für Ausländerkinder und schließlich auch für Abiturienten eingegangen werden. Die Probleme der geburtenstarken Jahrgänge sind schwierig, sie erscheinen jedoch nicht unlösbar. Voraussetzung ist allerdings, daß alle Beteiligten zu vernünftigen und sachlich vertretbaren Kompromissen bereit sind, und daß sich keine Gruppe hierbei ausschließlich an ihren bildungspolitischen Maximalvorstellungen orientiert.

Neu ist für uns Länderbeauftragte eine unmittelbare Mitverantwortung für den Komplex der Berufsbildungsforschung. In dem bisherigen Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung waren bekanntlich die Länder nicht vertreten. Zwischen allen Gruppen besteht im wesentlichen Übereinstimmung, daß auch im Rahmen des jetzigen Instituts eine breit angelegte und aktuelle Berufsbildungsforschung gewährleistet bleiben muß. Die Verbindung der Forschung mit den übrigen Aufgaben des Instituts braucht sich nicht nachteilig auf die Forschungsaktivitäten auszuwirken. Die Länderbank wird bei der Beratung des Forschungsprogramms ihren Einfluß dahin geltend machen, daß ein möglichst enger Bezug zu der Praxis der beruflichen Bildung hergestellt wird und daß die Forschungsergebnisse einen konkreten Niederschlag in der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung fin-

den. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Vielzahl von Modellversuchen, die in den letzten Jahren eingeleitet worden sind und die künftig vom Bundesinstitut betreut werden müssen.

Unmittelbar angesprochen ist die Länderbank im Hauptausschuß in der entscheidenden Frage, welchen Beitrag das Institut zu einer besseren Abstimmung von Ausbildungsordnungen des Bundes und schulischen Rahmenlehrplanen der Länder leisten kann. Wir Länderbeauftragte befinden uns hier in einer schlechten Position. Solange Arbeitgeber und Arbeitnehmer in grundsätzlichen Fragen unterschiedlicher Meinung sind, haben wir manchmal die undankbare Rolle eines Mittlers. In der Frage der Abstimmung stehen wir mit unseren Interessen gegenüber den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und dem Bund ziemlich allein. Ich will nicht verschweigen, daß das gerade für uns eine nicht sehr leichte Position ist. Daß die Abstimmung weiter verbessert und intensiviert werden muß, ist bei allen Gruppen, auch bei uns, unbestritten. Durch die Arbeit des sog. Länderausschusses nach § 17 APIFG sollen im Aufgabenbereich des Bundes die Voraussetzungen für eine bessere Abstimmung geschaffen werden. Herr Kultusminister Hahn hat in seinem Referat die Bereitschaft der Länder, und zwar aller Länder, zu einer engen Kooperation bekräftigt. Er hat aber auch deutlich gemacht, daß es gerade in diesem Bereich als Ausfluß der Kulturohheit der Länder für uns gewisse unverzichtbare Positionen gibt. Wir werden bei aller Kooperationsbereitschaft darauf achten müssen — so unangenehm das vielleicht für die anderen Gruppen sein wird —, daß über das Bundesinstitut eben nicht die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der beruflichen Bildung ausgehöhlt wird. Das Abstimmungsverfahren wird deshalb zumindest in der Entscheidungsphase weitgehend außerhalb des Bundesinstituts auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern erfolgen müssen. Auch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz selbst geht von der Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung aus. Die Verhandlungen darüber sind zur Zeit im Gange.

Wichtige Aufgaben sehen wir schließlich im Bereich der Bildungstechnologie und des Fernunterrichts. Hier kann an gute Vorarbeiten des früheren Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung angeknüpft werden.

Die Schwerpunkte, die wir für die Arbeit des Bundesinstituts in den kommenden Jahren erwarten, decken sich zu einem erheblichen Teil auch mit den Hauptthemen dieser Fachtagung. Die Fachtagung ist in ihrer thematischen Ausrichtung sehr wesentlich durch die Arbeit des bisherigen Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung geprägt worden. Wir versprechen uns von dieser Tagung einmal eine kritische Bestandsaufnahme über die bisherigen Forschungsergebnisse und ihre Lösungsansätze für die Praxis. Wir erhoffen uns darüber hinaus auch aus den einzelnen Tagungsbereichen konkrete Impulse für die weitere Arbeit des Instituts. Schließlich kann dieses Forum, wenn es eine echte „Fach“-Tagung bleibt, auch dazu beitragen, in der Öffentlichkeit das Verständnis für die eigentlichen Belange der beruflichen Bildung fördern. Wer die Diskussion der letzten Jahre verfolgt hat, mußte den Eindruck gewinnen, daß die Probleme der beruflichen Bildung ausschließlich in Fragen der Organisation, der Finanzierung oder der Zuständigkeitsverteilung zwischen Staat und Selbstverwaltung liegen. Diese Fachtagung kann einer breiten Öffentlichkeit zeigen, daß ebenso wichtig die inhaltliche Weiterentwicklung in der beruflichen Bildung ist, und daß sich alle Gruppen nachdrücklich um Fortschritte in diesem Bereich bemühen.

Bericht zum Tagungsbereich 1

Ausbildungsplatzsituation — Ursachen, Folgen, Maßnahmen

Bedingt durch die demographische Entwicklung und die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt stehen derzeit die Kapazitätsprobleme im Vordergrund der Berufsbildungsdiskussion.

Die Arbeit im Tagungsbereich 1 war ausgerichtet auf die Analyse der Ursachen und Folgen des Ausbildungsplatzengpasses sowie auf die Konzipierung und Bewertung von Maßnahmen zur Begegnung dieser Entwicklung. Da die Maßnahmen nicht nur zur kurzfristigen Engpaßbewältigung, sondern zur dauerhaften Lösung des Problems beitragen sollen, waren die übergeordneten Gesichtspunkte der Qualität der Ausbildung und des Bezugs zum Beschäftigungssystem besonders zu berücksichtigen.

Die Schwierigkeiten, denen die Teilnehmer der Arbeitsgruppen und des Plenums gegenüberstanden, wurden unter anderem dadurch deutlich, daß es nicht gelang, einheitliche und zuverlässige Aussagen darüber zu machen, wie sich die Qualifikationserfordernisse, der Arbeitsmarkt und die Berufsausbildung — auch in ihrem gegenseitigen Wirkungsverhältnis — in den nächsten Jahren entwickeln werden. Hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen wurde vor allem im Plenum — auch im Zusammenhang mit alternativen Finanzierungsregelungen — die Grundfrage kontrovers diskutiert, ob die berufliche Bildung den Kräften des Marktes und staatlichen Subventionshilfen überlassen werden soll, oder ob die berufliche Bildung als öffentliche Aufgabe gesehen werden muß. Auffällig war, daß besonders diejenigen, die in jedem staatlichen Eingriff eine Gefahr sahen, die Antwort darauf schuldig blieben, wie die Benachteiligung bestimmter Gruppen, beispielsweise der Mädchen, der ausländischen Jugendlichen und der Lernschwachen, ohne Verbesserung der Grundlagen für politische Entscheidung aufgehoben werden kann.

ARBEITSGRUPPE 1.1

Bestimmungsgründe und Auswirkungen der Ausbildungsplatzsituation

Auf der Grundlage von Kurzreferaten wurde zunächst über die Bestimmungsgründe der Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes diskutiert. Hervorgehoben wurden:

- die demographische Entwicklung, die zu einer schubweisen Be- bzw. Entlastung des betrieblichen Ausbildungsgeschehens führt;
- die konjunkturelle Entwicklung, die zu einer Verringerung der Nachfrage nach Arbeitskräften führt und oft — eng damit gekoppelt — einen Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen in Betrieben bewirkt;
- die strukturellen Faktoren, wie u. a. steigender Technisierungsgrad der Arbeitsplätze infolge technischer Innovationen und Rationalisierungen, Produktionsverlagerungen ins Ausland und fortgesetzte Betriebskonzentration, die zunehmend der betrieblichen Ausbildung Hemmnisse entgegenstellen und ihre Kosten erhöhen;
- bildungspolitische Maßnahmen, wie z. B. Vorschriften für die Eignung der Ausbilder, die sich auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe negativ auswirken;
- mangelnde schulische Vorbildung und persönliche Eignung der Bewerber, mangelnde Motivation.

Als Folge des allgemeinen Rückgangs hat sich die ungleiche regionale, branchen- und berufsfeldspezifische Verteilung des Ausbildungsplatzangebotes weiter verschärft und eine „Umwerteilung“ von relativ breit qualifizierenden Ausbildungsplätzen im industriellen Bereich in oft wenig attraktive und

häufig eng spezialisierende Bereiche des traditionellen Handwerks vollzogen.

Im weiteren wurden die Auswirkungen der veränderten Ausbildungsplatzsituation auf besondere Problemgruppen — wie Kinder von Wanderarbeitnehmern, Ausbildungsabbrecher, Jungarbeiter und jugendliche Arbeitslose — diskutiert.

Die Verknappung von Ausbildungsplätzen trifft danach vor allem die Gruppen, die aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Herkunft sowieso schon benachteiligt sind. Kinder von Wanderarbeitnehmern werden aufgrund von häufig anzutreffenden Sprachschwierigkeiten abgedrangt. Ausbildungsabbrecher haben ein Herkunftsprofil, welches stark dem von Jungarbeitern gleicht, sie sind jedoch für eine Ausbildung stärker motiviert. Der abgebrochene Ausbildungsberuf war für sie meist „Beruf zweiter Wahl“.

Die Tatsache, daß etwa jeder fünfte jugendliche Arbeitslose ursprünglich eine Lehre anstrebt, weist auf einen nicht unerheblichen Zusammenhang zwischen der Situation am Ausbildungsstellenmarkt und der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen hin:

Nach einer Repräsentativ-Untersuchung des BIBB bei 3000 Jugendlichen in der BRD und West-Berlin sind 21 % der unfreiwilligen Jungarbeiter arbeitslos. Bei den freiwilligen Jungarbeitern sind es 15 %.

Während in der Beurteilung der Entwicklung der Ausbildungsstellensituation — über den quantitativen und z. T. qualitativen Rückgang der betrieblichen Ausbildung — große Übereinstimmung unter den Teilnehmern bestand, gab es über die Wege und Instrumente zu einer Umkehr dieser Entwicklung grundlegende Differenzen.

ARBEITSGRUPPEN 1.2 A UND B

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation

Die Maßnahmen zur Behebung der Kapazitätsprobleme im Bereich der beruflichen Bildung — zur Förderung der Quantität und Qualität der Ausbildung der Jugendlichen — sind durch eine Heterogenität der Zielsetzungen und der Lösungsansätze gekennzeichnet. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen 1.2 A und B standen vor der Aufgabe, ausgehend von einer systematischen Darstellung des Spektrums der laufenden und geplanten Maßnahmen, eine Analyse und Bewertung dieser Ansätze vorzunehmen und Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Zwischen 1977 und 1985 verlassen die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre die Schulen und fragen Ausbildungsplätze nach. Wenn sich die Chancen zur beruflichen Qualifizierung der Schulabgänger nicht vermindern sollen, müssen alle Ausbildungsbereiche eine „Überlast“ hinnehmen, selbst dann, wenn im Zweifelsfall die Verwertungsmöglichkeiten der Ausbildung beim Übergang ins Beschäftigungssystem eingeschränkt sein sollten. In Referaten und Diskussionsbeiträgen wurde darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeiten an dieser Übergangsschwelle reduzierbar sind, wenn die Ergebnisse der Flexibilitäts- und Substitutionsforschung zur gezielten Förderung ausgewählter (polyvalenter) Bildungsgänge und zur Strukturierung der Curricula eingesetzt werden. Die Tätigkeitsänderungen im Gefolge des ökonomisch-technisch-organisatorischen Wandels im Beschäftigungssystem sprechen gegen eine generelle und ungezielte Ausbildungsplatzforderung. Betont wurde die Notwendigkeit einer integrierten Bildungs-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die dequalifizierende technisch-organisatorische Innovationen verhindert.

Einen zentralen Stellenwert nahm die Diskussion um eine regionalisierte Betrachtung und Beurteilung der Ausbildungssitzung sowie um regionalisierte Förderungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung ein. Ausgehend von den vorliegenden empirisch-statistischen Ergebnissen über regionale Disparitäten im betrieblichen, schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsplatzangebot, die auch nachweisen, daß die schlechte Versorgung von Regionen mit Erstausbildungsmöglichkeiten zumeist nicht erst neueren Datums, sondern auf eine strukturelle Unterversorgung zurückzuführen ist, und die gleichfalls zeigen, daß die bisherigen staatlichen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung den ohnehin gut versorgten Regionen mehr zugute gekommen sind als den Problemregionen, wurden zwei Forderungen für die Zukunft gestellt: Zum einen wurde eine an Regionalanalysen anknüpfende regional differenzierte Förderung gefordert, zum anderen eine integrierte, aufeinander abgestimmte Wirtschafts-, Ausbildungsplatzförderungs- und Raumordnungspolitik von Bund und Ländern.

Als flankierende Maßnahmen zur direkten Ausbildungsplatzförderung wurden die Bildungs- und Berufsberatung, die Möglichkeit der Ausbildungsverkürzung sowie die berufs- und ausbildungsvorbereitenden Grundausbildungs-, Sonder-, Förder- und sonstigen Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit bzw. der Arbeitsverwaltungen und der Länder diskutiert: Es wurde vielfach bemängelt, daß gegenwärtig die Beratungsinstitutionen zu wenig effizient arbeiten, weil

- Bildungs- und Berufsberatung organisatorisch und inhaltlich getrennt verliefen,
- zu stark die Quantität vor der Qualität der Beratung rangiere,
- die Kooperation zwischen Berufsberatung und zuständigen Kammern oft unzureichend funktioniere und
- die Berater zu wenig Betriebskontakte und Weiterbildungsmöglichkeiten hätten. Auf der anderen Seite wurde ausdrücklich betont, daß der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung nicht alle Mängel in der Beratung und Information der Jugendlichen angelastet werden können.

Dem Vorschlag einer Erschließung von Ausbildungsplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten aufgrund individueller Leistungen wurden Bedenken entgegengebracht:

Zum einen sei schon jetzt zu beobachten, daß Jugendliche möglichst lange in der Ausbildung bleiben wollten, um drohender Arbeitslosigkeit zu entgehen, zum anderen ständen zeitlich festgelegte Ausbildungsstrukturen in Betrieben und Berufsschulen der Nutzung solcherart freiwerdender Kapazitäten im Wege.

Als flankierende Maßnahme der Ausbildungsplatzförderung akzeptierten die Teilnehmer den Wert ausbildungsvorbereitender Lehrgänge; kritisiert wurde aber, daß sie angesichts mangelnder qualifizierter Facharbeiter- und Fachangestelltenausbildungsplätze ihre flankierende Funktion verloren und zum kurzatmigen Ersatz degradierten.

Im Zusammenhang mit allen vorerwähnten Themen wurde die Frage der Qualität der beruflichen Bildung heftig diskutiert: Die Vertreter der Arbeitgeberseite wiesen immer wieder darauf hin, daß überzogene Ausbildungsanforderungen sowohl die Ausbildungsmöglichkeiten der Unternehmen überforderten und auch ihren Bedarf an Arbeitskräften unrealistisch einschätzten, als auch den Eingangsvoraussetzungen insbesondere der Haupt- und Sonderschulabgänger sowie ihrer Theorie- und Schulmündigkeit nicht gerecht würden. Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen forderten angesichts mangelnder eindeutiger Prognosen über den zukünftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf, vor allem aber aufgrund des Rechts aller Jugendlichen auf eine qualifizierte Ausbildung als Grundlage der Existenzsicherung und humaner Arbeitsbedingungen, die Ausbildung in polyvalenten Ausbildungsberufen über den momentanen Bedarf hinaus. Sie fordern ferner eine Ausbildungsstellenmeldepflicht der Betriebe und eine effiziente Finanzierung der beruflichen Bildung durch ein öffentlich kontrolliertes Umlagesystem.

Als Resümee läßt sich festhalten, daß in den Referaten und Diskussionsbeiträgen überwiegend die bekannten Grundpositionen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der anderen an der beruflichen Bildung beteiligten Stellen noch einmal vorgetragen wurden. Ein konstruktiver Dialog kam dabei nur in wenigen Punkten zustande. Seitens der Wissenschaft konnte eine „erlösende“ Antwort auf die drängenden Fragen nicht erwartet werden. Sie konnte aber durch verbesserte Informationen und Analysen wertvolle Anregungen für die zu ergreifenden Maßnahmen geben.

Sigrid Damm-Rüger, Peter-W. Kloas, Burkhardt Sellin

Bericht zum Tagungsbereich 2

Modellversuche – ein Instrument für Innovationen im beruflichen Bildungswesen

Der Tagungsbereich orientierte sich an einer Themenstellung, die mit unterschiedlichen Akzentuierungen schon seit Gründung des Instituts in der „Hauptabteilung Curriculumforschung“ bearbeitet wurde. Neben der eigenen Konzipierung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen und den dabei gesammelten Erkenntnissen und Erfahrungen gewann die Begutachtung und Auswertung von Modellversuchen im Rahmen der „gemeinsamen Bildungsplanung“ (Bund und Länder) für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zunehmende Bedeutung. Durch die mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Betreuung von Modellversuchen durch das BIBB kommt diesem Aufgabenkomplex für das Institut eine neue Dimension zu.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangsbasis diente die Fachtagung als Plattform zur Sammlung von Anregungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung und Positionsbestimmung im BIBB. So wurden in der einleitenden Podiums-

diskussion von Vertretern aus Bildungsverwaltung/Bildungsplanung, Bildungspraxis und Bildungsforschung die unterschiedlichen Erwartungen an das Instrument „Modellversuch“ und seine Handhabung akzentuiert.

Die Notwendigkeit und Bedeutung von Modellversuchen fand allgemeine Anerkennung. Einigkeit bestand auch darin, daß die zentrale Funktion im Rahmen der „Vorbereitung“ und „Überprüfung“ bildungspolitischer Entscheidungen zu orten sei. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beitrag der Forschung mit thematisch-konzeptionellen Beiträgen zur Modellentwicklung und methodisch orientierten Beiträgen zur Bewährungskontrolle von Modellversuchen gestellt. Als allgemein markierte Grenzlinie der Aussagekraft kann die implizite Feststellung gewertet werden, daß Modellversuche weder grundlagenorientierte Forschung noch bildungspolitische Entscheidungen ersetzen können.

Soll allerdings die Aussagekraft von Modellversuchen zur

vollen Entfaltung gelangen, so hat dies — soweit stimmten alle Beiträge überein — sowohl eine umfassende und allgemein zugängliche Information als auch eine angemessene Zusammenarbeit aller im Umfeld von Modellversuchen Betroffenen zur Voraussetzung. In diesem Zusammenhang wiesen insbesondere Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften auf die aus ihrer Sicht unzureichende Beteiligung hin.

Unwiderrufen blieb auch die Einschätzung, daß die gegenwärtige Gesamtsituation, die prinzipiell durch „quantitative Probleme“ bestimmt sei, kein optimales Feld für eine breite Umsetzung von Neuerungen biete. Andererseits sollte aber die „Chance“ genutzt werden, um innovative Modelle zu erproben, die nach Abflachung der „quantitativen Problematik“ eine neue qualitative Dimension eröffnen könnten.

Unabhängig von explizit formulierten inhaltlich-gegenständlichen Schwerpunkten, die in zwei Arbeitsgruppen behandelt wurden, bestand Einigkeit darin, zukünftig in verstärktem Ausmaß auf die originäre Entwicklung eines Programms aufeinander abgestimmter und damit vergleichbarer Modellversuche hinzuwirken.

ARBEITSGRUPPE 2.1

Funktionen und Schwerpunkte von Modellversuchen in beruflichen Bildungsgängen des Sekundarbereichs II

Orientiert an dem Leithema der Arbeitsgruppe erfolgte eine inhaltlich-gegenständliche Akzentuierung auf die Schwerpunktbereiche

- „Berufsgrundbildungsjahr“
- „Doppelprofilierte Bildungsgänge“
- „Blockung von Lernzeiten“.

In allen Schwerpunktbereichen wurde versucht, das bisher realisierte Modellversuchsprogramm in Einzelaspekten zu skizzieren. Als Grundlage dienten hierzu Übersichtsreferate und exemplarische, ausschnitthafte Darstellungen einzelner Modellversuche.

In diesem Zusammenhang wurden, in Ergänzung zu Ergebnissen einer Vorbefragung der Tagungsteilnehmer, Aufgabenfelder und allgemeine Orientierungslinien für zukünftige Modellversuche andiskutiert.

Beispiele zum „Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)“

Auf dem Hintergrund konkurrierender BGJ-Ausprägungen in vollschulischer und kooperativer Form im dualen System schälten sich etwa folgende Fragenkreise heraus:

- Erwerb von Methodenkompetenz
- Realisierung des „Leitzieles“ Entspezialisierung der Ausbildung
- Sicherung eines „reibungslosen“ Übergangs von der Grundbildung in die Fachbildung.

Implizit stellten Diskussionsbeiträge darauf ab, wie sich etwa die „Variablen“

- Vermittlung der Berufsgrundbildung in vollschulischer oder kooperativer Form
- unterschiedliche Berufsfeldbreite
- unterschiedliche Anteile „berufsfeldbezogener Grundbildung“ und „berufsgruppenbezogener Grundbildung“

im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragenkreisen auswirken.

Es wurde allgemein bedauert, daß bisher noch keine aussagekräftigen Vergleiche vorliegen.

Beispiele zu „doppelprofilierten Bildungsgängen“

Ausgehend von einer Kategorisierung von Profilkombinationen wurde darauf abgestellt, zukünftig neben Versuchen mit dem „Abschlußprofil Fachhochschul- und Hochschulreife“

vermehrt Modellversuche zu fördern, deren Profilkombinationen auf anderen „Ebenen“ liegen. Als Beispiele wurden die Kombinationen Berufsvorbereitungsjahr mit Hauptschulabschluß und Berufsausbildung mit mittlerem Abschluß aufgeführt.

Als genereller Orientierungsrahmen sollten Modelle favorisiert werden, die auf eine Gleichwertigkeit beruflicher Abschlüsse zielen und damit Leistungen anerkennen, die im Rahmen beruflicher Bildungsgänge erbracht werden.

In die gleiche Richtung zielt auch das Votum, man solle bei den zu erprobenden Modellen davon abkommen, den Ausbau beruflicher Bildungsgänge immer wieder am gymnasialen Fächerkanon zu orientieren.

Beispiele zur „Blockung von Lernzeiten“

Im Mittelpunkt stand immer wieder die Frage, inwieweit durch eine Blockung von Lernzeiten zur Effizienz der Ausbildung beigetragen werden kann. Die Fragestellungen gruppierten sich insbesondere um die Aspekte:

- Bildung von aufsteigenden Fachklassen bei Streu- und Splitterberufen
- Kooperation von Schule und Betrieb
- Schaffung günstiger Voraussetzungen im Hinblick auf die Einrichtung von Stütz- und Förderkursen sowie die Gestaltung von Wahlbereichen.

ARBEITSGRUPPE 2.2

Funktionen und Schwerpunkte von Modellehrgängen für das Ausbildungspersonal im Sekundarbereich II

In der Arbeitsgruppe 2.2 wurden die Schwerpunkte Ausbildungsplanung, Ausbildungsdurchführung und Ausbildungskontrolle im Zusammenhang mit der Planung und Gestaltung von Modellmaßnahmen diskutiert. Dabei zeigte sich, daß die allgemeine instrumentelle Funktion von Modellmaßnahmen eine entscheidende Ausdifferenzierung erfährt, wenn sie mit der Innovationsabsicht und dem Schwerpunktbereich in Zusammenhang gebracht wird.

Im Schwerpunktbereich „Ausbildungsplanung“ hat sich gezeigt, daß die „modellhafte Erprobung“ eine eigengesetzliche Form von Modellversuchen ist. Die Besonderheit besteht in der Erprobung von Verfahren, in diesem Fall eines Verfahrens zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen in den Ausbildungsberufen „Sozialversicherungsfachangestellter“ und „Schiffahrtskaufmann“. Die Ergebnisse haben zur Aufdeckung von Defiziten in der Lehrplanentwicklung geführt, wodurch sich die Abstimmungsproblematik von der Frage nach der Zuteilung von Lernzielen für die Lernorte auf Probleme der Bündelung von Lernzielen und Bestimmung des Lernniveaus verlagert hat. Die Arbeitsgruppendiskussion ergab, daß die Überwindung traditioneller Vorstellungen intensiver Information und Diskussion bedarf, um in weiteren Erprobungen die Entwicklung fortzusetzen.

Im Schwerpunktbereich „Ausbildungsdurchführung“ wurden Modellehrgangskonzepte zur Qualifizierung betrieblicher Ausbilder vergleichend vorgestellt und ihre Funktion am Beispiel der „Modellehrgänge AFZ“ mit Einzelheiten dargestellt. Als Schwerpunkte erwiesen sich die fachliche, fachdidaktische, pädagogische und rechtliche Qualifizierung, die Formen der Lernwege sowie die Ausweitung der pädagogischen Qualifizierung auf Wirtschaftsbereiche, die von der Ausbildungseignungsverordnung nicht erfaßt werden. Ein wichtiges Diskussionsergebnis bezog sich auf das Problem der Übertragbarkeit von Modellmaßnahmen: Nicht nur durch eine überregionale Auswertung und Veröffentlichungen, sondern durch erweiterte Kommunikation wird eine Verbreitung gewährleistet.

Im Schwerpunktbereich „Ausbildungskontrolle“ wurden Konzepte zur Verbesserung beruflicher Prüfungssysteme vor-

gestellt und erörtert. Diese Konzepte setzen bei den unmittelbar beteiligten Personen an, dem Prüfungspersonal. Modell-Veranstaltungen und andere Maßnahmen mit Modellcharakter zur Qualifizierung dieser Personengruppen sind aber nicht allein wichtige Verfahrensbestandteile einer allgemeinen Innovationsstrategie. Darüber hinaus, so wurde in der Diskussion betont, ist die spezielle Gruppe der „Prüfungssachverständigen“ besonders hervorzuheben, die durch die Gesaltung von Prüfungsregelungen erheblichen Einfluß auf die Prüfungspraxis haben.

Generelle Schlußfolgerungen aus den Diskussionen.

1. Modellmaßnahmen erfordern zu ihrer Wirksamkeit die

organisierte Beteiligung aller Betroffenen. Dabei ist zu sichern: das Akzept der Innovation und der generellen Zielsetzung durch die unmittelbar Beteiligten, die gemeinsame Entwicklung des Modellkonzepts durch Bildungspraxis und -forschung, die umfassende Information und Beratung derjenigen, die Ergebnisse von Modellversuchen übernehmen und der Eingang der Ergebnisse in Bildungsplanung und Bildungspolitik.

2. Modellmaßnahmen bedürfen einer dichten Kommunikation, die Veröffentlichungen allein nicht leisten.

Bodo Braeuer, Heinz Holz

Bericht zum Tagungsbereich 3

Ordnung der beruflichen Erstausbildung – Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft

Der Tagungsbereich 3 wurde mit einer Podiumsdiskussion eröffnet. Der einleitende Beitrag eines Vertreters des BIBB galt den Fragen, wie die Begriffe „Ordnung“ und „berufliche Erstausbildung“ zu interpretieren sind, wer die Beteiligten sind und welchen Beitrag die Wissenschaft zur Lösung der Ordnungsprobleme zu leisten vermag. Kritisiert wurde von wissenschaftlicher Seite die mangelnde Berücksichtigung pädagogischer Ordnungsprinzipien, die Vielzahl der Ordnerinstanzen und die damit einhergehende Zersplitterung der Zuständigkeiten. Die Berufsausbildung wäre nur als Einheit zu begreifen und zu ordnen mit der Konsequenz, daß für jeden Ausbildungsberuf ein berufliches Gesamtkurriculum geschaffen werden müßte, in dem der scheinbare Gegensatz zwischen berufspraktischem und berufstheoretischem Unterricht und dem Erwerb erster beruflicher Erfahrung aufgehoben wird. Eine im wesentlichen positive Würdigung des bestehenden Ordnungssystems gab der Vertreter der KMK ab, indem er u. a. auf die vielfältigen Bemühungen der Länderseite im Rahmen des Abstimmungsverfahrens Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne hinwies. Das Berufsbildungssystem der BR Deutschland würde um so besser funktionieren, je mehr es als partnerschaftliches System verstanden werde. Der Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ergänzte diese Ausführungen durch einen Überblick über die bisher erlassenen abgestimmten Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne und die gegenwärtige Praxis der Abstimmung.

Auf die Abstimmungsproblematik ging auch der Vertreter des DHKT ein, indem er eine bessere Harmonisierung der betrieblichen und schulischen Ausbildungsinhalte forderte, ohne daß der Freiheitsraum der beiden Bereiche unnötig eingeschränkt werden sollte. In der Ausbildung sollten nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch berufliche Flexibilität vermittelt werden.

Eine Ausbildung ohne enge Spezialisierung und ohne kurze Verfallzeiten in der Verwertung forderte der gewerkschaftliche Vertreter. Die Erstausbildung hätte schwergewichtig Schlüssel-, Grund- und Querschnittsqualifikationen zu vermitteln, die dem Jugendlichen eine eigenständige Anpassung an veränderte Arbeitsplatzstrukturen ermöglichte. In der Berufsausbildung wäre ein „Mehr an Ordnung“ einem „Mehr an Freiheit“ vorzuziehen.

Der Vertreter der Gruppe der Länder im Hauptausschuß des BIBB setzte sich dafür ein, daß das BIBB an der Vorbereitung der Ausbildungsordnungen weiterhin und verstärkt maßgeblich beteiligt wird. Hinsichtlich der Abstimmung sollte

das Instrumentarium des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes angewandt werden. Es müßte daher geklärt werden, inwieweit das geltende Abstimmungsverfahren künftig zu ändern sei.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft warf sodann die Frage auf, welche Probleme bei der Umsetzung der Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis entstehen. Einerseits stiegen die Anforderungen an die betriebliche Ausbildung und damit auch die Kosten, andererseits hemmten dieselben Umstände die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Nach einem geschichtlichen Rückblick wurden aus wissenschaftlicher Sicht einige weitere Aspekte der Ordnungsproblematik im einzelnen aufgezeigt, insbesondere Fragen des Spannungsverhältnisses zwischen Ordnung und Freiheit in der beruflichen Erstausbildung, der Ausbildung und Fortbildung, der Konzentration und Spezialisierung der Ausbildungsberufe, der Randbedingungen außerhalb der Ausbildungsordnungen und der Anpassung der Ausbildung an technologische Entwicklungen.

ARBEITSGRUPPE 3.1

Probleme der Entwicklung von Ausbildungsordnungen und ihrer Umsetzung in die betriebliche Praxis

Die internationale Berufsbildungsforschung stellt derzeit noch nicht in hinreichender Weise die Instrumentarien für eine wissenschaftlich fundierte Entwicklung von Ausbildungsordnungen zur Verfügung. Eine verstärkte Förderung der Ausbildungsordnungsforschung wäre deshalb dringend geboten. Fragen der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten und -grenzen sowie der Bestimmung optimaler Lernorte erwiesen sich als erforschungsbedürftig.

Die Inhalte der Berufsausbildung sollten unabhängig von den Lernorten unter Berücksichtigung berufsfeldübergreifender Elemente im Rahmen eines Gesamtkurrikulums ermittelt werden.

Bei der Erstellung von Ausbildungsordnungen ist die langfristige technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Diskussion verdeutlichte aber die Diskrepanz, die zwischen der Forderung nach zukunftsorientierten Inhalten und den Schwierigkeiten besteht, aktualisierte Ausbildungsordnungen in vollem Umfang in die betriebliche Praxis umzusetzen.

Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen basiert nicht allein auf wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, viel-

mehr werden die bildungspolitischen Eckdaten und die Inhalte der Ausbildungsgänge weitgehend im Wege der Konsensfindung als Kompromiß der an der Berufsausbildung beteiligten Gruppen festgelegt. Idealtypische bildungspolitische Vorstellungen lassen sich deshalb weder in der Praxis durchsetzen noch existieren Kriterien für die Beurteilung oder Wertung der Richtigkeit solcher Modelle. Eine Vielzahl von Einflußgrößen beim Entwicklungsprozeß von Ausbildungsordnungen sind ihrer Natur nach nicht pädagogischer Art, sie werden dennoch von den beteiligten Gruppen als mitbestimmend anerkannt. Beispielsweise ist das Problem der Konzentration und Vermehrung der Anzahl der Ausbildungsberufe eng mit tarif-, sozial- und standespolitischen Interessen verbunden.

Einige Diskutanten waren der Auffassung, daß die Ausbildungsordnungen insbesondere die ökonomische Verwertbarkeit der Qualifikationen berücksichtigen. Sie forderten, vermehrt Ausbildungsziele und -inhalte aus dem Bereich der Humanisierung der Arbeit aufzunehmen und die Berufsausbildung stärker zu theoretisieren. Jedoch blieb eine Konkretisierung dieser Problematik offen.

Die vorgestellte Konzeption von Umsetzungshilfen wurde als Beispiel für die Vermittlung flexibel einsetzbarer Qualifikationen positiv bewertet, weil die Zurückführung konkreter Berufsinhalte auf wissenschafts-, handlungs- und empfindungsorientierte Grundlagen die Möglichkeit eröffnet, gelernte Kenntnisse und Fertigkeiten auf verwandte Situationen im gegenwärtigen oder zukünftigen beruflichen Handlungsbereich zu übertragen.

Konsens bestand darin, daß die Berufsausbildung zu einer langfristig einsetzbaren beruflichen Handlungsfähigkeit führen muß.

ARBEITSGRUPPE 3.2

Koordination von Betrieb und Schule in der beruflichen Bildung — Ordnungsaufgabe und praktische Umsetzung

Ausgehend von der Dualität in der beruflichen Bildung wurden die Möglichkeiten und Grenzen einer Koordination und Kooperation von Betrieb und Schule unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen sowie der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern dargestellt. Unter der Prämisse der heute allgemein anerkannten didaktischen Einheit von Theorie und Praxis wäre es falsch, die alleinige Vermittlung der praktischen Fertigkeiten dem Ausbildungsbetrieb und die des Theorieanteils der Schule zuzuordnen. Vielmehr ist lediglich der Ausgangsschwerpunkt im jeweiligen Lernort unterschiedlich. Um so größere Bedeutung kommt einer möglichst optimalen Koordinierung beider Lernorte zu.

Anhand laufender Projekte (Modellversuch, Entwicklung einer Ausbildungsordnung) wurden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie in der Abstimmung von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule vor Ort in wechselseitiger didaktischer und methodischer Ergänzung bei ständiger Kommunikation aller Verantwortlichen eine verbesserte Koordination erzielt werden kann. Übereinstimmung bestand dabei darin, daß berufliche Bildung mehr vermitteln muß als nur fachliche Ausbildung, so wichtig diese auch ist. Die Ziele der beruflichen Bildung müssen u. a. die Vermittlung von „Schlüsselqualifikationen“, individuelle Sozialisierungsprozesse und allgemeine Berufserfahrung mit einschließen.

Unbehagen wurde von einigen Diskussionsteilnehmern über den starren Jahresturnus der Schule geäußert, der geänderten individuellen und gesetzlich verankerten betrieblichen Ausbildungszeiten nicht genügend Rechnung trüge. Ferner könnten unterschiedliche Zielvorstellungen von Schule und Ausbildungsbetrieb die Lernmotivation hemmen. Eine klare Abstimmung der Inhalte und exakte Festsetzung der Lern-

orte mit konkreten Lernzielangaben, die eindeutig die jeweils zu erreichenden Qualifikationen bezeichnen, wäre wünschenswert.

Wenn auch eine allgemeingültige und frictionslose Synchronisation von Ausbildungsbetrieb und Schule auf allen Ebenen, in allen Bereichen und Regionen, sowie bei allen Berufen nicht möglich ist, so gibt es doch vielerorts noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, durch Eigeninitiative, bessere Kommunikation und die Bereitschaft zur Partnerschaft die Koordination zu verbessern. Im einzelnen wurden hierzu besonders die folgenden Vorschläge und Wege genannt und diskutiert: Gemeinsame Kolloquien für Ausbilder und Lehrer; Praktizieren der problemlosen Projektmethode; das örtliche oder regionale Kennenlernen der Partner, um gemeinsame Aufgaben zu lösen; das Bemühen der Schule, den Wandel der Technologie aufmerksam zu verfolgen und curricular umzusetzen. Dazu sind Betriebsbegehungungen und Gespräche wahrzunehmen, „Tage der offenen Tür“ sowie gegenseitige Hospitationen bei Lehr- und Unterweisungsveranstaltungen durchzuführen

ARBEITSGRUPPE 3.3

Probleme der Berufsausbildung Lernbehinderter

Die Diskussion griff zwei Themenschwerpunkte intensiver auf:

1. Definition der Lernbehinderung
2. berufliche Eingliederung Lernbehinderter

„Lernbehindert ist, wer eine Schule für Lernbehinderte besucht“. Auf diese provokativ formulierte These zur Definitionspraxis ließen die Anstrengungen hinaus, das Wort auf den Begriff zu bringen. Allgemeine Überzeugung war, daß alle Versuche, Kriterien für die Zuordnung zur Gruppe der Lernbehinderten zu finden und zu einer Norm hin abzugrenzen, fragwürdig sein müssen. Die vorhandenen „Definitionen“ können nur Umschreibungen sein. Versucht man darüber hinaus innerhalb dieser inhomogenen Gruppe noch weiter zu differenzieren, setzt man u. U. zusätzliche Stigmatisierungen, die die angestrebte soziale Integration der Betroffenen noch erschweren.

Von partiellen und zeitlich begrenzten Lernbeeinträchtigungen ist irgendwann einmal jeder betroffen — am anderen Ende dieser Skala steht totales und andauerndes Leistungsversagen. Dazwischen liegen Erscheinungen wie Lernstörung, Lernbehinderung, Intelligenzschäden, geistige Behinderung. Diese Defizite sind nicht eindeutig einem somatischen oder einem soziokulturellen Bereich zuzuordnen — sie bedingen sich teilweise gegenseitig. Zwischen ihnen kann auch nicht nach naturwissenschaftlich exaktem Muster unterschieden werden, da sie sich überschneiden, ineinander übergehen und verändern.

Über diese der Wissenschaft nicht neuen, gesellschaftlich jedoch wenig wirksamen Grundkenntnisse ging der Impuls, aufzuklären, nicht hinaus. Der nur beschreibende Charakter dieses „Definierens“, das Symptome nennt, über Hintergründe und Zusammenhänge aber nichts aussagt, wurde nicht zum Anlaß für eine weitergehende Analyse genommen.

Man einigte sich darauf, daß die vorhandenen Definitionen im Wissen um ihre Unzulänglichkeit akzeptiert werden sollten: Nur für eine Gruppe, die man benennen kann, kann man sich gesellschaftspolitisch einsetzen.

Als Ziel aller Bemühungen wurde die soziale Integration der Lernbehinderten angesehen, die nach Einschätzung vieler Teilnehmer am ehesten durch Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gesichert werden könnte.

Vorschläge, dieses Ziel erreichbar zu machen, waren:

1. Vorförderungsmaßnahmen durchführen;

2. neue Unterrichtsmethoden erproben;
3. Ausbildungsdauer verlängern;
4. „flankierende Maßnahmen“ einsetzen;
5. Ausbildungsstätten für Behinderte an der Realität orientieren;

6. neue Ausbildungsgänge konzipieren nach § 48 BBiG bzw. 42b HwO und bestehende vereinheitlichen,
7. Lernmöglichkeiten des einzelnen individuell festlegen.

Hermann Benner, Barbara Bischoff,
Wolfgang Marschner, Ingeborg Stern

Bericht zum Tagungsbereich 4

Berufliche Weiterbildung – Forschungsansätze im Spannungsfeld von Bildungspolitik und Bildungspraxis

Der Tagungsbereich 4 wurde mit einer Podiumsdiskussion eingeleitet, bei der je ein Vertreter von Bund, KMK, Bundesanstalt für Arbeit, Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissenschaft und BIBB das Rahmenthema unter den zwei Aspekten

- „Die Weiterbildung im Spannungsfeld von Bildungspolitik und Bildungspraxis“ sowie
 - „Die Forschungsansätze zur Lösung der dadurch aufgezeigten Probleme“
- diskutierten.

Eingangs wurde auf die konzeptionellen Vorarbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung für den Gesamtbereich der Weiterbildung hingewiesen. Übereinstimmung bestand darin, daß diese bildungspolitischen Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung konkretisiert, vertieft und ggf. modifiziert werden müßten.

Für den Bund gilt es, den langfristigen Ausbau des Weiterbildungsbereichs als öffentliche Aufgabe zu betreiben, dabei aber die bestehende plurale Trägerschaft speziell im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu respektieren. Auch von Länderseite wird die Ordnungsaufgabe in diesem Bereich befürwortet. Die Bundesanstalt für Arbeit schließt sich diesen Auffassungen an und betont, daß die Umsetzungsfähigkeit der erworbenen Qualifikationen im Berufsleben gesichert sein müsse.

Aus gewerkschaftlicher Sicht steht die Frage nach Anforderungen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer im Vordergrund. Nicht nur fachliche Qualifizierung im Sinne betrieblicher Spezialisierung dürfe Ziel der Weiterbildung sein. Für die Wirtschaft ist die Vielfalt von Weiterbildungsmaßnahmen eine Widerspiegelung der Vielfalt in den betrieblichen Differenzierungen. Grundgedanke für die Unternehmen sei es, die Pluralität und Flexibilität des Weiterbildungsangebots zu fördern und zu erhalten und nicht durch hinderliche Vorschriften einzuengen.

Das BIBB muß seine Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsaufgaben an diesen unterschiedlichen Interessenstandpunkten ausrichten. Der Staat in seiner Doppelrolle auf Bundes- und Länderebene sowie die Wirtschaft in ihrer Polarität zwischen unternehmerischen und gewerkschaftlichen Interessenstandpunkten stellen dabei das Hauptproblem dar. In diesem Spannungsfeld von Politik und Praxis sind wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen und mit den gesellschaftlich relevanten Kräften abzustimmen. Vor jeder Ordnungstätigkeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung müssen die konkreten Bildungsstrukturen des Weiterbildungsbereichs erfaßt werden. Arbeitsergebnisse haben den Aspekt der Realisierbarkeit von Vorschlägen zu berücksichtigen.

Der Aufgabenkreis des BIBB wurde von den Diskussionsteilnehmern unterschiedlich gesehen. Während einerseits die Funktion des Bundesinstituts weniger in einer speziellen

Forschungsstätte, sondern eher in einer Institution für Problemlösungen gesehen wurde, wurde andererseits betont, daß neben der Lösung aktueller Ordnungsfragen auch Grundlagenforschung betrieben werden müsse.

Aus der Sicht der Wissenschaft wurde festgestellt, daß sich eine systematische Forschung und Lehre für den Komplex der Weiterbildung erst in den letzten Jahren entwickelt habe. Es wurde das Erfordernis einer Kooperation der verschiedenen Forschungsinstitutionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Problemlösungsfähigkeiten und Aufgaben betont.

Die in der Podiumsdiskussion angeschnittenen Probleme und Themenbereiche wurden in den drei Arbeitsgruppen des Tagungsbereichs wieder aufgegriffen und vertiefend behandelt.

ARBEITSGRUPPE 4.1

Ordnungsvorstellungen für die berufliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Funktion

Ziel war es, den gegenwärtigen Entwicklungsstand sowie die Rahmenbedingungen und die instrumentellen Möglichkeiten zu erörtern, die den künftigen Ausbau der beruflichen Weiterbildung im Sinne des Bildungsgesamtplanes bestimmen.

Zunächst war zu ermitteln, welche „Planungsvorstellungen auf Bundesebene“ z. Z. verfolgt werden und welche Sach- und Forschungsprobleme sich bei ihrer Realisierung ergeben. Bei der Prioritätensetzung im Weiterbildungsbereich stehen die Behebung akuter Mängel des Ausbildungssystems und die stärkere Förderung bisher benachteiligter Gruppen in Konkurrenz zu der Aufgabe des Ausbaus auf allen Qualifikationsebenen.

Voraussetzung für einen gezielten Ausbau des Weiterbildungsbereichs ist ein hinreichender Überblick über dessen „Entwicklungsstand und Entwicklungstendenzen“ sowie der dafür maßgebenden Einflußgrößen

Z. Z. muß konstatiert werden, daß die vorhandenen Strukturdaten erhebliche Defizite aufweisen und keine eindeutigen Aussagen über die Expansion des Weiterbildungsbereichs zulassen. Die Kenntnisse über Erfolgsbedingungen und Wirkungsfaktoren der öffentlichen Förderung sind unzureichend.

Voraussetzung für eine realistische Rollenverteilung zwischen den Trägerbereichen der Weiterbildung und für ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen Gruppeninteressen und öffentlicher Verantwortung ist die Kenntnis der „Funktionen von Weiterbildung“. Berufliche Weiterbildung dient nicht nur der fachlichen Qualifizierung, sondern stellt häufig die Statuslegitimierung, die Vermittlung von Einstellungen und Motivationen sowie die Entlastung des Arbeitsmarkts in ihren Mittelpunkt.

Auf der skizzierten Diskussionsbasis wurden „Ansätze und Probleme bei der Strukturierung und Regelung auf Bundes-

ebene" erörtert. Die „Empfehlung über Kriterien und Verfahren für den Erlaß von Fortbildungsordnungen und deren Gliederung“ des Bundesausschusses für Berufsbildung soll zur Orientierung bei der Entwicklung von Fortbildungsordnungen dienen. Zur Verwirklichung von Ordnungsmaßnahmen in der Unterrichtspraxis wurde die Errichtung „curricularer Leitstellen“ zur Diskussion gestellt.

Es sollte soweit wie möglich eine „Orientierung der öffentlichen Forderung von Weiterbildung an bildungspolitischen Zielsetzungen“ herbeigeführt werden. Der Einführung von Qualitätsstandards in die Förderung dient das von der Bundesanstalt für Arbeit eingesetzte „Instrumentarium zur Be-gutachtung beruflicher Erwachsenenmaßnahmen gemäß § 34 AFG“. In Zukunft werden Weiterbildungsangebote für arbeitslose Arbeitnehmer und bisher benachteiligte Gruppen stärker ausgebaut werden müssen.

Die Probleme des gezielten Ausbaus der beruflichen Weiterbildung wurden in der Diskussion sehr deutlich. Die gegebenen Möglichkeiten voll zu nutzen bzw. zu erweitern, bedarf es noch erheblicher Entwicklungsarbeiten, aber auch erhöhter politischer Anstrengungen.

ARBEITSGRUPPE 4.2

Die Lernsituation von Erwachsenen in der beruflichen Weiterbildung

Untersuchungen der Lernsituation Erwachsener, vor allem der Besonderheiten ihres Lernens, werden notwendig aufgrund der Forderung nach Erwachsenengemäßheit und Teilnehmerorientierung von Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung.

Die allgemeine andragogische Forderung führte zu der Frage nach dem „Ansatz einer Didaktik der beruflichen Weiterbildung“. Lehren und Lernen, aber auch Planen und Bewerten von Weiterbildungsveranstaltungen wurden als soziale Prozesse dargestellt. Didaktik wurde verstanden als Beschreibung und Erklärung sowie als Lehre des andragogischen Handelns in Lehr-Lern-Situationen. Berufliche Weiterbildung sollte im Verständnis aller Beteiligten sowohl die Befähigung zur Beherrschung technischer Prozesse als auch die Vermittlung von kommunikativer und kritischer Kompetenz beinhalten. Bezweifelt wurde, ob sich eine eigenständige Didaktik der beruflichen Weiterbildung begründen lässt.

Wesentliche Grundlage für die Verbesserung der Qualität von Lehr-Lernprozessen in der beruflichen Weiterbildung bilden Kenntnisse und Forschungsansätze über „Lernverhalten und Lernprobleme Erwachsener“. Forschungsansätze aus den drei Bereichen Lernpsychologie, Lehr-Lern-Forschung und pädagogische Diagnostik wurden hierzu umrissen. Es wurde darüber hinaus die Forderung nach einem stärker auf die vorfindbare Lernsituation Erwachsener abgestellten Forschungsansatz erhoben. Eine solche „Lebensweltforschung“ sollte auch individuelle Lern- und Lebensgewohnheiten, Lernerfahrungen, kognitive Strukturen und Deutungsmuster der Lernenden einschließen. Ein neu entwickeltes Diagnoseverfahren in Fragebogenform zur Erfassung von Lernproblemen Erwachsener wurde vorgestellt; Einsatzmöglichkeiten und Erfahrungen eines ersten Probelaufs im Rehabilitationsbereich wurden umrissen.

Der Erfolg von Lehr-Lern-Prozessen hängt insbesondere auch von der Qualifikation der Lehrenden ab. „Anforderungen an Lehrkräfte in der beruflichen Weiterbildung“ bildeten daher einen weiteren Diskussionsschwerpunkt, wobei die Forderung nach fundierter andragogischer Qualifizierung erhoben wurde. Dies um so mehr, als es sich bei den Lehrkräften in der beruflichen Weiterbildung vielfach um Personen handelt, die zwar hervorragende Fachleute auf ihrem Gebiet sind, oft aber nicht in gleichem Maße andragogisch qualifiziert sind. Als Prinzip wurde die Partizipation der Lernenden am

Lehr-Lern-Prozeß und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Qualifikation der Lehrenden herausgestellt. Die Funktion einer Lehrkraft wurde dabei komplex als Mentor und Berater, als Informant und Experte sowie als Organisator und Methodiker verstanden. Zwei trägerübergreifende Qualifizierungsmodelle, die z. Z. bei verschiedenen Trägern erprobt werden, wurden dargestellt und diskutiert im Hinblick auf eine praxisorientierte Realisierung von Anforderungen an Lehrkräfte in der Weiterbildung.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Herstellung eines unmittelbaren Praxisbezugs der theoretischen Überlegungen als „Didaktische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in der beruflichen Weiterbildung“ besonderes Gewicht beizumessen. Es wurden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen herausgestellt, die sich bei der beruflichen Weiterbildung gegenüber der beruflichen Erstausbildung Jugendlicher ergeben. Ergebnisse des BIBB im kaufmännischen Bereich wurden skizziert. Als Lösungsmöglichkeit wurden zwei Ansätze diskutiert, von denen sich der eine an die Systemtheorie und der andere an die Interaktionstheorie anlehnt. An einem praktischen Beispiel zur didaktischen und methodischen Gestaltung betrieblicher Weiterbildung wurde der Themenbereich vertiefend behandelt. Besondere Bedeutung spielte dabei die Frage der Definition und Messung des Lernerfolgs

ARBEITSGRUPPE 4.3

Planung, Organisation und Durchführung der beruflichen Weiterbildung in der Praxis

Die Arbeit konzentrierte sich auf die Behandlung der instrumentellen Voraussetzungen betrieblicher Weiterbildung, wobei insbesondere Probleme der Organisationsformen, der Bedarfsanalyse und der Erfolgskontrolle thematisiert wurden.

In einem einleitenden Themenbereich über „Aspekte und Einflußgrößen betrieblicher Weiterbildungsplanung“ wurde die engere Thematik der instrumentellen Voraussetzungen in den umfassenden Kontext von Funktionen und Zielsetzungen der betrieblichen Weiterbildung sowie Konzepten der Organisationsentwicklung gestellt. Angesichts der bekannten instrumentellen Voraussetzungen (angemessene Organisationsformen, Bedarfsanalysen, zieladäquate Lehr- und Lernorganisation, Erfolgskontrolle) und zahlreicher weiterer, auch von Seiten der Praxis formulierter Anforderungen an eine erfolgreiche Weiterbildung stellte sich in diesem Themenbereich die zentrale Frage nach den Faktoren und Ursachen, die die Weiterbildungspraxis dazu veranlassen, die genannten Voraussetzungen und Anforderungen immer noch weitgehend zu vernachlässigen.

Die Regelung der institutionellen Zuständigkeit für Weiterbildung sowie organisatorische Einbindung in den Betrieb sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche betriebliche Weiterbildung. In einem weiteren Themenbereich „Modelle betrieblicher Weiterbildung und die Funktion des Weiterbildungsbeauftragten“ wurden deshalb drei typische Lösungen für das Organisationsproblem vorgestellt und diskutiert. Dienstleistungsmodell, Stabsmodell und Betriebsmodell. Insbesondere bei mittleren und kleinen Unternehmen ergeben sich durch die Einbeziehung von externen Experten weitere Lösungsmöglichkeiten. Unter der Voraussetzung, daß Weiterbildung eine nicht delegierbare Vorgesetztenfunktion ist, setzt sich bei Großbetrieben die Tendenz zum Dienstleistungsmodell durch. Als ein für alle Organisationslösungen entscheidendes Element wird die Gestaltung der Mitwirkung des Betriebsrates an Weiterbildungsfragen gesehen.

Systematische Bedarfsermittlung als Grundlage rationeller Bildungsarbeit war der Gegenstand des Themenbereichs „Methoden und Techniken der Bedarfsanalyse“. Von unterschiedlichen methodischen Ansätzen zur Bedarfsermittlung ausgehend, wurde das praktisch erprobte Verfahren einer computerunterstützten Kenntnisanalyse vorgestellt, das ge-

eignet ist, den Weiterbildungsbedarf von EDV-Mitarbeitern systematisch zu erfassen. Basis dieses weder branchen- noch mitarbeiter- oder funktionsgebundenen Verfahrens ist die Erstellung eines Kenntniskataloges, der alle weiterbildungsrelevanten Kenntnisarten des in Betracht kommenden Arbeitsgebietes enthält. Über den Vergleich von Ist- und Soll-Angaben der Mitarbeiter in jeder Kenntnisart wird in einem mehrstufigen Verfahren das für detaillierte Weiterbildungspläne erforderliche Datenmaterial gewonnen. Möglichkeiten (z. B. Berücksichtigung der Mitarbeiterwünsche und der Berufserfahrung) und Probleme des Verfahrens (z. B. Arbeitsplatzbezogenheit, Datenschutz, Aufwand) wurden in der Diskussion thematisiert.

In einem weiteren Themenbereich „Probleme der Evaluation betrieblicher Weiterbildungsarbeit“ wurde von den Schwierigkeiten einer summativen Evaluation, d. h. einer Erfolgsmessung ausgegangen. Neben den praktischen Schwierigkeiten (z. B. Zeitbedarf, Kosten, Auswirkungen auf Mitarbeiter) liegen die Probleme insbesondere in der Herstellung eines Forschungsdesigns, das die eindeutige Zurechnung von Ursachen und Auswirkungen erlaubt sowie in der Be-

stimmung von sinnvollen Zeithorizonten für die Erfolgskontrolle und in der Definition dessen, was unter Erfolg zu verstehen ist. Da angesichts dieser Probleme die Ermittlung von quantifizierbaren Größen des Erfolges kaum möglich und zum Teil auch wenig sinnvoll erscheint, wurde auf die praktikable Alternative der formativen Evaluation, d. h. der Erfolgsförderung hingewiesen. An Beispielen aus der praktischen Bildungsarbeit, die in den Gesamtzusammenhang betrieblicher Organisationsentwicklung einzuordnen sind, wurde gezeigt, daß der Erfolg von Bildungsmaßnahmen in einem Prozeß der laufenden Überprüfung der Erfolgsbedingungen für alle Beteiligten sichtbar bzw. erfahrbar gemacht werden kann.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen für die Teilnehmer und das BIBB vor allem in den Anregungen, die betriebliche Weiterbildung stärker als bisher im Zusammenhang mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen zu betrachten und zu entwickeln.

Tomas Kemp, Rolf Kleinschmidt,
Edgar Sauter, Heinrich Tillmann

Bericht zum Tagungsbereich 5

Medien in der Berufsausbildung

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren gebeten worden, zu den Fragen Stellung zu nehmen, ob sich die im Bildungsgesamtplan zum Ausdruck gekommenen Erwartungen an die Bildungstechnologie und die Bemühungen und Vorstellungen der Industrie, durch bildungstechnologische Programme und Maßnahmen die berufliche Bildung zu verbessern, erfüllt haben. Weiter waren Einschätzungen zum Stellenwert der Bildungstechnologie und der Bedeutung der Medien für die berufliche Bildung erbeten und schließlich die Frage aufgeworfen worden, ob ein ungedeckter Bedarf an Medien vorliege und wie er zu decken sei.

Die Stellungnahmen der Podiumsteilnehmer ergaben eine weitgehende Übereinstimmung. Es wurde betont, daß die Erwartungen des Bildungsgesamtplans insoweit nicht erfüllt worden seien, sich insbesondere nicht die Annahme bestätigt habe, daß ein vermehrter Medieneinsatz zur Stabilisierung oder gar zur Verringerung des Bedarfs an Lehrkräften führe. Ausbildungsmittel — diesen Begriff zog die Mehrheit der Teilnehmer den Bezeichnungen Qualifikationsmittel oder Medien vor — seien für die berufliche Bildung unverzichtbar, dies um so mehr bei steigenden Anforderungen. Sie seien ein wesentliches Ordnungselement für eine systematische Berufsausbildung, auch komme ihnen eine Rationalisierungswirkung sowie ein — zumindest regionaler — Vereinheitlichungseffekt zu. Die Erwartungen, innerhalb kurzer Zeit im Bereich der Bildungstechnologie zu umfangreichen Erfolgen zu gelangen, seien überzogen gewesen. Die Entwicklung von Ausbildungsmitteln sei vielmehr eine permanente — nie vollständig zu erfüllende — Aufgabe, die seit den Anfängen systematischer beruflicher Bildungsarbeit vor über 70 Jahren betrieben wird.

Im Rahmen der Curriculumentwicklung seien Ausbildungsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen unter Einbeziehung des neuesten Stands der Technik zu entwickeln und anschließend einer Erprobung zu unterziehen. Die Umsetzungsqualität sei von dem Grad des Praxisbezuges der Ausbildungsmittel abhängig. Diesen Anforderungen entsprächen neu entwickelte Ausbildungsmittel nur teilweise, auch das BIBB müsse sich in starkerem Maße als bisher auf die betriebliche Praxis einstellen. Hierbei seien auch die

Bedürfnisse der Mittel- und Kleinbetriebe angemessen zu berücksichtigen. Probleme ergaben sich allerdings daraus, daß Ausbildungsmittel nicht generell auf die Anliegen aller Betriebe, noch weniger auf die unterschiedlichen Lernorte Betrieb und Schule abgestellt werden können. Eine besondere Problematik bestehe überdies im derzeitigen Prüfungsessen, für das die gleichen Grundsätze gelten müßten, aber auch die Verbindung zu den Ausbildungsordnungen und den Ausbildungsmitteln herzustellen seien.

Bildungstechnologie allein sei nicht geeignet, Reformen durchzusetzen, wohl aber komme ihr Bedeutung bei der Abstimmung zwischen den Lernorten Betrieb und Schule zu. Besonders vorteilhaft wirke sich in Großbetrieben der hohe Stand der Bildungstechnologie auf die Gute der Ausbildung aus. Hier aber befindet sich die Minderheit der Auszubildenden. Weiter wurde auf die Problematik hingewiesen, die sich daraus ergibt, daß die Ausbildungsordnungen dem technischen Stand und den Erfordernissen der Wirtschaft stets nachlaufen und teilweise ihre Grobziele einen zu großen Spielraum für Ausbilder und die Entwicklung von Ausbildungsmitteln lassen, teilweise den Spielraum so sehr einschränken, so daß neue technologische Entwicklungen nicht abgedeckt werden.

Der Leiter des Instituts für Psychologie der Technischen Universität Berlin wies u. a. auf die erkannten Irrtümer der kybernetischen Pädagogik hin, die für utopische Erwartungen gegenüber computergesteuertem Unterricht und der programmierten Unterweisung ursächlich gewesen sei. Wichtige Unterrichtsziele seien mit diesen Mitteln nicht erreichbar, der angestrebte lehrerunabhängige Unterricht darüber hinaus volkswirtschaftlich untragbar teuer. Dennoch brauche die Berufsausbildung technische Unterrichtsmedien in bisher nicht realisiertem Maß.

Offen blieb die Frage, wie und durch wen der allerseits festgestellte ungedeckte Bedarf an Ausbildungsmitteln zu decken ist. Neben Erwartungen an die Privatwirtschaft habe die öffentliche Hand hier Aufgaben zu übernehmen, um die Erreichung der von ihr vorgegebenen Bildungsziele zu gewährleisten.

ARBEITSGRUPPE 5.1

Entwicklung von Medien als praxisorientierter Lernprozeß für Lehrende, Lernende und Forscher

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Frage, wie Medien in Zusammenarbeit zwischen Ausbildern/Lehrern und dem BIBB optimal zu entwickeln sind und welche Funktion den Medien im Prozeß beruflicher Bildung zukommt. Es wurde betont, daß Medienentwicklung sich nur in enger Kooperation mit den potentiellen Anwendern der Medien vollziehen dürfe, um eine möglichst praxisnahe Entwicklung, effektive Gestaltung und Verwendung der Medien zu erreichen. Für die Implementation von Medien sei es vorteilhaft, wenn ein möglichst breites Feld der Bildungspraxis in einem Modellversuch repräsentiert sei.

Ein weiterer Referent betonte, die Medienangst bei Lehrern/Ausbildern müsse abgebaut werden. Häufig akzeptierten Lehrer/Ausbilder nicht bereits vorgefertigte Medien, bei deren Entwicklung sie nicht beteiligt wurden. Darüber hinaus sei auch das Lernverhalten der Schüler/Auszubildenden bei einer Veränderung der didaktischen Konzeption von Berufsbildung zu berücksichtigen.

In Kurzreferaten von Mitarbeitern des BIBB wurde der Modellversuch „Mehrmediensystem Elektrotechnik/Elektronik (MME)“ als Beispiel dafür angeführt, daß es möglich ist, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufspraktikern, Lehrern und Wissenschaftlern eine praxisnahe und den beruflichen Bildungsprozeß verbessernde Ausbildung in beiden Lernorten durch die Entwicklung von Medien einzuleiten.

In der anschließenden Diskussion wurde die Auffassung vertreten, daß Modellversuche in der beruflichen Bildung nur dann erfolgreich durchgeführt werden können, wenn bei der Durchführung die regionalen schul- und betriebsspezifischen Aspekte sowie die vorhandenen Kompetenzen von Ausbildern und Lehrern zusammengefaßt werden, um so eine breite Anwendung der entwickelten Medien sicherzustellen.

Modellversuche an einzelnen Schulen oder Betrieben erscheinen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit und der „Annahme“ der Ergebnisse durch Dritte problematisch, da häufig von Betrieb zu Betrieb und von Schule zu Schule unterschiedliche Ausbildungsbedingungen gegeben seien. Als dringend notwendig wurde gefordert, bei der Entwicklung, Gestaltung und Verbreitung von Medien vermehrt die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Kleinbetriebe zu berücksichtigen. Die Vielfalt der unterschiedlichen Ausbildungs- und Unterrichtsbedingungen erfordert nach Ansicht der Tagungsteilnehmer, daß ausreichend offene Mediensysteme entwickelt werden. Das BIBB solle eine zentrale Beratungs- und Informationsstelle sein, Hilfestellungen für den Medieneinsatz geben und die Koordinierung der Medienentwicklung übernehmen.

ARBEITSGRUPPE 5.2

Situation und Möglichkeiten zur Entwicklung und Bereitstellung von Medien durch Lehrmittelhersteller und die Träger der beruflichen Bildung

In einführenden Referaten wurde die Grundproblematik aus unterschiedlicher Sicht aufgezeigt. Der Vertreter des Deutschen Lehrmittelverbandes stellte die Leistungsfähigkeit und Erfahrungen der Medienersteller in den Vordergrund und schlug Kooperationsformen vor, die die Medienersteller von den Entwicklungskosten entbinden. Der Ausbildungsleiter eines Großbetriebes stellte dar, daß die Betriebe auf geeignete Medien angewiesen seien, auf dem Markt jedoch kaum entsprechendes Material verfügbar sei. Die vorhandene Lücke müßte das BIBB schließen und seine Anstrengungen vergrößern. Alle Teilnehmer hielten die Angebote im Bereich der beruflichen Bildung für unbefriedigend und bezeichneten es als volkswirtschaftlich nicht vertretbar, daß Schulen und

Betriebe mit der Entwicklung von Ausbildungsmitteln ständig belastet seien und vielfach Parallelentwicklungen mit erheblichem Kostenaufwand betrieben würden.

Die Diskussion verlief recht kontrovers, wobei sich erhebliche Informationsdefizite der Teilnehmer hinsichtlich der Bedürfnisse, der Möglichkeiten der Bedarfsdeckung und der Standpunkte der jeweils anderen Interessengruppen zeigten. Der Bedarf der Betriebe scheint auch in absehbarer Zeit kaum abdeckbar zu sein. Die Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Medien für diesen Bereich können von den Verlagen nicht gelöst werden, da ihnen die erforderliche Kompetenz fehlt und angesichts der heterogenen Nachfragegruppe kleine Auflagen zu hohen Stückpreisen führen. Die Betriebe sind auf die Erarbeitung des Materials durch eine zentrale Stelle angewiesen, wobei neu entwickelte Lehrgeräte geeignet sind, Marktanstöße zu geben oder den Herstellern nach Erprobung als Prototyp dienen zu können. Schwerer läßt sich eine derartige Kooperation hinsichtlich des Druckmaterials erreichen, so daß insoweit weiterhin nach Lösungen gesucht werden muß.

Von Seiten der Betriebe und Schulen wurde dem BIBB bescheinigt, daß die anhand von Beispielen vorgetragenen Lösungsansätze geeignet seien, den Mangel zu beheben und die betriebliche Ausbildung innovativ zu beeinflussen. Die Vertreter der Schulen betonten, daß ihnen an gleichen Lösungen gelegen sei. Aus Kompetenzgründen mußte jedoch vom BIBB darauf hingewiesen werden, daß in diesem Bereich nur im Rahmen von BLK-Modellversuchen gearbeitet werden kann und die Entwicklung von Unterrichtsmedien für den Schulbereich nicht zu einer befriedigenden nachfolgenden Abnahme des Materials geführt habe.

Alle Beteiligten sahen die Medienbank des BIBB als eine wertvolle Hilfe für Ausbilder und Lehrer an. Der Deutsche Lehrmittelverband wird prüfen, ob eine Kooperation möglich ist und er das Informationssystem auch für seine Zwecke nutzbar machen kann.

ARBEITSGRUPPE 5.3

Bedeutung von Ausbildungsmitteln für die betriebliche Berufsausbildung

Referenten aus unterschiedlichen Berufsfeldern stellten verschiedene Formen der didaktischen Umsetzung von Inhalten der betrieblichen Berufsausbildung anschaulich dar. Die Diskussion ergab berufsfeldübergreifende Kriterien, die bei der Entwicklung, der Gestaltung und dem Einsatz von Ausbildungsmitteln beachtet werden sollten:

1. Praktiker der Berufsausbildung sollen verstärkt unmittelbar beteiligt werden. Für Gremien, die zur Entwicklung von Ausbildungsmitteln gebildet werden, kommen nur Personen in Betracht, deren fachliche und didaktische Qualifikationen infolge ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in der fachpraktischen Ausbildung außer Zweifel steht. Diese Forderung wurde von der Arbeitsgruppe insbesondere auch im Hinblick auf die gemäß § 19 APIFG zu bildenden Fachausschüsse erhoben.

Die in Betrieben vorhandenen Eigenentwicklungen sollen einbezogen werden. Das setzt allerdings die Bereitschaft der Betriebe voraus, dem BIBB ihre Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Es sollen nur Ausbildungsmittel bereitgestellt werden, die eine Erprobungsphase in der betrieblichen Ausbildung durchlaufen haben.

2. Ausbildungsmittel sollen in ihrer sprachlichen und grafischen Gestaltung adressatengerecht sein.

Fachtheoretische Inhalte müssen bei betrieblichen Ausbildungsmitteln auf den Anteil beschränkt bleiben, der für das verständnisvolle Erlernen fachpraktischer Fertigkeiten erforderlich ist.

Lernziele sollen knapp und verständlich das angestrebte Endverhalten beschreiben. Dem völligen Verzicht auf die Formulierung von Lernzielen, wie er von einem Teilnehmer gefordert wurde, konnte die Mehrheit nicht folgen, wengleich eine zu starke Operationalisierung abgelehnt wurde. Getrennte Unterlagen für Ausbilder und Auszubildende werden in der Regel für die vernünftigste Lösung gehalten. Dadurch können einerseits die Auszubildenden in ihrer Eigenaktivität, andererseits die Ausbilder bei der Durchführung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützt werden. Ausbildungsmittel sollen in der Grundstufe neben reinen Übungsaufgaben auch komplexe Aufgaben (z. B. Motivationsaufgaben) enthalten. Mit zunehmender Fertigkeitserfahrung der Auszubildenden sollte der Anteil komplexer Aufgaben anwachsen und schließlich in echte Projektaufgaben einmünden.

Bei komplexen Aufgaben muß darauf geachtet werden, daß sie die zu erlernenden einzelnen Fertigkeiten in ausgewogenen Anteilen enthalten.

Ausbildungsmittel sollen als Bausteine konzipiert werden, deren Bezüge zur Ausbildungsordnung sowie zueinander in einer Gesamtübersicht verdeutlicht werden. Durch das Bausteinprinzip wird die Verbindung von reinen Übungsaufgaben und komplexen Aufgaben gefördert. Außerdem wird das

Einfügen der Bausteine in die jeweiligen Unterschiedlichen Rahmenbedingungen erleichtert.

3. Ausbildungsmittel können den Ausbilder nicht ersetzen. Diese Feststellung bestimmt auch die Konzeption von Ausbildungsmitteln.

Ausbildungsmittel sollen die Eigenaktivität der Auszubildenden fördern und berücksichtigen.

Ausbildungsmittel müssen so konzipiert sein, daß sie „vor Ort“ leicht handhabbar und einsetzbar sind. Ausbildungsmittel können immer nur ein Angebot sein. Ihr Einsatz muß durch die Ausbilder den besonderen Bedingungen der Ausbildungssituation angepaßt werden. Der Einsatz von Ausbildungsmitteln kann, zumindest regional, zur Homogenität der Vermittlung fachpraktischer Inhalte beitragen.

Der effiziente Einsatz von Ausbildungsmitteln muß durch Informationssysteme verbessert werden. Derartige Informationssysteme müssen Ausbildern schnelle, umfangreiche und aktuelle Informationen über die insgesamt vorhandenen Ausbildungsmittel geben. Die Medienbank des BIBB stellt nach entsprechendem Ausbau eine Lösung der Informationsprobleme dar. Nach Möglichkeit sollten bei den Medienbeschreibungen Gütekriterien aufgenommen werden

Karl-Heinz Grunwald

Bericht zum Tagungsbereich 6

Wie kann Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen?

Der Zielsetzung der Arbeit im Tagungsbereich 6: Klärung der Möglichkeiten, Fernunterricht in der beruflichen Bildung extensiver zu nutzen, und Feststellung und Bewertung übernationaler Trends im privaten und im staatlichen Fernunterricht, entsprach die Auswahl und Zusammensetzung der Teilnehmer. Gut ein Viertel kamen aus dem Ausland (neun Länder). Insgesamt repräsentierten die Teilnehmer die Anbieterseite sowie Wissenschaftler, die an FU-Projekten arbeiten, und Vertreter von Behörden, die für Fernunterricht zuständig sind. Zu beiden Themen: „Fernunterricht in der beruflichen Bildung — Möglichkeiten und Grenzen“ und „Fernunterricht — privat und/oder staatlich?“ hatte das BIBB Thesen vorgegeben, die auf der Fachtagung möglichst kontrovers diskutiert und lösungsorientiert behandelt werden sollten.

Am ersten Arbeitstag der Fachtagung wurden die Möglichkeiten und Grenzen von Fernunterricht in der beruflichen Bildung diskutiert. Zunächst wurde aufgezeigt, wie beruflicher Fernunterricht in der Bundesrepublik Deutschland durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz in den weiteren Bezugsrahmen beruflicher Bildung, der Bildungstechnologie und der Erprobung von Bildungskonzepten durch Modellversuche eingebunden ist. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz und das Fernunterrichtsschutzgesetz bieten der Entwicklung von beruflichem Fernunterricht in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Perspektive

Der erste Tagungsbeitrag aus Großbritannien folgte der Leitfragestellung vor allem mit didaktischem Interesse. Dabei wurde deutlich, daß Fernunterricht im Rahmen beruflicher Erstausbildung in einigen Ländern eine bedeutendere Rolle spielt als in der Bundesrepublik. Fernunterricht tritt dort jedoch häufig an die Stelle von Berufsschule, eine Übernahme solcher Systeme schließt sich für das entwickelte duale Ausbildungssystem in der Bundesrepublik aus. Gleichwohl zeigte dieser Beitrag, daß in der Bundesrepublik einige Grenzen der Verwendung von Fernunterricht zu eng gesetzt scheinen. Es gibt Beispiele dafür, daß jüngere Adressaten

zwischen 16 und 19 Jahren für Fernunterricht ansprechbarer sind, als bisher angenommen wird. Dadurch eröffnen sich besondere Perspektiven für die Organisation beruflicher Ausbildung bei Splitterberufen und bei der Entwicklung von Blockunterricht.

Das zweite Referat beschäftigte sich aus der Sicht des DIHT mit der formalen Verwertbarkeit von Kenntnissen, die im Fernunterricht erworben werden. Es wurde dargestellt, daß hierfür aufgrund eines liberalen Prufungswesens bei den Kammern als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft gute Chancen bestehen. Grenzen für die Bereitstellung von Prüfungsmöglichkeiten sah der Referent jedoch dann, wenn Fernunterricht Qualifikationen im stärkeren Maße als bisher bausteinartig organisiert und vermittelt. Auch dort, wo Ausbildungsziele praktischer Art dominieren, sah der Referent enge Grenzen für die Verwendung von Fernunterricht.

Das dritte Referat beschäftigte sich mit der Leitfrage des ersten Arbeitstages aus der Sicht von Arbeitnehmern, die sich durch Fernunterricht weiterbilden. Er hob die Möglichkeiten des Fernunterrichts für Arbeitnehmer mit häufig wechselndem Arbeitsplatz hervor: Inhalt und Organisation von Fernunterricht müssen an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert sein. Hierzu gehört auch die Prüfungsorganisation. Fernunterricht fordert ein bausteinartiges Lern- und Prüfungssystem geradezu heraus. Erst hierdurch wird Fernunterricht zur realen Alternative für den Arbeitnehmer. Die Erweiterung der Möglichkeiten von Fernunterricht wurde abschließend in der Beteiligung der Betriebsräte und der Vertragsleute bei der Verbreitung dieser Weiterbildungsform gesehen

In den Arbeitsgruppen wurden die Thesen des BIBB kritisch beachtet; dabei wurden sie einer vielfachen Modifizierung unterworfen. Schwerpunktartige Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind: Die didaktischen Möglichkeiten und Grenzen von Fernunterricht bestimmen sich auch aus der Information der Teilnehmer über die Anforderungen, die Lernziele und die Organisation der jeweiligen konkreten Maßnahme. Eine der wesentlichen Ursachen für das Schei-

tern von Fortbildung durch Fernunterricht liegt häufig in der unzureichenden Beratung.

Eine didaktische Problemfrage ist die Ausformung von Fernunterrichtsmaßnahmen. Reiner Fernunterricht, curricular und didaktisch optimal ausgeformt und/oder ergänzender Nahunterricht mit seinen motivationalen Vorteilen und seinen Begrenzungen der didaktischen Freiheitsgrade von Fernunterricht führen zu gegensätzlichen Fragestellungen. Eine weitere offene Frage ist die Beteiligung der Fernunterrichtsteilnehmer am curricularen Entwicklungsprozeß.

In einer anderen Arbeitsgruppe stand das Problem der Erzeugung von Einstellungen und Einsichten im Vordergrund. Einige Bildungseinrichtungen zielen in ihrer Arbeit vorrangig auf die Festigung von Einstellungen. Werden ihre Lehrgänge der Kontrolle unterworfen, kann ein Konflikt zwischen dem Prinzip der Freiheit, der Lehre und der Forderung nach Meinungsvielfalt entstehen. Offenlegung von Quellen und Hintergründen sowie eine Pluralität der Lehrmeinungen wurden als geeignete Elemente gesehen, den Fernunterricht von diesem Konflikt freizuhalten.

Im Plenum des zweiten Tages wurde zunächst über die Situation des Fernunterrichts in Frankreich referiert. Obwohl Fernunterricht in Frankreich in den letzten Jahren stärker als vorher von staatlicher Seite beachtet wird, denkt man im Zusammenhang mit beruflicher Bildung nicht in erster Linie an Fernunterricht. Seit etwa zwei Jahren gibt es aber einen vom Bildungsministerium geförderten Versuch, Erwachsenen das Nachholen gewerblicher oder kaufmännischer Abschlüsse zu ermöglichen. Das staatliche Fernlehrinstitut C.N.T.E. (Centre National de Télè-Enseignement) arbeitet dabei mit staatlichen Berufsschulen und Abendschulen zusammen. Eine Integration des Fernunterrichts in das Gesamtbildungssystem kann vor allem durch zunehmende Kooperation zwischen staatlichen Einrichtungen des Direktunterrichts und staatlichen Fernlehrinrichtungen gefördert werden. Dem privaten Fernunterricht bleiben die Bereiche in der beruflichen Bildung, die der Staat nicht abdeckt. Bis heute hat der private Fernunterricht mehr Teilnehmer als staatliche Einrichtungen. Ein Grund hierfür ist, daß private Fernlehrinrichtungen attraktive Bildungsprogramme für Spezialgebiete anbieten.

Aus der Sicht des privaten Anbieters von Fernunterricht wandte man sich vor allem gegen ein Bildungsmonopol des Staates. Aufgabe des Staates müsse es sein — bei nachweisbarer Leistungsfähigkeit des privaten Fernlehrwesens — die Angebotsvielfalt zu fördern, nicht dagegen zu beschränken. Auch das gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsverfahren dürfe nicht einen zensurähnlichen Charakter annehmen. Der Referent plädierte für Schieds- oder Kontroll-

organe, die nach dem Muster von Selbstverwaltungsorganen besetzt sein könnten. Integration darf nicht zur Ausschaltung führen, sondern zu wirklicher Kooperation staatlicher und privater Bildungsträger.

Die Kriterien Sicherheit, Zuverlässigkeit, Verwertbarkeit eines Bildungsangebots können durch eine staatliche Bildungsverwaltung nicht besser erfüllt werden als durch private Initiativen im Sinne bestehender Einrichtungen.

In den drei Arbeitsgruppen zeichneten sich zwei gemeinsame Schwerpunkte der Diskussion ab:

- Aufgaben des Staates in einem Bildungssystem, in dem staatliche und private Anbieter von Bildungsmaßnahmen konkurrieren
- Formen der Kooperation zwischen Staat und privatem Fernlehrwesen.

Eine gewisse Kontrollfunktion des Staates wurde zwar für unerlässlich gehalten, schon im Hinblick auf historische Gegebenheiten in einer Reihe von Ländern. Werden aber staatliche Zulassungs-/Überprüfungsstellen zur Kontrolle von privatem Fernunterricht in der beruflichen Bildung eingeführt, dann werden vom Staat auch eine Reihe von fördernden Maßnahmen erwartet. Dort, wo privater mit staatlichem Fernunterricht konkurriert, sind echte Konkurrenzverhältnisse im Sinne von Prüfungsgleichheit und Förderungsgleichheit zu schaffen. Defizite des privaten Fernunterrichts sind nicht in allen Fällen diesem System allein anzulasten. Insbesondere von der Berufsbildungsforschung werden einige fundierte curriculare Vorgaben für die berufliche Anpassungsfortbildung, Bedarfsanalysen und Arbeitsplatzanalysen erwartet. Stärker als bisher sollten staatliche Stellen die Träger bei der Entwicklung von Lehrgängen beraten, Modellmaßnahmen der privaten Fernlehrinstitute finanziell fördern und das Beratungssystem im Bereich beruflichen Fernunterrichts intensivieren.

Insgesamt kam in der Diskussion der Wunsch der Vertreter des privaten Fernlehrwesens nach stärkerer Kooperation — unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit — zum Ausdruck.

Allgemeines Ergebnis der Diskussion in den Gruppen war ein fruchtbare Darstellen unterschiedlicher Auffassungen der verschiedenen Teilnehmergruppen zu den didaktisch-curricularen Fragen des Fernunterrichts. Bei der Meinungsfindung oder -änderung waren die Beiträge ausländischer Teilnehmer von besonderem Gewicht. Durch sie wurde verhindert, daß sich die Diskussion auf den eingefahrenen Gleisen der bundesdeutschen Fernunterrichtsdebatte mit ihrem Primat formaler Seriosität und der Vernachlässigung inhaltlicher Probleme abspielte.

Willi Karow, Uwe Storm

MITTEILUNGEN DES BIBB

Ergebnisse der Überprüfung berufsbildender Fernlehrgänge

Es wird den im folgenden genannten Fernlehrinstituten die Berechtigung erteilt, die Eignung der Lehrgänge durch das Gütezeichen des Bundesinstituts (Abb.) kenntlich zu machen.

Kurzbeschreibung Nr. 183

Der Fernlehrgang
Die Internationale Wirtschaft
ist als geeignet beurteilt worden.

Vom BBF erteiltes Gütezeichen für Fernlehrgänge



Fernlehrinrichtung:

DGB — Die Briefschule GmbH
Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf

Lehrgangsziel:

Einführung in die Grundlagen über die Beziehungen zwischen nationalen Volkswirtschaften (zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen).

Zielgruppe/Vorbildungsvoraussetzungen:

Personen, die über einen mittleren, mindestens aber guten Hauptschulabschluß und über Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre (Kreislauf, Konjunktur und Wachstum, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftspolitik) verfügen.

Lehrgangsinhalte:

Grundlagen der Außenwirtschaft (Außenhandel, Zölle, Subventionen) — Internationale Wirtschaftsinstitutionen (Europäische Gemeinschaft, Rat für gegen-

seitige Wirtschaftshilfe) — Internationale Währungsordnung (Währungsfonds, Konvertibilität, Wechselkurse, Kredithilfen) — Probleme und Formen der Entwicklungshilfe.

Lehrgangsdauer:

(bei einer Bearbeitungszeit von 10 bis 12 Stunden pro Lehrbrief)
6—8 Monate.

Umfang des Lehrmaterials:

6 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 150 Seiten — DIN A 4.

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung oder bei monatlicher Zahlungsweise
(6 × DM 14,—): DM 84,—

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung bis zum 31. Mai 1977 bzw. bis zum 31. Dezember 1977 bzw. bei Neuauflage nachzuweisen ist.

Kurzbeschreibung Nr. 184

Der Fernlehrgang

Diamant-Korrespondenzkurs

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

GDE Gesellschaft Deutscher Edelstein-
tag — Juwelen Institut e. V.,
Adenauerallee 10, 2000 Hamburg 1

Lehrgangsziel:

Vermittlung von Kenntnissen über den Diamanten und die Diamantgraduierung. Erwerb von Fertigkeiten in der Graduierung.

Zielgruppe/Vorbildungs- voraussetzungen:

In der Juwelenbranche tätige Personen: Einzelhandelskaufleute, Verkäufer, Uhrmacher, Goldschmiede bzw. Angestellte mit einschlägiger beruflicher Praxis.

Lehrgangsinhalte:

Kristallographische Eigenschaften des Diamanten — Chemische Eigenschaften des Diamanten — Physikalische Eigenschaften des Diamanten — Entstehen, Vorkommen, Abbau und Aufstehen — Diamantbearbeitung — Theorie und Praxis der Diamantgraduierung — Wirtschaftliche Aspekte.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 2 Std. täglicher oder 15 Std. wöchentlicher Studienzeit) 10 Mo-
nate

4 Seminare (zweieinhalbtägiges Einführungsseminar, funftägiger Diamant-Sortierkurs, sechstägiger Diamant-Graduierkurs, zweitägiger Fortbildungs-Graduierkurs).

Umfang des Lehrmaterials:

7 Fachbücher aus dem Bereich der Diamantenkunde — DIN A 5.

Merkblätter mit Arbeitshinweisen, Literaturhinweisen und einem Fragenkompendium (300 Fragen).

Lehrgangskosten:

Merkblätter/Fragen-
kompendium. DM 200,—
7 Fachbücher: ca. DM 500,—

Seminargebühren: DM 1 800,—
(Für Mitglieder des Juwelen Instituts sind die Kosten für den Fernlehrgang

und die ersten beiden Seminare um ca. 50 % geringer).

Für diesen Lehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung dem BIBB bis zum 30. Juni 1977 nachzuweisen ist.

Kurzbeschreibung Nr. 185

Der Fernlehrgang

Buchführung und Bilanzierung

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

Studiegemeinschaft
Werner Kamprath Darmstadt KG
Ostendstraße 3, 6102 Pfungstadt

Lehrgangsziel:

Vermittlung umfassender Kenntnisse in Buchführung und Bilanzierung

Zielgruppe/Vorbildungs- voraussetzungen:

Personen, die bereits über Berufserfahrungen und Kenntnisse im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens verfügen.

Lehrgangsinhalte:

Grundlagen der Buchführung — Organisations- und Formen der Doppelten Buchführung — Praxis der Bilanzierung in Einzelhandel und Industrie — Allgemeine Fragen der Bilanzierung: Bilanzarten, Bilanzierungsgrundsätze, Bilanztheorien im Überblick — Handels- und steuerrechtliche Fragen bei der Bilanzierung — Sonderfragen der Bilanzierung: Konzern-, Gründungs-, Umwandlungs-, Fusions-, Sanierungs-, Statusbilanzen — Bilanzanalyse und Bilanzkritik.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 10 Stunden wöchentlicher Studienzeit) 11 Monate.

Umfang des Lehrgangsmaterials:

1 Anleitung für das Fernstudium
10 Lehrbriefe mit insgesamt ca.
700 Seiten — DIN A 4
1 Übungs- und Prüfungsheft

Lehrgangskosten ab 1. 1. 1977:

Bei monatlicher Zahlungsweise
(11 × DM 44,—): DM 484,—

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung dem BIBB bis zum 1. Juli 1977 nachzuweisen ist.

Kurzbeschreibung Nr. 186

Der Fernlehrgang

Fernsehtechnik, Farbfernsehen, Reparaturtechnik

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

Institut für Fernunterricht
Rolf Fr. Weber — Verlag
Emil-von-Behring-Str 6, 2800 Bremen 34

Lehrgangsziel:

Vermittlung von Grundkenntnissen der Fernsehtechnik und Servicetechnik (fachtheoretische Ausbildung).

Zielgruppe/Vorbildungs- voraussetzungen:

Personen mit Hauptschulabschluß und möglichst einschlägiger beruflicher Erfahrung.

Lehrgangsinhalte:

Grundlagen: Die Vorgänge bei Fernseh-
sendung und -empfang, Wellen, Elektrizi-
tätslehre, Bauelemente, Halbleiter-
technik, Modulation, Verstärkung, Elek-
troakustik, Meßkunde.

Fernsehtechnik: Fernseh-Normen, Über-
tragungsverfahren, Fernsehsignale, Ver-
stärker, Spannungsversorgung, NF-Teil,
Schaltungstechnik, Antennentechnik.

Reparaturpraxis: Meßgeräte, Reparatur-
praxis, Selbstbau von Service-Geräten.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 2 Std. täglicher oder 15 Std. wöchentlicher Studienzeit)
30 Monate.

Umfang des Lehrmaterials:

30 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 1600 Seiten — DIN A 4.

4 Materialsätze zum Zusammenbau
(Oszilloskop, Markengenerator, Wob-
belgenerator, Punkt- und Balkenge-
nerator)

1 betriebsfertiges FET-Voltmeter.

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung: DM 1 890,—
bei monatlicher Zahlungsweise
(30 × DM 65,—): DM 1 950,—

Der Lehrgang kann auch ohne Material-
sätze und Voltmeter bezogen werden.
Preis in diesem Falle: DM 740,—
bzw. (30 × 26,— DM): DM 780,—

Für diesen Fernlehrgang wurden Auf-
lagen erteilt, deren Erfüllung umgehend
bzw. bis zum 30. Juni 1978 nachzuweisen
ist.

Kurzbeschreibung Nr. 187

Der Fernlehrgang

Kontrolle durch Kostenrechnung

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

DGB — Die Briefschule GmbH
Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf

Lehrgangsziel:

Vermittlung von grundlegendem Über-
blickswissen der Systematik der Kosten-
rechnung und ihrer wichtigsten Me-
thoden.

Zielgruppe/Vorbildungs- voraussetzungen:

Personen mit abgeschlossener Berufs-
ausbildung und Grundkenntnissen in
der Finanzbuchhaltung, die in ihrer be-
ruflichen oder gewerkschaftlichen Funk-
tion grundlegendes Überblickswissen
über die gebräuchliche Systematik der
Kostenrechnung und ihrer wichtigsten
Verfahren benötigen, nicht jedoch kon-
krete Fertigkeiten in der Anwendung
dieser Methoden.

Lehrgangsinhalte:

Grundlagen der Kostenrechnung: Auf-
gaben und theoretische Grundlagen —
Kostenrechnungssysteme — Wirtschaft-
lichkeitskontrolle — Kurzfristige Erfolgs-
rechnung — Kostenverläufe.

Betriebsabrechnung: Kostenarten- und
Kostenstellenrechnung — Innerbetrieb-
liche Leistungsverrechnung.

Kalkulation: Abhangigkeiten zwischen
Kalkulationsformen und Fertigungsver-

fahren — Stückkalkulation als Divisions- und Zuschlagskalkulation.

Erfolgsrechnung: Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren.

Kostenrechnungssysteme: Nachteile der Istkostenrechnung — Normalkostenrechnung — Plankostenrechnung — Voll- und Teilkostenrechnung und Dekkungsbeitragsrechnung — Kritik an der Vollkostenrechnung — Grenzkostenrechnung — Fixkostendeckungsrechnung und Kalkulation mit Opportunitätskosten als Verfahren der entscheidungsbezogenen Rechnung.

Lehrgangsdauer:

Erfahrungsgemäß braucht ein Teilnehmer nach Angaben des Instituts 6—8 Monate (50—65 Gesamtstunden).

Bei einer täglichen Arbeitszeit von 2 Std. oder einer wöchentlichen Arbeitszeit von 14 Std. wäre der Lehrgang — bezogen auf die angegebene Gesamtstundenzahl — demnach auch in ca. 6 Wochen zu bearbeiten.

Umfang des Lehrmaterials:

5 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 160 Seiten — DIN A 4 (dicht bedruckt).

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung oder bei Teilzahlungen bis zu maximal 5 Teillieferungen (5 × DM 14,—): DM 70,—

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung bis zum 30. Juni 1977 bzw. bei Neuauflage nachzuweisen ist.

Kurzbeschreibung Nr. 188

Der Fernlehrgang

Bilanzbuchhalter
ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:
Akademikergesellschaft
für Erwachsenenfortbildung mbH
Am Hohengeren 9, 7000 Stuttgart 1

Lehrgangsziel:

Vorbereitung auf die Bilanzbuchhalterprüfung IHK.

Zielgruppe/Vorbildungs-voraussetzungen:

Personen mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung und einer zweijährigen Praxis im betrieblichen Rechnungswesen oder mit einer fünfjährigen kaufmännischen Praxis, davon 2 Jahre im betrieblichen Rechnungswesen.

Zulassungsbedingungen für die IHK-Prüfung:

1. Eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf und
2. eine umfassende Tätigkeit im betrieblichen Rechnungswesen von drei Jahren oder eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis, davon eine umfassende Tätigkeit im betrieblichen Rechnungswesen von mindestens drei Jahren.

Lehrgangsinhalte:

Betriebliches Rechnungswesen: Buchführung und Bilanz — Jahresabschluß — Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Kalkulation — Betriebsstatistik — Einführung in die Bilanzanalyse — Bilanzkritik.

Steuerwesen: Grundbegriffe des deutschen Steuerrechts einschließlich Abgabenordnung — Bewertungsgesetz — Steuerarten — Grundfragen des Steuerrechts der Unternehmensformen — Steuerbilanz.

Wirtschaftsrecht: Grundbegriffe des BGB, des HGB und der Akt. Ges.-Vertragsrecht — Wertpapierrecht — Grundzüge des Vergleichs- und Konkursverfahrens.

Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen, Einführung in die EDV.

Grundzüge der Unternehmungsplanung.

Lehrgangsdauer:

(bei mindestens 2 Std. täglicher oder 15 Std. wöchentlicher Studienzeit) 18 Monate.

15 Tage Nahunterricht mit insgesamt 100 Stunden.

(2 Wochenseminare mit je 5 Tagen à 8 Stunden, 4 Kurzseminare mit je 1 Tag à 4 Stunden, 1 Semesterprüfung mit 1 Tag à 8 Stunden)

Umfang des Lehrmaterials:

74 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 3500 Seiten — DIN A 4; 1 Anleitung für das Fernstudium.

Lehrgangskosten:

Bei monatlicher Zahlungsweise (18 × DM 130,—) DM 2340,—

Die Seminargebühren sind in den Lehrgangskosten enthalten.

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung dem BIBB bis zum 31. Dezember 1977 nachzuweisen ist.

Autoren dieses Heftes

Prof. Dr. Paul Gert von Beckerath; Vorsitzender des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, Fa. Bayer AG, 5090 Leverkusen

Rechtsanwalt Helmut Brumhard; Geschäftsführer des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Buschstraße 83, 5300 Bonn 1

Prof. Dr. Wilhelm Hahn; Vizepräsident der Kultusministerkonferenz, Schloßplatz 4, 7000 Stuttgart 1

Felix Kempf; Leiter der Abteilung Berufliche Bildung des DGB-Bundesvorstandes, Hans-Böckler-Straße 39, 4000 Düsseldorf 1

Ministerialrat Dr. Reinhold Mayerle; Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Straße 4, 7000 Stuttgart 1

Helmut Rohde; Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Stresemannstraße 2, 5300 Bonn 12

Dr. Hermann Schmidt; Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31

Burkhart Sellin, Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Bundesallee 26, 1000 Berlin 31

Olaf Sund; Senator für Arbeit und Soziales von Berlin, An der Urania 4, 1000 Berlin 30

Hermann Benner, Barbara Bischoff, Bodo Braeuer, Sigrid Damm-Rüger, Karl-Heinz Grunwald, Heinz Holz, Willi Karow, Tomas Kemp, Rolf Kleinschmidt, Peter-W. Kloas, Wolfgang Marschner, Edgar Sauter, Ingeborg Stern, Uwe Storm und Heinrich Tillmann sind Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung

Schroedel

Pädagogik

Reihe: Beiträge zur Berufsbildung

Bitte fordern Sie den
Prospekt BE 11 an.
Postkarte genügt.

Beiträge zur Berufsbildung



Martha Ibrahim,
Angela Paul-Kohlhoff
**Politikunterricht an der
Berufsschule in der
Erfahrung der Schüler.**
Best.-Nr. 36722
240 Seiten, kart., DM 28,80

Der Band enthält den Bericht einer Forschungsgruppe, die sich mit der Frage beschäftigte: Welche Faktoren beeinflussen – positiv oder negativ – den politischen Unterricht an der Berufsschule? – Ausgewertet wurden Befragungen von Schülern, Eltern, Lehrern und Ausbildern im Hinblick auf das, was demokratisches Denken auslöst und fördert.

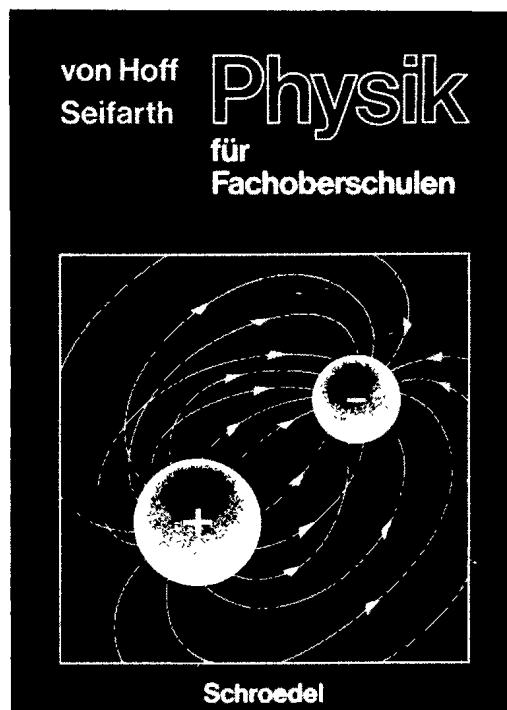
Hesse, Jungk, Lipsmeier, Manz
Berufsbild und Studienplan
Empirische Beiträge zur Entwicklung von Hochschulcurricula
Best.-Nr. 36720
283 Seiten, kart., DM 31,60

Die Autoren behandeln auf der Basis von empirischen Untersuchungen den Beruf des Lehrers an beruflichen Schulen und seine akademische Ausbildung. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Ermittlung beruflicher Probleme und auf die Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Ausbildungskonzepte. Es ist der erste umfassende Versuch, die hochschulpolitischen und -didaktischen Entscheidungen bei der Einrichtung eines neuen Studienganges nachzuzeichnen und anhand eines Entscheidungsmodells zu kritisieren.

Wolf-Dietrich Greinert
**Schule als Instrument sozialer
Kontrolle und Objekt privater
Interessen**
Der Beitrag der Berufsschule zur politischen Erziehung der Unterschichten.
Best.-Nr. 36721
208 Seiten, kart., DM 21,80

Warum versagt die Berufsschule heute bei der politischen Erziehung ihrer Schüler? Der Autor versucht, die Gründe dafür aufzudecken. Dazu unternimmt er eine kritische Analyse der Entwicklung des Berufsschulwesens von der allgemeinen Fortbildungsschule bis zur gewerblichen Berufsschule.

Wir informieren
Sie gern
ausführlicher über
dieses Buch.
Bitte fordern Sie
unseren Prospekt
BE 07 an.



Bestell-Nr. 99036,
DM 29,80

von Hoff, Seifarth
Physik
(mit SI-Einheiten)
für Fachoberschulen
und verwandte Schulformen

Dieses Buch wurde speziell für Fachoberschulen geschrieben.
Es berücksichtigt, daß die Schüler unterschiedlich vorgebildet sind,
indem es auch Stoffgebiete behandelt, die sonst z. T. in der
Sekundarstufe vermittelt werden. So kann bald ein gemeinsamer
Wissensstand erreicht werden.

Durchgerechnete Beispiele und im Text integrierte Aufgaben tragen zum
Verständnis des Unterrichtsstoffes bei und fördern die selbständige Arbeit.

HERMANN SCHROEDEL VERLAG
Hannover · Dortmund · Darmstadt · Berlin · München

Schroedel
Partner der Schule

FHS 02